

Stenographisches Protokoll

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 21. April 1967

Tagesordnung

1. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
2. Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften
3. 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967
4. Protokoll über den Beitritt Koreas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
5. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten
6. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Peter

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 4202)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Probst (729/M), Czernetz (750/M), Dr. van Tongel (733/M, 745/M), Dr. Scrinzi (734/M, 747/M), Harwalik (735/M, 736/M, 737/M), Luptowits (730/M), Konir (731/M), Dr. Broda (751/M), Dr. Hauser (738/M), Heinz (749/M), Neumann (739/M), Marwan-Schlosser (740/M), Leisser (741/M), Dr. Fiedler (742/M), Pay (732/M) und Glaser (746/M, 748/M) (S. 4202)

Geschäftsbehandlung

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner zur Beurteilung der Vorgangsweise eines Landtagspräsidenten (S. 4238)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 4213)

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 4213)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlage 455 und von Berichten (S. 4213)

Dringliche Anfragen

der Abgeordneten Robert Graf, Soronics, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die verfassungswidrige Behandlung eines Auslieferungsbegehrens durch den Präsidenten des Burgenländischen Landtages (S. 4229)

Begründung: Robert Graf (S. 4230)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 4234)

Debatte: Babanitz (S. 4235) und Dr. Halder (S. 4235)

der Abgeordneten Mondl, Eberhard, Steininger, Ströer, Konir und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Ausbildung von Soldaten des österreichischen Bundesheeres durch Angehörige ausländischer Streitkräfte (S. 4238)

Begründung: Mondl (S. 4239)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Prader (S. 4241)

Debatte: Eberhard (S. 4242), Glaser (S. 4244), Zeillinger (4247) und Marwan-Schlosser (S. 4249)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen (422 d. B.): Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955, und (Zu 422 d. B.): Abänderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage (452 d. B.)

Berichterstatte: Regensburger (S. 4214)

Redner: Dr. van Tongel (S. 4214), Gabriele (S. 4215), Robert Weisz (S. 4217) und Zeillinger (S. 4220)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4223)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (415 d. B.): Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (453 d. B.)

Berichterstatte: Regensburger (S. 4223)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4224)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (426 d. B.): 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 (454 d. B.)

Berichterstatte: Dipl.-Ing. Fink (S. 4224)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 4224), Peter (S. 4226) und Bundesminister Doktor Schmitz (S. 4227)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4227)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (425 d. B.): Protokoll über den Beitritt Koreas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (449 d. B.)

Berichterstatte: Reich (S. 4227)

Genehmigung (S. 4228)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (424 d. B.): Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten (450 d. B.)

Berichterstatte: Kulhanek (S. 4228)

Genehmigung (S. 4228)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Peter (448 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Geißler (S. 4229)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 4229)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

447: Bericht betreffend das Übereinkommen und eine Empfehlung über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros (S. 4213)

Berichte

der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (14. Bericht) — Ausschuß für wirtschaftliche Integration (S. 4213)

des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaf für das Jahr 1966 — Justizausschuß (S. 4213)

des Mühlenfonds für 1966 — Handelsausschuß (S. 4213)

des Bundeskanzlers über den offiziellen Besuch der österreichischen Regierungsdelegation in der UdSSR (S. 4252)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Hertha Firnberg, Luptowits, Haas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Durchführungsbestimmungen zum Studienbeihilfengesetz (281/J)

Preußler, Wielandner, Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend steuerliche Einheitswerte von nahe Flugplätzen gelegenen Grundstücken (282/J)

Zankl, Czernetz, Gratz und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend das Recht auf Kriegsdienstverweigerung (283/J)

Thalhammer, Spielbüchler, Schmidl und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend ungenügende Fernsehempfangsverhältnisse im Almtal (284/J)

Skritek, Wodica, Mondl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Zuerkennung einer Pension an den im Jahre 1949 wegen Einleitung eines Volksgerichtsverfahrens gegen ihn nach Argentinien geflüchteten Polizeirevierinspektor Leopold Pribitzer (285/J)

Preußler und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Bestrafung von Tierquälern (286/J)

Harwalik, Dr. Kranzlmayr, Leisser und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Einräumung des Begutachtungsrechtes für einzelne Gesetze an die Rektorenkonferenz der österreichischen Hochschulen (287/J)

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Fiedler, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen an Studenten (288/J)

Horejs, Jungwirth, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Auflassung des Vermessungsamtes Kufstein (289/J)

Dr. Hertha Firnberg, Probst, Dr. Stella Klein-Löw, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Pädagogische Akademie im 10. Bezirk (290/J)

Frühbauer, Luptowits, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend endgültige Regelung der Rechtsverhältnisse bei Kärntner Schulen (291/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Hertha Firnberg, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Durchführungsbestimmung zum Studienbeihilfengesetz (292/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (227/A.B. zu 241/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (228/A.B. zu 238/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (229/A.B. zu 223/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (230/A.B. zu 204/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (231/A.B. zu 242/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (232/A.B. zu 202/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 52. Sitzung vom 19. April 1967 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Kratky, Steinmaßl und Dr. Kummer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Probst (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Geltungsbereich des Habsburg-Gesetzes.

729/M

Ist es zutreffend, daß der Bundesregierung ein Antrag des Herrn Dr. Otto Habsburg auf Einschränkung des Geltungsbereiches des Habsburg-Gesetzes vom 3. April 1919 vorliegt?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es trifft nicht zu, daß Dr. Otto Habsburg einen Antrag auf Einschränkung des Geltungsbereiches des Habsburg-Gesetzes vom 3. April 1919 gestellt hat. Ein solcher Antrag würde zur Folge haben, daß

Bundeskanzler Dr. Klaus

eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden müßte, ja sogar eine Bundesverfassungsgesetzesvorlage. Weder die Bundesregierung noch ich selbst beabsichtigen, eine solche Vorlage auf Grund eines solchen Antrages einzubringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundeskanzler! Trifft es zu, daß sich der Ministerrat am 11. April mit einem solchen Antrag beschäftigt hat: ja oder nein, und sind Sie bereit, die Tagesordnung dieser Sitzung des Ministerrates bekanntzugeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es trifft zu, daß sich die Bundesregierung mit einem Antrag des Dr. Otto Habsburg am 11. April befaßt hat. Der Tagesordnungspunkt hatte den Antrag des Dr. Otto Habsburg als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder auf Feststellung durch Bundesregierung und Hauptausschuß des Nationalrates betroffen, daß das Gesetz vom 3. April 1919 auf die minderjährigen Kinder des Dr. Otto Habsburg nicht Geltung hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Dann trifft es doch zu, Herr Bundeskanzler, daß sich der Ministerrat damit beschäftigt hat, und ich möchte Sie fragen, zu welcher Entscheidung der Ministerrat gekommen ist und ob Sie diese Entscheidung bekanntgeben wollen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der Ministerrat ist am 11. April noch zu keiner Entscheidung gekommen, da noch gewisse verfahrensrechtliche Voraussetzungen zu klären sind.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Czernetz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta.

750/M

Warum hat die Bundesregierung noch immer keinen Beschluß über die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta gefaßt?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Bundesregierung ist lediglich in der Lage, einen Beschluß hinsichtlich gesetzesändernder oder gesetzesvertretender Staatsverträge in Form der Regierungsvorlage eines Staatsvertrages an den Nationalrat zu fassen. Ein Beschluß über die Ratifizierung, wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Frage stellen, könnte in der Bundesregierung nicht gefaßt werden.

In der Sache selbst darf ich auf Ihre Anfrage vom 6. Juli 1966 noch einmal zurückkommen.

Ich habe damals, wenn ich mich recht erinnere, mitgeteilt, daß die zuständige Frau Sozialminister in Gesprächen über die politischen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen der Ratifikation der Europäischen Sozialcharta begriffen ist. Diese Gespräche sind, wie mir berichtet wurde, in der letzten Zeit mehr oder weniger abgeschlossen worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Czernetz: Herr Bundeskanzler! Sie haben in der von Ihnen jetzt erwähnten Sitzung dieses Hauses am 6. Juli 1966 erklärt, daß Sie die Besprechungen mit Ihren Ministerkollegen, der Frau Sozialminister, dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Außenminister, noch vor den Sommerferien 1966 abhalten wollten. Und wenn ich zitieren darf: Sie haben ausdrücklich gesagt, daß Sie das aus außenpolitischen Prestigegründen als ein echtes, ernstes Anliegen betrachten. Mehr als neun Monate später ist aber der Antrag der Bundesregierung auf Ratifizierung diesem Hohen Hause immer noch nicht vorgelegt worden.

Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, auch keine gesetzliche Kompetenz haben, das zu betreiben, muß ich Ihnen doch die Frage stellen: Hat Ihre persönliche politische Autorität als Regierungschef bei Ihren Ministerkollegen nicht ausgereicht, in neun Monaten die von Ihnen selbst dargelegten außenpolitischen Prestigegründe durchzusetzen?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es handelt sich bei der Europäischen Sozialcharta nicht allein darum, daß wir ratifizieren. Das wäre ein abstrakter Vorgang, der keine innerstaatlichen Folgewirkungen hätte, wenn wir nicht gleichzeitig eine Reihe von materiellgesetzlichen innerstaatlichen Ausführungsgesetzen vorbereiten würden. Diese Ausführungsgesetze, welche verschiedene Materien betreffen, sind derzeit in einem Entwurfstadium begriffen. Die Gespräche, die über meine Anregung zwischen den zuständigen Ministern stattgefunden haben, haben also nicht nur die Möglichkeit der formalen Ratifikation, für die ich nach wie vor — je eher, je lieber — eintrete, sondern auch Ausführungsgesetze, welche eine umfangreiche Vorarbeit benötigen, zum Gegenstande gehabt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Czernetz: Herr Bundeskanzler! Da wir die Europäische Menschenrechtskonvention und andere Konventionen ratifiziert haben, ohne gleichzeitig die Durchführungsgesetze zu beschließen, die die einzelnen Punkte in innerstaatliches Recht umgewandelt

Czernetz

haben, da wir an dieser Sozialcharta durch Minister, Parlamentarier und Beamte jahrelang im Europarat mitgewirkt haben, da wir bei der Unterzeichnung zwei Jahre Verzug hatten und jetzt bei der Ratifizierung schon mehr als drei Jahre in Verzug sind, da wir die statutarischen Bestimmungen des Europarates eindeutig verletzt haben, möchte ich Ihnen doch die Frage stellen, ob Sie in der Lage sind, diesem Hohen Haus mehr als ein bloßes Versprechen wie vor neun Monaten zu geben, ob Sie etwas tun können, um diese Blamage Österreichs in der europäischen Staatengemeinschaft wiedergutzumachen.

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich werde, so wie ich bisher schon die zuständigen Minister ersucht habe, ihre Gespräche und vorbereitenden Arbeiten zu beenden, dieses Ersuchen wiederholen.

Präsident: Ich danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Mangel an Rechtspflegern.

733/M

Was sind die Ursachen für den besonders großen Mangel an Rechtspflegern im Bereich des Oberlandesgerichtes Wien?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Ursachen für den Mangel an Rechtspflegern im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien sind im wesentlichen die gleichen, die auch dem Personalnotstand bei den übrigen Bundesbediensteten zugrunde liegen. Ausschlaggebend für den Rechtspflegermangel ist vor allem der Umstand, daß den Abgängen an Rechtspflegern kein zahlenmäßig gleich starker Nachwuchs gegenübersteht. Das trifft vor allem für die männlichen Bewerber zu, weil die männlichen Maturanten in der Regel eine Anstellung in der Privatwirtschaft vorziehen, weil dort die beruflichen und finanziellen Aussichten populärer sind als im Staatsdienst. Die weiblichen B-Beamten stehen nur in einem beschränkten Umfang für den Rechtspflegerdienst zur Verfügung, da sie im allgemeinen nur zur Ausbildung als Rechtspfleger in Außerstreitsachen, weniger aber für den Grundbuchsrechtspfleger und kaum für eine Verwendung als Rechtspfleger in Exekutionssachen in Betracht kommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Nach mir aus Richterkreisen zugekommenen Informationen ist der auffallende Unterschied in der Zahl der Rechtspfleger im Oberlandesgerichtssprengel Wien gegenüber anderen Sprengeln von Oberlandesgerichten darauf zurückzuführen, daß im Personalreferat des Wiener Oberlandesgerichtes nicht die genügende Obsorge für dieses Problem besteht, ja geradezu eine Tendenz, Leute, die sich melden, um als Rechtspfleger ausgebildet zu werden, davon abzuhalten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist das bisher noch nicht bekanntgeworden. Ich werde mich aber sofort um diese Sache kümmern und werde mir erlauben, Ihnen dann nähere Auskünfte zu geben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Es ist keine Frage, aber ich darf den hierfür zuständigen Herrn nennen: Es ist im Wiener Oberlandesgericht Herr Dr. Simonet. Ich danke.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Aufenthalt des Dr. Reichmann.

734/M

Treffen die Gerüchte zu, wonach der gegen eine Kautions von 500.000 S vor kurzem enthaftete Dr. Reichmann sich nicht mehr in dem ihm zugewiesenen Wohngebiet aufhalten und unauffindbar sein soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gerüchte, daß der gegen eine Sicherheitsleistung enthaftete Beschuldigte Dr. Gerhard Reichmann unauffindbar sein soll, sind nicht zutreffend. Doktor Reichmann hat anlässlich des ihm bei der Enthaftung durch den Untersuchungsrichter abgeforderten Gelöbnisses angegeben, daß er seinen Aufenthalt in Thiersee bei Kufstein nehmen werde, und nachträglich hat Dr. Reichmann dem Untersuchungsrichter mitgeteilt, daß er sich jetzt in Viktring bei Klagenfurt beziehungsweise in Passering bei St. Veit an der Glan aufhalten werde. Eine Überprüfung durch die Gendarmerie hat die Richtigkeit dieser Angaben ergeben, und Dr. Reichmann hat auch den bisher an ihn ergangenen Vorladungen des Untersuchungsrichters Folge geleistet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Halten Sie die Kautions von 500.000 S in Anbetracht des Umstandes, daß es sich

Dr. Scrinzi

um eine Schadenssumme von fast 400 Millionen Schilling handelt — Verlustträger waren ja vorwiegend verstaatlichte Banken und kleinere Sparkassen —, und in Anbetracht der Vermögensverhältnisse des Herrn Dr. Reichmann für angemessen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Höhe dieser Kautionssumme ist von einem Richter festgesetzt worden. Es handelt sich also hier um einen Akt der Gerichtsbarkeit, in den ich mich nicht einmischen möchte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Meines Wissens hat in einem solchen Fall die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Ist Ihnen bekannt, ob im Falle Reichmann seitens der Staatsanwaltschaft wegen der auffallend niedrigen Kautionssumme Einspruch erhoben wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Soweit ich das im Augenblick sagen kann, glaube ich ja.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Kuratorien für Pädagogische Akademien.

735/M

In welchem Ausmaß hat das Bundesministerium für Unterricht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Kuratorien für künftige Pädagogische Akademien des Bundes einzurichten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Hohe Haus hat im Jahre 1965 beschlossen, ungeachtet des Beginns der Pädagogischen Akademien hinsichtlich ihrer Lehrtätigkeit erst im Jahre 1968, schon zuvor die Kuratorien zu bestellen. Die entsprechende Richtungsanweisung des Unterrichtsministeriums ist mit Erlaß vom 20. April 1966 hinausgegangen. In den Ländern ist dieser Erlaß zum Anlaß genommen worden, die Kuratorien zu konstituieren. Sie haben ihre Tätigkeit zum Teil bereits aufgenommen und beschäftigen sich nun insbesondere mit der Frage der räumlichen Unterbringung.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Luptowits (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Subventionierung eines Kurzspielfilms.

730/M

Welche Erwägungen waren für den Herrn Bundesminister für Unterricht maßgeblich, einen Kurzspielfilm zu subventionieren, in dem unter anderem dargestellt wird, wie Gammler sich des Parlaments bemächtigen, Abgeordnete am Verlassen des Sitzungssaales gehindert werden usw.?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Maßgeblich für die Subventionierungszusage für diesen Film war erstens das Prestige, das sich der Regisseur Radax insbesondere mit seinem Film über Hundertwasser verschafft hat. Es war zu erkennen, daß es sich um einen sehr fähigen und für die Zukunft zur Hoffnung Anlaß gebenden Regisseur handelt. Das war das eine. Zum zweiten hat er ein interessantes Projekt in der Richtung auf Herstellung von Farbfilmen für Zwecke des kommenden Farbfernsehens vorgelegt.

Zum dritten hat er ein Thema gewählt, das durch Szenen aufrütteln sollte, die zunächst schockierend wirken, um darauf zu verweisen, daß, wenn Lässigkeit und Bequemlichkeit herrschen würden, wenn die österreichische Jugend sich nicht bedeutenderen Zielen zuwendet, solche Ereignisse eintreten könnten, wie sie im Film gezeigt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Luptowits: Herr Minister! Sie haben also einen Film gefördert, den Sie vorher überhaupt nicht gesehen haben. Ich halte dies, gelinde gesagt, für einen Leichtsinns. (Abg. Dr. Hauser: Das hat es noch nicht anders gegeben, Herr Kollege!) Ja, ich werde sofort die Antwort geben. Normalerweise ist es doch so, daß ... (Rufe bei der ÖVP: Fragen! Fragen! — Abg. Steininger: Das ist euch unangenehm!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Fragesteller! Ich bitte, ihn nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Luptowits (fortsetzend): Sollte es nicht so sein, Herr Minister, daß Sie, bevor Sie einen Film subventionieren, sich ihn ansehen? Denn nur so kann man doch zielführend wirken.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie verkennen die Situation auf dem Gebiete des Films. Ein Film dieser Art kann heute ohne die Zusage, daß er subventioniert wird, nicht entstehen. Voraussetzung ist natürlich die Vorlage der entsprechenden Unterlagen hinsichtlich des Sujets, des gesamten Drehbuches und der Finanzierungsmöglichkeiten. Das ist erfolgt.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

Daher mußte dieser Weg beschritten werden, weil sonst der Film überhaupt nicht hätte gedreht werden können. (*Abg. Brauneis: Das wäre kein Schaden gewesen!*) Diese Art der Förderung auf dem Filmsektor ist zurzeit die einzig mögliche.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Luptowits**: Ich glaube, Herr Minister, daß diese Antwort nicht zufriedenstellend ist, denn es ist auch in vielen ausländischen Staaten so, daß der Film erst dann subventioniert wird, wenn er vorgeführt wurde. Warum? Weil nur auf diese Art und Weise das künstlerische Niveau gehoben werden kann. Bei der augenblicklichen Situation des österreichischen Films wäre das vielleicht sehr angebracht.

Meine Frage lautet deshalb konkret: Wie sehen Sie überhaupt die augenblickliche künstlerische Situation des österreichischen Films, und was gedenken Sie zur Hebung der Filmkunst zu tun? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Das ist aber wirklich eine zweite Anfrage, Herr Abgeordneter. (*Abg. Glaser: Er macht ein Seminar daraus! — Abg. Lukas: Der Glaser, natürlich! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Bitte keine Zwischenrufe. Wenn der Herr Bundesminister diese Anfrage beantworten will, hat er das Wort.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die Situation im Ausland ist genau umgekehrt, als Sie, Herr Abgeordneter, sie schilderten. Das Ausland fördert in weitaus umfangreicherem Maße, als wir das überhaupt können, die Filmindustrie und die einzelnen Filmvorhaben, weil auch im Ausland dort, wo überhaupt eine Förderung notwendig ist, zuerst die Herstellung des Films ermöglicht werden muß und er nicht erst dann, wenn er schon mit großen Kosten fertiggestellt ist, subventioniert werden kann.

Im übrigen halten wir es in Österreich bei der Filmförderung durch das Bundesministerium für Unterricht so, daß wir die Zusage der vollen Subventionierung auf die Vorführung abstellen, aber die Ermöglichung der Anschaffung des Materials eines an sich aussichtsreichen Films durch eine Vorauszahlung sicherstellen. Ist dann der Film fertiggestellt, dann wird der Restbetrag, der in der Regel der größere Teil der gesamten Summe ist, zur Auszahlung gebracht. Wir haben also ein Mischsystem zwischen dem Ihnen vorschwebenden und dem tatsächlich etwa in Deutschland gehandhabten System, in welchem die Filmindustrie in ganz großem Umfang, ohne daß der einzelne Film vorgeführt sein müßte, gefördert wird.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter **Harwalik (ÖVP)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend dienst- und besoldungsrechtliche Vorkehrungen für Pädagogische Akademien.

736/M

Werden für die mit 1. September 1968 einzurichtenden Pädagogischen Akademien beziehungsweise für die dort tätigen Lehrer dienst- und besoldungsrechtliche Vorkehrungen getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Im Hinblick auf die im nächsten Jahre in Betrieb zu nehmenden Pädagogischen Akademien hat das Unterrichtsministerium den zuständigen Stellen — das ist das Bundeskanzleramt und in einem gewissen Sinn auch das Finanzministerium — die Anträge gestellt, in den in Betracht kommenden verschiedenen Gesetzen Vorsorge zu treffen für die Lehrkräfte an den Pädagogischen Akademien.

Es wird also Vorsorge zu treffen sein für diesen neuen Typus des Professors im Gehaltsgesetz, im Vertragsbedienstetengesetz, im Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung, im Gehaltsüberleitungsgesetz, in der Lehrerdienstzweigeverordnung, in der Bundeslehrer-Amtstitelverordnung und in der Schulleiter-Zulagenverordnung. Auf diesen Gebieten haben wir die Anträge gestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik**: Herr Bundesminister! Wird auch eine besoldungsrechtliche Regelung für die Lehrer an den Besuchsschulen getroffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Dies ist in Beratung; unsererseits ist es in Aussicht genommen. Das Ergebnis der Beratungen steht noch aus.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter **Konir (SPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Gästezimmer der Kulturinstitute.

731/M

Ist der Erlaß des Bundesministers für Unterricht vom 18. Feber 1966, Zl. 43.279-II/4/66, betreffend Richtlinien für das Bewohnen von Gästezimmern der österreichischen Kulturinstitute noch aufrecht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Der Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 18. Februar 1966 ist noch in Kraft.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir**: Sehr verehrter Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß in einem Gästezimmer des Kulturinstitutes Rom

Konir

ein Fräulein Kienle seit zwei Jahren wohnt und daß dadurch für sie ungefähr 80.000 Lire zusätzlich im Monat an Benefizien gegeben werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Diese präzisen Umstände sind mir nicht bekannt. Daß sie im Kulturinstitut wohnt, daß dort auch Dienstwohnungen vorgesehen sind, ist mir bekannt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Stimmt es, daß dieses Fräulein Ihre Nichte ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Das ist eine sehr weit entfernte Nichte von mir. Jawohl.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ernennung von Kulturattachés.

737/M

Unter Bezugnahme auf die im Kompetenzgesetz vom 4. Juli 1966, BGBl. Nr. 70, geschaffene Möglichkeit, Kulturattachés ins Ausland zu entsenden, frage ich Sie, Herr Minister, wie viele solche Kulturattachés ernannt wurden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Das Kompetenzgesetz sieht vor, daß seitens des Unterrichtsministeriums im Einvernehmen mit dem Außenministerium Kulturattachés bestellt werden können. Zurzeit hat Österreich einen einzigen Kulturattaché, und zwar in Paris mit der Hauptaufgabe, Österreich bei der UNESCO zu vertreten.

Wir beabsichtigen, bei den Dienstpostenplanverhandlungen für das Jahr 1968 einige zusätzliche Dienstposten für Kulturattachés zu gewinnen. Wir denken dann insbesondere an ihren Einsatz in Budapest, zunächst als Vorgänger und Vorbereiter eines Kulturinstituts. Dann aber ist auch an Athen, an Moskau und den Benelux-Raum gedacht.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Studiengesetz über juristische Studien.

751/M

Wie weit sind die Vorarbeiten für das besondere Studiengesetz über die juristischen Studien gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Herr Abgeordneter! In Ergänzung meiner Anfragebeantwortung vom November 1966 darf ich

berichten, daß sich das Ministerium und zusätzlich der Rat für Hochschulfragen eingehend mit den damals erwähnten Unterlagen beschäftigt haben, zuletzt am Montag und Dienstag dieser Woche. Das Ergebnis dieser Beratungen wird zusammengefaßt und insbesondere den juristischen Fakultäten neuerlich zur Beratung vorgelegt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Herr Bundesminister! Ist es zutreffend, daß in den Auffassungen des Rates für Hochschulfragen und des Fakultätentages der juristischen Fakultäten der österreichischen Universitäten erhebliche Auffassungsdifferenzen über die Neuordnung des juristischen Studienganges zutage getreten sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Offizielle Mitteilungen seitens der juristischen Fakultäten liegen mir nicht vor. Ich weiß nur von den Debatten im Rat für Hochschulfragen, welche zeigen, daß auf verschiedenen Teilgebieten unterschiedliche Auffassungen bestehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Herr Bundesminister! Ich nehme nicht an, daß Ihre Informationen diesbezüglich schlechter sind als die meinen. Aber ich nehme mit Sicherheit an, daß wir übereinstimmen, daß wir ein modernes, den Zeiterfordernissen entsprechendes juristisches Studium brauchen.

Meine Frage ist daher die: Darf ich auf Festigkeit der Unterrichtsverwaltung in der Durchsetzung der Grundsätze des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes auch im Entwurf des besonderen Studiengesetzes über die juristische Studienordnung rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Das ist selbstverständlich unsere Absicht.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor Hauser (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Personal der Arbeitsmarktverwaltung.

738/M

Wie ist es um die fachliche Ausbildung des Personals der Arbeitsmarktverwaltung bestellt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser!

Bundesminister Grete Rehor

Zu Ihrer Anfrage: Alle neu eingestellten Bediensteten im Bereich der Arbeitsmarktwirtschaft werden einer eingehenden Grundschulung am Arbeitsplatz unterzogen. Darüber hinaus werden zur Vorbereitung auf die Fachprüfung die Bediensteten in dreiwöchigen Internatskursen geschult. Des weiteren finden für einzelne Gruppen von Bediensteten, wie zum Beispiel für die Berufsberater und die Leiter der Arbeitsämter, laufend Schwerpunktschulungen in seminaristischer Form statt. In der letzten Art der Schulung werden den Bediensteten die für die Tagesarbeit speziellen Berufskenntnisse vermittelt.

Mit Beginn des Herbstes 1967 steht uns für die Schulung des Personals ein neu gemietetes Schulungshaus zur Verfügung, wodurch eine Erweiterung der bisherigen Bildungs- und Schulungsmöglichkeit gegeben ist. Es liegt ein umfassendes Schulkonzept vor, das die zuständigen Beamten in ihrer Weiterbildung im besonderen fördern wird.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Heinz (SPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein.

749/M

Welches Ergebnis hatten die Expertenbesprechungen betreffend ein Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Heinz! Zu Ihrer Anfrage: Im Oktober 1959 fanden erstmalig Verhandlungen zwischen Liechtenstein und Österreich, betreffend ein Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit, statt. Leider hat dieses erste Gespräch zu keinem Ergebnis geführt; auch nicht die weiteren Gespräche auf Expertenebene. Ein Gespräch war geplant zu Beginn des Jahres 1966; aus technischen Gründen konnte dieses nicht abgewickelt werden. Es ist Vorsorge getroffen, daß im Herbst dieses Jahres neuerlich Besprechungen mit Liechtenstein aufgenommen werden, und zwar für den Bereich der Pensionsversicherung und der Unfallversicherung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Heinz:** Darf ich daraus entnehmen, daß die für Februar dieses Jahres vorgesehenen Expertenbesprechungen noch nicht stattgefunden haben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Die für Februar dieses Jahres vorgesehenen Expertenbesprechungen haben nicht stattgefunden.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Neumann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Regulierung der Kainach.

739/M

Welche Regierungsmaßnahmen beziehungsweise welche diesbezüglichen Projektierungen zur Regulierung der Kainach sind derzeit im Gange?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Herr Abgeordneter! Es befinden sich an der Kainach gegenwärtig drei Baustellen. Zwei Baustellen sind davon im Raum von Petzendorf-Zwaring. Diese beiden Baustellen sind zusammen 2 km lang, die Arbeiten sind zu 80 Prozent fertiggestellt. Eine dritte Baustelle an der Kainach befindet sich in Bärnbach. Diese Baustelle ist 3 km lang und wurde im vergangenen Jahr begonnen.

Was die Projektierungsarbeiten an der Kainach betrifft, so ist gegenwärtig die Projektierung des Unterlaufes in Arbeit, und zwar von Wildon über Kainach nach Weitendorf. Die Inangriffnahme der Arbeiten wird nach Maßgabe der Bauprogramme in der Steiermark erfolgen können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Neumann:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Kainach ist ein Fluß, der in einer Gesamtlänge von zirka 40 km quer durch meinen Heimatbezirk Voitsberg läuft. Bei jedem größeren Regenguß tritt dieser Fluß aus seinen Ufern und verursacht bei den angrenzenden Siedlungen und auf den Feldern verheerende Schäden, die allein im vorvorigen Jahr in die Millionen gingen.

Die Regulierung der Kainach, Herr Minister, ist daher besonders vordringlich. Ich frage Sie: Bis wann kann mit einer Gesamtregulierung dieses Flusses gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Die Kainach ist insgesamt rund 60 km lang. 40 km sind regulierungsbedürftig. An die 8 km sind in der Zwischenzeit reguliert worden. 5 km sind in Arbeit. Wenn ich es genau überrechne, sind es 27 km, die noch völlig zur Regulierung offenstehen.

Es wird natürlich vom Einsatz der finanziellen Mittel und Möglichkeiten abhängen, bis wann diese Arbeiten beendet werden können.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

Wir werden der Kainach im Rahmen des Gesamtprogramms die entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Wechsel-Bundesstraße.

740/M

Sehen Sie, Herr Minister, eine Möglichkeit, die Wechsel-Bundesstraße auf der niederösterreichischen Seite in einer Weise auszubauen, die der immer größer werdenden Bedeutung dieses Verkehrsweges entspricht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Wechsel-Bundesstraße ist auf niederösterreichischem Gebiet derzeit noch an folgenden Stellen dem modernen Verkehr nicht gewachsen: Wiener Neustadt—Dilmonhof 5,6 km, Schwarza 2 km, Guntrams—Gleißfeld 6,4 km und die Umfahrung Aspang mit 2,8 km.

Die letztgenannte Umfahrung ist im Bau. Da dort fünf Brücken zu errichten sind, ist mit der Verkehrsfreigabe der Umfahrung nicht vor 1968 zu rechnen.

Der Abschnitt Wiener Neustadt—Dilmonhof wird voraussichtlich im Jahre 1968 begonnen werden.

Auf der Strecke Guntrams—Gleißfeld sind besondere Schwierigkeiten gegeben, da die neue Trasse entlang den Geleisen der österreichischen Bundesbahnen verläuft und umfangreiche Felssprengungen erforderlich sind. Für diese lange Strecke muß mit einer fünfjährigen Bauzeit gerechnet werden.

Bezüglich der Umfahrung Schwarza, die relativ leichter zu bauen und zu vollenden wäre, liegt ein Projekt vor, doch haben die Verhandlungen mit den abzulösenden Grundeigentümern bisher zu keinem greifbaren Ergebnis geführt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Ich danke, Herr Minister, für diese Erklärung.

Sind über das Stück Wiener Neustadt—Dilmonhof die Verhandlungen mit den Bundesbahnen und mit der Gemeinde Wiener Neustadt hinsichtlich der Unterführung südlich von Wiener Neustadt bereits aufgenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Mit Rücksicht darauf, daß aus dem Bericht hervorgeht, daß im Jahre 1968, also im kommenden Jahr,

mit dem Bau begonnen wird, ist anzunehmen, daß nicht nur Verhandlungen aufgenommen, sondern erfolversprechend fortgeführt wurden.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Leisser (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Schulen in Krems.

741/M

Wann ist mit dem Baubeginn der vom Bund geplanten drei neuen Schulen in Krems zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Für den Neubau des Bundesgymnasiums für Mädchen und für den Neubau der Bundeshandelsakademie mit Konvikt in Krems sind die Entwurfspläne bereits vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt. Derzeit werden die technischen Projekte, wie Heizungs- und sanitäre Anlagen und Stark- und Schwachstromanlagen, ausgearbeitet. Nach Fertigstellung dieser Vorbereitungsarbeiten und baupolizeilicher Genehmigung dieser Bauvorhaben könnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Im Hinblick darauf, daß es nicht möglich war, für Unterrichtsbauten Kredite zusätzlich in großem Ausmaß zur Verfügung zu stellen, wird wahrscheinlich vorerst nur eine Baurate für das Bundesgymnasium für Mädchen bereitgestellt werden. Auf Grund der im Bundesministerium für Bauten und Technik vorliegenden Planungen wäre es möglich, in diesem Jahr zusätzlich 100 Millionen Schilling zu verbauen.

Für die Höhere technische Bundeslehranstalt in Krems konnte der Planungsauftrag nicht erteilt werden, weil auf Grund des letzten Standes der Planung einer Donaubrücke und Schnellstraße in Krems das von der Stadt Krems im Tauschwege zur Verfügung gestellte Grundstück nicht mehr verwendet werden kann. Die Schnellstraße durchquert das Schulgrundstück zur Gänze. Außerdem kommen die Kleeblätter der Auf- und Abfahrt gleichfalls auf den vorgesehenen Baugrund zu liegen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Eichung von Reifendruckmessern.

742/M

Welche Maßnahmen wurden im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik getroffen, um die Eichung der in öffentlichen Tankstellen, Reifenreparaturwerkstätten, Garagen und ähnlichen Betrieben verwendeten Reifendruckmesser zu ermöglichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ist beauftragt, auf Grund der

4210

Nationalrat XI. GP. — 53. Sitzung — 21. April 1967

Bundesminister Dr. Kotzina

einschlägigen Bestimmungen Eichvorschriften für Reifendruckmessung zu erlassen, die Bedingungen für die Eichfähigkeit, insbesondere Fehlergrenzen, enthalten werden. Zurzeit werden jene Spezialfahrzeuge, die von den Eichbehörden für die Eichung von Straßenzapfsäulen eingesetzt werden, mit normalen Meßgeräten für die Eichung von Reifendruckmessern ausgestattet. Es ist damit zu rechnen, daß schon ab 1. Mai 1967 alle Voraussetzungen dafür gegeben sein werden, daß die mit der Eichung von Straßenzapfsäulen befaßten Eichämter auch Anträgen auf Eichung von Reifendruckmeßgeräten entsprechen können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Kohlenrevier Pöfing-Bergla.

732/M

Aus welchen Gründen wird die Aufschließung des Ostfeldes im Kohlenrevier Pöfing-Bergla der GKB nicht durchgeführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Die schwierige Situation der österreichischen Kohlenbergbaue ist allgemein bekannt. Insbesondere ist mit Rücksicht auf die relativ hohen Haldenstände bei den Dampfkraftwerken bereits in letzter Zeit eine Vereinbarung zwischen der Alpine Montangesellschaft und den Österreichischen Draukraftwerken über die Reduktion von Kohlenlieferungen an einzelne Kraftwerke getroffen worden.

Da die Kohle aus dem Revier Pöfing-Bergla zwar an sich für das Fernheizwerk Graz bestimmt ist, und zwar mit einer Lieferung von 150.000 t im Jahr, jedoch wegen der Transportkosten nicht dort, sondern in Voitsberg verfeuert werden muß, ist eine Steigerung der Förderung in Pöfing-Bergla wirtschaftlich kaum vertretbar.

Die Aufschließung des Ostfeldes in diesem Revier würde jedoch zunächst zu einem erheblichen Förderungsanstieg führen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Von der Berghauptmannschaft wurde die Aufschließung des Ostfeldes sehr dringlich empfohlen, weil das jetzt im Abbau befindliche Westfeld kalorienmäßig immer schwächer wird, auch flözmäßig immer schwächer wird und

weil bei einer Aufschließung des Ostfeldes ja praktisch genommen das Westfeld zu bestehen aufhören müßte.

Wenn Sie, Herr Bundesminister, nun der Meinung sind, daß eine Aufschließung des Ostfeldes, das sehr ergiebig ist, das nach Untersuchungen eine Flözhöhe von 1,20 bis 1,80 m besitzt, außerdem einen Kaloriengehalt von 4000 bis 4500 hat, nicht stattfinden soll, wie Sie eben angedeutet haben, dann müßte man fast annehmen, daß die beabsichtigte Schließung des Kohlenbergbaues Bergla ins Auge gefaßt ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Die Alpine Montangesellschaft ist kein Unternehmen, dem ich irgendwelche Weisungen erteilen könnte. Die Alpine Montangesellschaft ist ein Unternehmen, das einen Vorstand und einen Aufsichtsrat hat. Ich kenne auch den Wunsch und den Beschluß beziehungsweise die Resolution der steirischen Landesregierung.

Ich habe bis heute noch keine Äußerung der Alpine Montangesellschaft dazu erfahren und habe an die Alpine Montangesellschaft geschrieben, zu diesem Vorschlag der steirischen Landesregierung Stellung zu nehmen. Mehr kann ich leider dazu nicht sagen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! In der Belegschaft ist auf Grund dieser sozusagen durchgesickerten Meinung, daß das Ostfeld nicht aufgeschlossen wird, bereits ernste Unruhe entstanden. Sie wird noch dadurch gefördert, daß bekannt geworden ist, daß die Bergdirektion Köflach den Berginspektor von Bergla abgezogen hat. Er macht jetzt vier Tage Dienst in Köflach und nur mehr zwei Tage in Bergla. Es werden auch Vorbereitungen getroffen, im Ledigenheim von Köflach eventuell Arbeitskräfte aus Bergla — das ist aber eine Entfernung von 70 Kilometern — unterzubringen. Wissen Sie von diesen Maßnahmen, Herr Minister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Diese Maßnahmen sind mir nicht bekannt, Herr Abgeordneter!

Präsident: Die 18. Anfrage wurde zurückgezogen.

19. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Straßenbahnlinie 360.

745/M

Werden Sie, Herr Bundesminister, dem Antrag der Wiener Verkehrsbetriebe (Stadtrat Dkfm. Maria Schaumayer) auf Genehmigung der Einstellung der Wiener Straßenbahnlinie 360 nach Mödling Ihre Zustimmung erteilen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe haben am 2. Februar 1967 gemäß § 29 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes 1957 die Einstellung des gesamten Verkehrs der Straßenbahnlinie 360, Rodaun—Mödling, beantragt.

Im Sinne der Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957 im Zusammenhalt mit dem AVG. 1950 wurde durch die Oberste Behörde für Kraftfahrlinien und Straßenbahnen am 6. März dieses Jahres das Ermittlungsverfahren über diesen Antrag eingeleitet. Die Stellungnahmen der befragten Stellen sind bis dato hieramts noch nicht eingegangen. Es muß daher bis zum Einlangen dieser Stellungnahmen mit der Entscheidung zugewartet werden, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des § 29 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes 1957 die Behörde einen Antrag des Konzessionsinhabers oder Betriebsunternehmers auf eine vorübergehende oder dauernde Einstellung des ganzen oder eines Teiles des Verkehrs einer Eisenbahn zu bewilligen hat, wenn seine Weiterführung dem Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr zugemutet werden kann. Diese Voraussetzungen werden im Zuge des Ermittlungsverfahrens genau geprüft werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Wurden unter die Stellen, die Ihr Ressort befragt hat, auch die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden einbezogen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden haben bei mir persönlich vorgesprochen und die Gründe dargelegt, die gegen die Einstellung dieser Linie sprechen. Ich habe diese Begründung meinen Herren der Sektion I übergeben, damit sie in die Kalkulation beziehungsweise in die Überlegungen einbezogen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Sie haben in Ihrer ersten Antwort gesagt, das Gesetz sehe vor, daß die Eisenbahnbehörde, also Ihr Ressort, dann, wenn die Weiterführung des Betriebes dem Konzessionsinhaber wirtschaftliche Schwierigkeiten — oder so ähn-

lich haben Sie sich ausgedrückt — bereiten würde, verpflichtet ist, dem Antrag stattzugeben.

Glauben Sie wirklich, daß die Weiterführung der Straßenbahnlinie 360 von Rodaun nach Mödling die Finanzen der Gemeinde so ruinieren würde, daß die ernstliche Gefahr besteht, die Sie zwingt, dem Antrag stattzugeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Auch darauf kann ich Ihnen erst dann antworten, wenn meine Sektion I die Erhebungen darüber abgeschlossen hat. Aber diese Erhebungen haben sich selbstverständlich auch mit diesem Gesichtspunkt der Rentabilität dieser Straßenbahnlinie zu beschäftigen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Beschaffung einer Datenverarbeitungsanlage.

746/M

Ist es richtig, daß sich das Bundesministerium für Landesverteidigung mit der Absicht trägt, eine moderne Datenverarbeitungsanlage zu beschaffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor Prader: Herr Abgeordneter! Eine elektronische Datenverarbeitungsanlage wird gegenwärtig in der Fasangartenkaserne eingerichtet. Mit Hilfe dieser Anlage wird es möglich sein, statistische Unterlagen für Planungen präziser und rascher zu erhalten, als es bisher der Fall war.

Vorerst wird das System der Datenverarbeitung auf dem Gebiete des Ergänzungswesens, das sich ja ständig ausweitet, der Geräte- und Ersatzteilverwaltung sowie des gesamten Meldewesens Verwendung finden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Minister! Besteht nicht die Gefahr, daß dann, wenn eine solche Datenverarbeitungsanlage in Wien stationiert ist, für die übrigen Einheiten, also für die Gruppenkommanden, die Militärkommanden und so weiter, die Unterlagen nicht rasch genug greifbar sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Das Gegenteil wird der Fall sein. Es ist aber bei der Vorbereitung des zur Anwendung kommenden Systems selbstverständlich auch

Bundesminister Dr. Prader

darauf Bedacht genommen, daß dieses System auch wirksam weitergeführt werden kann, wenn die zentrale Datenverarbeitungsanlage einmal ausfallen sollte.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Versetzung des Oberstleutnants Materna.

747/M

Sind Sie bereit, mitzuteilen, welche Gründe dafür maßgebend waren, den beim Militärkommandanten als Chef des Stabes zugeteilten Oberstleutnant i. G. Fritz Materna gegen seine ausdrückliche Vorstellung nach Wien zu versetzen und an seine Stelle den bisher im Bundesministerium für Landesverteidigung tätig gewesenen Oberst i. G. Michael Annewanter zu berufen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Es ist erforderlich, Offiziere, die bei der Zentralstelle verwendet werden, nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes wieder einer truppennahen Verwendung zuzuführen und umgekehrt. Dies gilt besonders für Generalstabsoffiziere. Diese Umstände waren dafür maßgebend, seinerzeit Oberst des Generalstabes Annewanter von Kärnten — er war dort Chef des Stabes der siebenten Jägerbrigade — nach Wien ins Ministerium zu berufen. Das ist auch der Grund, daß nunmehr Oberstleutnant des Generalstabes Materna, der bisher ausschließlich bei nachgeordneten Kommanden eingeteilt war, nach Wien ins Ministerium berufen wurde.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Trifft es zu, daß seinerzeit die Bestellung des Herrn Oberstleutnants im Generalstab Fritz Materna als Chef des Stabes nur nach Überwindung beträchtlicher Widerstände in Ihrem Ministerium möglich war, obwohl diese Bestellung der ausdrückliche Wunsch des damaligen Militärkommandanten von Kärnten war?

Bundesminister Dr. Prader: Das ist mir nicht bekannt, Herr Abgeordneter!

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Fahrpark des Bundesheeres.

748/M

Angesichts des veralteten Kraftfahrzeugparkes des Bundesheeres frage ich Sie, Herr Minister, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um den Fahrpark des Bundesheeres zu erneuern.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Zur vorausschauenden Planung auf dem Kraftfahrzeugsektor wurde von meinem Ressort ein Heeresmotorisierungsprogramm erstellt. Im Rahmen der Verwirklichung dieses Programms werden insbesondere folgende Ziele angestrebt:

1. Allmählicher Ersatz der hauptsächlich aus amerikanischen Geschenkbeständen stammenden bereits überalterten Fahrzeuge durch neue Fahrzeuge;

2. Ergänzung des vorhandenen Kraftfahrzeugparkes durch dringend benötigte Spezialfahrzeuge;

3. Erzielung einer möglichst weitgehenden Typenvereinigung im Rahmen der überhaupt gegebenen Möglichkeiten;

4. Erzielung einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit im Fahrbetrieb.

Weiters soll bei der Durchführung dieses Programms getrachtet werden, nach Möglichkeit Fahrzeuge heimischer Produktion zu beschaffen und inländische Entwicklungen zu fördern.

Im einzelnen ergibt sich auf dem Sektor der Anschaffung neuer Kraftfahrzeuge 1966/67 folgendes Bild:

Angeschafft wurden 133 Stück LKW der Type Steyr 680 M. Diese wurden bereits geliefert. Weitere 100 Stück derselben Type werden bis Ende des heurigen Jahres ausgeliefert. Diese Fahrzeugtype stellt den künftigen Standardlastkraftwagen des österreichischen Bundesheeres dar. Vorerst werden damit die Einsatztruppen der Jägerbrigaden ausgerüstet.

Für die Ausrüstung der Tel-Truppe, der Panzergrenadierbrigaden und der Pioniere mit ihren speziellen Bedürfnissen wurden rund 400 Stück Spezial-LKW beschafft, und sie befinden sich zum Großteil ebenfalls bereits bei der Truppe.

An Kleinfahrzeugen wurden 400 VW-Kombi, 150 VW-Variant sowie 60 Puch 700 C angeschafft.

Weiters ist die Beschaffung von 200 Stück des neuen Heereskrafttrades Puch 250 MCH — es wird heuer eine Entwicklung durchgeführt, die speziell auf die Heeresbedürfnisse Bedacht nimmt — und 100 Stück geländegängigen LKW als Zugmittel für Anhängelasten im Gelände geplant.

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß sich ein Prototyp des geländegängigen LKW „Pinzgauer“, des geländegängigen LKW „Husar“ und des geländegängigen LKW der Type Steyr 680 M 3 bereits im Stadium der Truppen-erprobung befinden.

Bundesminister Dr. Prader

Der LKW „Pinzgauer“ ist als Ersatz für den Jeep, der LKW „Husar“ als Ersatz für den Dodge und der LKW der Type Steyr 680 M 3 als Ersatz für den GMC vorgesehen.

Das Tempo der Durchführung hängt von den Budgetmitteln ab. Diese Frage gehört auch zum in Aussicht genommenen langfristigen Investitionsprogramm der Bundesregierung.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern übermittelt wurden. Sie wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufs.

Schriftführer Dr. Fiedler: Vom Herrn Bundeskanzler ist unter der Zahl 4237-PrM/67 nachstehendes Schreiben eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 11. April dieses Jahres, Zl. 3004/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Unterricht in der Zeit vom 22. bis 30. April 1967 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Weiters ist vom Herrn Bundeskanzler unter der Zahl 4324-PrM/67 folgendes Schreiben eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 12. April 1967, Zl. 3071/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Fritz Bock in der Zeit vom 26. April bis 4. Mai 1967 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Weiters ist vom Herrn Bundeskanzler unter der Zahl 4422-PrM/67 nachstehendes Schreiben eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 17. April 1967, Zl. 3163/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung

von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Hans Klecatsky in der Zeit vom 22. bis 28. April 1967 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Hetzenauer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 120) über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros sowie die Empfehlung (Nr. 120) betreffend den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros (447 der Beilagen).

Ferner sind eingelangt:

14. Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 2. Mai 1966 bis 31. Dezember 1966;

Bericht des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhafte für das Jahr 1966;

Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1966 bis 31. Dezember 1966 — Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

Präsident: Diese Vorlagen werde ich so wie bisher in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung vom Schriftführer als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage

455 der Beilagen: Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung

weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Ferner weise ich den Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 Abs. 2 ERP-Fondsgesetz, betreffend Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds, Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für Kohlenarbeiter — Abänderung der Grundsätze und

den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzstatistik sowie

den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1965

dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage

Präsident

der Abgeordneten Robert Graf und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die verfassungswidrige Behandlung eines Auslieferungsbegehrens durch den Präsidenten des Burgenländischen Landtages, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

Desgleichen ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz auch über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Ausbildung von Soldaten des österreichischen Bundesheeres durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, eine Debatte abzuführen, sie somit ebenfalls als dringlich zu behandeln.

Da auch dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage ebenfalls am Schluß der Sitzung, und zwar im Anschluß an die dringliche Anfrage der Abgeordneten Robert Graf und Genossen, vornehmen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen (422 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133, und (Zu 422 der Beilagen): Abänderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133 (452 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 17. März 1967 den Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 im Nationalrat eingebracht (422 der Beilagen) und am 5. April 1967 Abänderungen und Ergänzungen dieser Regierungsvorlage (Zu 422 der Beilagen) übermittelt. Gemäß § 17 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, kann die Bundesregierung ihre Vorlagen jederzeit abändern oder zurückziehen.

Im besonderen darf ich zur Regierungsvorlage bemerken, daß eine Erhöhung der Tagesgebühren um 35 Prozent und der Nächtigungsgebühren um 20 Prozent vorgesehen ist.

Weiters darf ich bemerken, daß nach dem bisher geltenden Recht ab dem 15. Tag die Tages- und Nächtigungsgebühr nur nach Tarif II gewährt wurde. Die Neufassung bringt für die Beamten insofern eine Besserstellung, als der Tarif I nunmehr für 30 Tage angewendet wird. Diese Bestimmung trägt auch einer Entschließung des Nationalrates Rechnung.

In den Erläuternden Bemerkungen auf Seite 4 der Regierungsvorlage darf ich bitten, eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen; in der dritten Zeile des Absatzes „Zu Artikel II“ soll es nicht „Z. 3“, sondern „Z. 4“ heißen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage samt den nachträglichen Abänderungen und Ergänzungen in seiner Sitzung am 14. April 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gabriele, Robert Weisz, Dr. van Tongel und DDr. Pittermann sowie Bundesminister Dr. Schmitz beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Gabriele, im Artikel III den Absatz 2 zu streichen, einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formaler Hinsicht stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir werden demnach so vorgehen.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden den beiden ... (*Ruf bei der SPÖ: Wo ist der Minister!*) — *Abg. Zeillinger:* Jetzt haben wir schon wieder einen Staatssekretär, aber keinen Minister!

Präsident: Der Herr Minister wird gesucht.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich darf nur hoffen, daß er auch gefunden wird.

Dr. van Tongel

(*Abg. Eberhard: Wir müssen noch einen Staatssekretär einstellen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Abgeordnete Dr. van Tongel! Ich bitte die Plauderstunde zu beenden!

Abgeordneter Dr. van Tongel (fortsetzend): Es handelt sich nicht um die Unterbrechung (Ruf bei der ÖVP: *Wir haben Sie ja nicht unterbrochen!*), sondern um die Anwesenheit des Ressortministers; daher auch meine Frage.

Die freiheitlichen Abgeordneten — ich darf das noch einmal sagen, damit Sie es sich genau merken — werden den beiden Regierungsvorlagen, die in Beratung stehen, ihre Zustimmung geben. Es war schon längst fällig, diese Nachziehung vorzunehmen. Wir begrüßen es daher, daß die Nachziehung wenigstens jetzt geschieht.

Ich stelle zur Vorlage 422 folgenden Änderungsantrag:

Nach Punkt 11 ist einzufügen:

11 a. Als erster Paragraph des II. Hauptstückes Sonderbestimmungen ist einzufügen:

„§ 38 a. Beamte des Rechnungshofes haben auch nach Ablauf der Frist gemäß § 13 Abs. 3 lit. b Anspruch auf die Tagesgebühr nach Tarif I.“

Meine Damen und Herren! Bereits am 14. Mai 1952, also vor 15 Jahren, hat der Hohe Nationalrat in der 89. Sitzung der damaligen VI. Gesetzgebungsperiode eine EntschlieÙung gefaÙt, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, bei einer Regelung der Reisegebühren dafür vorzusorgen, daß für die Einschaubeamten des Rechnungshofes eine Kürzung der Diäten bei längerer Dauer des Einsatzes überhaupt nicht oder, wenn schon an der Zuteilung der Verpflegungssätze festgehalten werden müÙte, so wie seinerzeit erst vom 22. Reisetag an eintritt.

Der Inhalt dieser EntschlieÙung war wahrhaft bescheiden. Trotzdem hat es 15 Jahre gedauert, bis wir heute in der Lage sind, ein diesbezügliches Gesetz zu beschließen. Denn die Erweiterung der Frist von 14 auf 30 Tage mag für viele Dienstreisen ausreichen, für die Beamten des Rechnungshofes aber ist sie — wie ich gleich nachweisen werde — völlig unzureichend.

AnlaÙlich der Beratung des Tätigkeitsberichtes 1964 und des Sonderberichtes über Probleme des Rechnungshofes wurde abermals vom Nationalrat in der 84. Sitzung der X. Gesetzgebungsperiode aufgezeigt, daß die Berücksichtigung der personellen Anliegen des Rechnungshofes dringend geboten ist. Sicherlich ist jetzt ein kleiner Fortschritt erzielt worden. Wenn man jedoch bedenkt, daß die Prüfungstätigkeit des Rechnungs-

hofes notwendigerweise örtliche Kontrollen in der Dauer mehrerer Monate mit sich bringt — als Beispiele führe ich an: Draukraftwerke 2 Monate, Stickstoffwerke 2 bis 3 Monate, Vereinigte Metallwerke Ranshofen 3 bis 4 Monate, VÖEST 4 bis 5 Monate und Alpine Montan 5 bis 6 Monate —, so ist es klar, daß die heute zu beschließende Verlängerung von 14 auf 30 Tage absolut unzureichend ist und eine unerträgliche Härte für die Einschaubeamten des Rechnungshofes bedeuten würde.

Man muß endlich zur Kenntnis nehmen, daß die Prüfungsbeamten des Rechnungshofes, der bekanntlich ein Organ des Nationalrates ist, unter anderen Voraussetzungen arbeiten müssen als die Bediensteten der Hoheitsverwaltung. Wenn eine Dienstreise aus sachlichen Gründen mehrere Monate lang dauern muß — und dies ist wohl nur bei den Beamten des Rechnungshofes der Fall —, so ist es für die Beamten, für die Einschauprüfer des Rechnungshofes, eine Zumutung, nach 30 Tagen mit einem um rund 25 Prozent niedrigeren Tagessatz auskommen zu sollen. Verpflegungs- und Aufenthaltskosten pflegen nämlich nach 30 Tagen im allgemeinen nicht um ein Viertel niedriger zu werden. Es ist daher unbedingt erforderlich, durch Einführung eines neuen Paragraphen dieser ungerechtfertigten Benachteiligung des Rechnungshofes ein Ende zu bereiten und dadurch endlich dem Wunsch des Nationalrates, den er vor 15 Jahren in einer einstimmig angenommenen EntschlieÙung zum Ausdruck gebracht hat, zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, für diesen Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen, und hoffe sehr, daß auch die beiden anderen Fraktionen dem dringenden Anliegen des Organs des Nationalrates, des Rechnungshofes, ihre Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Es liegt mir ein Ergänzungsantrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen vor, den der Erstantragsteller soeben verlesen hat. Sie haben diesen Antrag daher gehört. Er ist nicht ordnungsgemäß unterstützt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner ist der Abgeordnete Gabriele zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gabriele** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, bringt

Gabriele

der vorliegende Regierungsentwurf über eine Änderung der Reisegebührenvorschrift aus dem Jahre 1955 eine Anzahl von Verbesserungen. Diese Verbesserungen kann man insbesondere aus der Gegenüberstellung zwischen dem gegenwärtig geltenden Recht und dem vorliegenden Gesetzentwurf ersehen.

Die Reisegebührenvorschrift 1955 wurde als Verordnung auf Grund des § 21 des Gehaltsüberleitungsgesetzes erlassen. Damals erhielten die Bundesbediensteten auf Grund ihrer Einteilung in Dienstpostengruppen ihre Bezüge, und dementsprechend wurden ihnen auch die Gebührenstufen in der Reisegebührenvorschrift 1955 zugewiesen. Auf Grund des Gehaltsgesetzes 1956, wo an Stelle der Dienstpostengruppen wieder Dienstklassen eingeführt wurden, und auf Grund der ab dem Sommerfahrplan 1956 durch die Österreichischen Bundesbahnen erfolgten Umwandlung der Wagenklassen von drei auf zwei war eine entsprechende Neufassung notwendig.

Die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen dauerten sehr lange. In der Zwischenzeit mußten schon zweimal die Tagesgebühren und einmal die Nächtigungsgebühren vorschußweise im Wege eines Ministerratsbeschlusses, und zwar zuletzt ab 1. August 1963, erhöht werden. Diese bisherigen Vorschußzahlungen auf Grund eines Ministerratsbeschlusses werden nun nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes gesetzlich sanktioniert.

Seit dem Jahre 1963 sind die Preise in den Beherbergungs- und Gaststättenbetrieben weiter angestiegen; dadurch war eine neuerliche Erhöhung der Tages- und Nächtigungsgebühren erforderlich. Da die Verhandlungen über eine allgemeine Neuregelung der Reisegebührenvorschrift ebenfalls abgeschlossen werden konnten, war es möglich, mit der Erhöhung der Ansätze gleichzeitig auch alle anderen seit Jahren offenen Fragen einer Lösung zuzuführen.

Schon seit Jahren verlangten die Gewerkschaften die Abschaffung des Tarifes II beziehungsweise eine Abänderung der Bestimmungen des Tarifes II, wonach bisher ab dem 15. Tag nach Antritt einer Dienstreise die Ansätze der Tages- und Nächtigungsgebühren nach Tarif I wesentlich gekürzt wurden. Bei den Beratungen des Budgets im Finanz- und Budgetausschuß wurde ebenfalls schon seit Jahren immer wieder auf diese Unmöglichkeit hingewiesen und erklärt, daß es nicht zu verstehen sei, daß man annehmen kann, daß man ab dem 15. Tag in Hotels und Gaststätten weniger bezahlt als die 14 Tage vor-

her. Verschiedene Gruppen von Beamten, welche von Dienstes wegen Überprüfungen von Betrieben durchführen müssen, wie zum Beispiel die Beamten des Rechnungshofes oder die Finanzprüfer, um nur einige zu nennen, sind einfach technisch und zeitlich nicht in der Lage, in Großbetrieben innerhalb von 14 Tagen eine klare Prüfung durchzuführen.

Der Nationalrat hat daher bei der Beratung des Budgets für das Jahr 1967 über Vorschlag des Finanz- und Budgetausschusses eine Entschließung angenommen, in der ebenfalls eine Abänderung der vorgesehenen Frist von 14 Tagen verlangt wurde. Im vorliegenden Entwurf ist nun dieser Entschließung insoweit Rechnung getragen worden, daß der Tarif II erst nach Ablauf von 30 Tagen angewendet wird. Diese Neufassung bringt den Beamten eine wesentliche Besserstellung.

Ich muß mich in diesem Zusammenhang mit dem Antrag des Abgeordneten van Tongel beschäftigen.

Es mag sein, daß verschiedene Beamte des Rechnungshofes innerhalb von 30 Tagen eine Prüfung nicht durchführen können. Aber es bedeutet doch eine wesentliche Verbesserung, wenn ihre Gebühren statt am 15. Tag erst am 31. Tag ihrer Dienstleistung gekürzt werden. Es ist unmöglich, denn es würde dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, für einen Teil der Beamten eine Besserstellung vorzunehmen; das ergäbe automatisch Beispielsfolgerungen. Wenn man für die Rechnungshofbeamten den Tarif II vollständig aufhebt, dann muß man das, wenn man ehrlich ist, den Finanzprüfern, den Bodenschätzern und den Vermessungsbeamten, die fünf oder sechs Monate im Sommer draußen sind, genauso bewilligen. Welche Kosten dadurch entstehen, können Sie ersehen, wenn Sie die Vorlage durchgesehen haben. Es muß hier klar und deutlich gesagt werden: Es handelt sich nicht nur um die heute zur Bewilligung stehenden Reisegebühren, sondern diese sind die Grundlage für viele, viele Zulagen bei der Post und bei der Eisenbahn. Dort wirken sie sich besonders aus und gehen ins Geld. Bei der Hoheitsverwaltung haben wir die wenigsten Auslagen nach der Reisegebührenvorschrift, aber auf Grund der betriebsbedingten Arbeiten bei Post und Eisenbahn müssen eben Zulagen gewährt werden, und diese Zulagen kosten Geld.

Ich bin daher der Meinung und darf das im Namen meiner Partei sagen: Wir können dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, daß den Beamten des Rechnungshofes die Tagesgebühren nur nach

Gabriele

Tarif I gewährt werden sollen, nicht zustimmen, weil dieser Antrag dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Zu erwähnen ist, daß besonders bei verschiedenen Lehrergruppen durch die vorliegende Neufassung Verbesserungen hinsichtlich ihrer Einteilung in Gebührenstufen und bei Benützung der Wagenklassen vorgenommen wurden. Ganz klar formuliert wurde der § 7, der die Vergütungen bei Benützung der Eisenbahn regelt. Ebenso ist die Erhöhung des Kilometergeldes zu erwähnen, das bezahlt wird, wenn mangels eines Massenbeförderungsmittels Wegstrecken zu Fuß zurückgelegt werden müssen. Hier ist zu begrüßen, daß ebenfalls eine bedeutende Verbesserung eingetreten ist.

Die Reisezulage, welche die Tages- und Nächtigungsgebühr umfaßt, beinhaltet die Ansätze der Tagesgebühr nach Tarif I und Tarif II sowie die Ansätze der Nächtigungsgebühr, welche in den fünf Gebührenstufen bezahlt werden, in welche die Beamten auf Grund ihrer dienstklassenmäßigen Stellung eingereiht sind.

Diese Ansätze wurden sehr wesentlich erhöht, wobei insbesondere noch der Zuschuß zur Nächtigungsgebühr, der bisher bis zur Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen, höchstens aber bis 120 vom Hundert der Nächtigungsgebühr gewährt wurde, in Zukunft aber 200 vom Hundert betragen kann, erwähnt werden muß.

Eine wesentliche Verbesserung bringt der vorliegende Gesetzentwurf hinsichtlich der Zuteilungsgebühr bei Dienstzuteilungen und der Trennungsgebühr bei Versetzungen, wo in beiden Fällen bisher nach 14 Tagen die Bestimmungen des Tarifes II angewendet wurden; in Zukunft werden diese Bestimmungen erst nach dem 30. Tag wirksam.

Schließlich bringt die Neufassung der Bestimmungen im § 42 besonders hinsichtlich verheirateter Gendarmeriebeamter, die zur Grundausbildung an Gendarmerieschulen herangezogen werden, eine große Verbesserung. Diese Beamten werden in Zukunft während der Grundausbildung die Trennungsgebühr erhalten.

Erwähnen möchte ich noch, daß der vorliegende Gesetzentwurf im § 74 Bestimmungen enthält, wie in Zukunft die Vertragsbediensteten des Bundes in Gebührenstufen eingereiht sind und bei Durchführung von Dienstreisen behandelt werden.

Zusammenfassend stelle ich nochmals fest, daß dieses Bundesgesetz, welches eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 vorsieht, im Hinblick auf die vielen Verbesserungen bejaht werden muß. Leider war es auf

Grund der festgestellten finanziellen Auswirkungen nicht möglich, dem Wunsche der Gewerkschaften auf Wirksamwerden des Gesetzes zu einem früheren Zeitpunkt Rechnung zu tragen, sondern der Wirksamkeitsbeginn mußte mit 1. April 1967 festgesetzt werden.

Zu einer weiteren Verbesserung der Gebührenansätze aller von mir genannten Zulagen beziehungsweise Abschaffung des Tarifes II, dessen Notwendigkeit — wie wir alle wissen — sehr angezweifelt wird, könnte man versuchen, den Teilnehmerkreis bei Reisen im Inland, insbesondere aber ins Ausland einzuschränken; die dadurch erzielten Einsparungen könnten zur Aufstockung der Gebührensätze verwendet werden. Durch eine derartige Vorgangsweise könnte im Wege der angelauten Verwaltungsreform nicht nur eine wesentliche Vereinfachung, sondern auch eine große Verwaltungsersparung erzielt werden.

Betonen und ganz eindeutig feststellen will ich noch, daß wir in den letzten Monaten unter einer monocoloren Regierung gerade für die Beamten Probleme gelöst haben, über die wir bereits jahrelang verhandelt haben, die wir aber zu keiner Lösung bringen konnten. Ich denke an das Personalvertretungsgesetz und an die am 1. August zur Wirkung kommende 7prozentige Aufstockung unserer Gehaltsansätze, ich denke aber auch an die Kriegsopferfürsorge, die ebenfalls einer Lösung zugeführt werden konnte, und ich freue mich, daß es endlich auch gelungen ist, die Reisegebührenvorschrift im Sinne der Forderungen der Beamten zu regeln.

Hohes Haus! Im Hinblick auf die bereits vom Herrn Berichterstatter und von mir festgestellten Verbesserungen der Reisegebührenvorschrift 1955 für die Bundesbediensteten wird meine Partei diesem Gesetzentwurf, der den Beamten bedeutende finanzielle Vorteile bringt, gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Reisegebührenvorschrift 1955 soll mit dieser Vorlage geändert werden. Die letzte Regelung erfolgte am 1. August 1963. Diese Maßnahme wurde vom Rechnungshof oftmals beanstandet, weil die ursprünglich als Verordnung geschaffene Reisegebührenvorschrift durch das Gehaltsgesetz 1956 auf Gesetzesstufe gehoben wurde. Es erfolgen daher die Abänderungen der Reisegebührenvorschrift durch Parlamentsbeschluß.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Gabriele nur einen Satz sagen. Er hat in seinen Schlußworten festgestellt, daß in der Ein-

Robert Weisz

parteienregierung gerade für die öffentlich Bediensteten vieles geschehen ist. Ich weiß nicht, auf welcher Grundlage er seine Behauptung aufstellt. Ich habe schon bei der Debatte über das Personalvertretungsgesetz festgestellt, daß wir ein solches Gesetz schon vor 15 Jahren hätten haben können. Das weiß gerade Kollege Gabriele besonders gut, weil er im Verhandlungsausschuß einer der Mitstreiter war. Kollege Gabriele! Ich darf heute feststellen: Als Sie noch mit uns gemeinsam gekämpft haben, haben wir mehr Erfolge gehabt, als wir in dem letzten Jahr einer Einparteienregierung erringen konnten. Denn die 7 Prozent als Erfolg hinzustellen, das ist doch etwas danebengegangen.

Die Verhandlungen zur Schaffung einer neuen Reisegebührenvorschrift werden zwischen der Bundesverwaltung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes seit Jahren geführt. Es hat sich aber gezeigt, daß mit der notwendigen Ansatzserhöhung nicht bis zum Erscheinen einer neuen Reisegebührenvorschrift zugewartet werden kann, und daher ist man übereingekommen, diese Novelle zu erarbeiten. Genaue Erhebungen seitens der Verwaltung und der Gewerkschaften haben ergeben, daß die Preise seit August 1963, seit der letzten Erhöhung, wesentlich angestiegen sind und daß daher eine Erhöhung der Tagesgebühr um rund 35 Prozent vorzunehmen wäre. Auch die Nächtigungsgebühr bedarf einer Nachziehung, obwohl bereits durch eine bestehende Überschreitungsmöglichkeit, nämlich bis zu 200 Prozent, die Verhältnisse etwas entschärft sind.

Der vorliegende Gesetzestext zeigt uns im § 3 eine Neufassung der Bestimmungen über die Einteilung der Beamten und der Vertragsbediensteten in Gebührenstufen.

Es handelt sich hier um einen Aufwandsersatz, und man muß sich mit Recht fragen, warum der kleine Bedienstete und der hohe Beamte so unterschiedlich behandelt werden. Es wird dazu bei der Verabschiedung einer neuen Reisegebührenvorschrift noch entsprechend Stellung genommen werden. Derzeit ist nur festzustellen, daß mit der Gebührenstufeneinteilung die bestehenden Verhältnisse im wesentlichen erhalten, in einigen Positionen sogar geringfügig verbessert worden sind.

Abgesehen von der bereits erwähnten, nicht unproblematischen Einteilung des Personenkreises in fünf Gebührenstufen hält der vorliegende Novellentext an der Unterteilung der Tagesgebühr in zwei Tarife fest, das heißt, ein Bediensteter erhält eine Tagesgebühr in bestimmter Höhe, wenn aber die Dienstreise eine bestimmte Dauer überschreitet, sinkt die

Tagesgebühr sehr fühlbar ab. Bisher ist diese Reduzierung der Tagesgebühr ab dem 15. Tag eingetreten. Als Verhandlungsergebnis wird dies erfreulicherweise in Hinkunft erst ab dem 31. Tag erfolgen.

Von gewerkschaftlicher Seite ist dagegen immer remonstriert worden. Warum sollten die Kosten der Verpflegung und des Aufenthaltes nach dem 15. Tag beziehungsweise nach dem 31. Tag plötzlich wesentlich geringer sein als in den ersten Tagen einer Dienstreise? Auch darüber wird von den Gewerkschaften bei der neuen Reisegebührenvorschrift noch viel zu sagen sein.

Ebenso müßte in der neuen Reisegebührenvorschrift auch auf die Fahrtkostenvergütung von der Wohnung zur Dienststelle Rücksicht genommen werden. Es zeigen sich gerade im öffentlichen Dienst heute schon große Schwierigkeiten, da diese Vergütung nicht gewährt wird. Insbesondere sind durch die letzten Tarifierhöhungen den Bediensteten wesentlich höhere Kosten erwachsen. Es ist aber immerhin erfreulich, daß die Lauffrist des Tarifes I verdoppelt werden konnte. Die Ansätze der Tagesgebühr werden im Sinne der Berechnungen um etwa 35 Prozent erhöht. Die Erhöhung der Nächtigungsgebühr erfolgt mit Bedachtnahme auf die bereits erwähnte Überschreitungsmöglichkeit um etwa 20 Prozent.

Ich glaube aber auch zum Kollegen Gabriele noch sagen zu können, daß die Aufgaben der Rechnungshofbeamten doch anders sind und daß sie daher nicht mit allen anderen öffentlich Bediensteten in eine gleiche Kategorie eingereiht werden können.

Die Gewerkschaften haben am 29. November 1966 die Verhandlungen über diese Novelle mit den Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen beendet. Der Verhandlungsabschluß hat als Wirksamkeitsbeginn den 1. Jänner 1967 vorgesehen. Man ist übereingekommen, daß diese Novelle so rasch wie möglich fertiggestellt werden soll, damit man rasch um die Äußerungen im Begutachtungsverfahren ersuchen kann, um so alsbald der Bundesregierung einen entsprechenden Entwurf zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Es sind Wochen vergangen, und niemand hat entsprechende Vorlagen zu Gesicht bekommen. Nach einer massiven Intervention der Gewerkschaften ist es dann schließlich Anfang Februar zum Begutachtungsverfahren gekommen.

Ich möchte noch feststellen, daß der Entwurf der Änderung der Reisegebührenvorschrift vom 17. November 1966 als Wirksamkeitsbeginn den 1. Jänner 1967 vorgesehen hat; er hat dieses Datum getragen.

Robert Weisz

Es sind dann leider wieder einige Wochen vergangen, ehe die Bundesregierung dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf zugeleitet hat. Dabei kann heute nicht mehr gesagt werden, daß es sich um eine entsprechende Gesetzesvorlage handelt, denn das am 29. November 1966 erzielte Ergebnis wird in einem sehr wesentlichen Punkt nicht eingehalten: als Wirksamkeitstermin ist nämlich nicht der 1. Jänner, sondern der 1. April 1967 vorgesehen!

Wir stehen also vor einem bewußten Akt der Verzögerung, ausgeführt vom Bundesministerium für Finanzen und von einer Bundesregierung, die durch ihre verantwortlichen Organe einen Verhandlungsabschluß mit den Gewerkschaften getätigt hat, wobei sie offenbar nicht willens war, diesen auch wirklich einzuhalten.

Ich bin froh, daß jetzt auch der Herr Bundeskanzler erschienen ist, damit ich doch auch einige Sätze an ihn richten kann, nachdem vorher die Regierungsbank verwaist war; daher ist Minister Piffli-Perčević so liebenswürdig gewesen, die Vertretung der zuständigen Herren zu übernehmen. Es ist sehr sonderbar: Vielleicht erscheint Ihnen die Sache nicht so wichtig, aber es geht gerade bei diesen Reisekostenänderungen immerhin um viele Tausende von Bediensteten. Es zeigt vielleicht, wie gering Sie diese Frage einschätzen. (*Abg. Dr. Klaus: Wem sagen Sie das? Ich weiß doch, worum es sich handelt!*) Ich stelle fest: Die Regierungsbank war leer, Herr Bundeskanzler, als die Frage behandelt wurde, und es mußte erst ein Minister gesucht werden, der hier die Vertretung der Bundesregierung übernimmt.

Ich darf also feststellen, daß man sich auf Regierungsseite bei den Verhandlungen über die budgetären Auswirkungen nicht vorher den Kopf zerbrochen hat. Man muß doch annehmen, daß man sich beim Verhandlungsabschluß am 29. November 1966 klar war, wie hoch die Kosten sein würden. Wenn das der Fall gewesen ist und wenn man von vornherein entschlossen war, das Gesetz am 1. April 1967 wirksam werden zu lassen, dann stellt der Verhandlungsabschluß vom November ein Täuschungsmanöver dar. Wenn man nämlich im November einen Verhandlungsabschluß getätigt hat, ohne sich vorher über die Bedeckungsmöglichkeiten im klaren zu sein, dann wird dadurch die Verantwortung nicht geringer. Die Kosten werden jetzt anscheinend durch die im Budget vorhandenen Fettpolster abgedeckt, und es ist nur sonderbar, daß dazu auch Beträge von den Österreichischen Bundesbahnen im Ausmaß von 45 Millionen Schilling herangezogen werden. Das ist im Durchschnitt immerhin das Gehalt von 1000 Bediensteten.

Auch der Österreichische Arbeiterkammertag hat in einem Schreiben an das Bundeskanzleramt festgestellt, „daß die öffentlich Bediensteten durch die Verzögerung der Gesetzgebung der Gesetzesnovelle zur Reisegebührenvorschrift finanziell nicht benachteiligt werden sollen. Es wird deshalb in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften vorgeschlagen, schon jetzt an die anspruchsberechtigten Bediensteten nach den im Gesetzentwurf enthaltenen höheren Ansätzen die Reisegebühren vorschußweise auszahlen zu lassen. Auf keinen Fall darf von dem ursprünglich in Aussicht genommenen Wirksamkeitstermin (1. Jänner 1967) des Gesetzes zum Nachteil der öffentlich Bediensteten abgegangen werden“. — Das ist die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages an das Bundeskanzleramt.

Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß der Termin 1. Jänner 1967 noch ein Teil der letzten Gehaltsverhandlungen war. Wir haben auch darüber verhandelt. Der Herr Bundeskanzler hat auch Mitte Februar, wie man gehört hat, in sehr massiver Form sich eingesetzt und den Gewerkschaften mitgeteilt, daß er sich weiterhin für den 1. Jänner verwenden will. Er hat angeblich nur eine „Verwendungszusage“ gemacht. Was kann man aber dann von den Zusagen des Herrn Bundeskanzlers halten, wenn er nicht imstande ist, seine Zusagen auch einzuhalten, und der Herr Finanzminister trotzdem sein Nein sagt? (*Abg. Dr. Klaus: Wem habe ich wann eine Zusage gemacht?*) Daß Sie sich dafür verwenden wollen, daß der 1. Jänner 1967 als Wirksamkeitstermin festgelegt werden soll. (*Abg. Dr. Klaus: Was war das für eine Zusage?*) Sie haben sich dafür verwendet, daß Sie sich für den 1. Jänner einsetzen wollen. Leider war der Herr Finanzminister stärker als Sie. Er hat sich durchgesetzt. Er hat sein Nein gesagt, und damit ist nunmehr der 1. Jänner, der als Verhandlungsergebnis festgelegt wurde, nicht mehr eingehalten. Ich glaube, daß wir hier feststellen können, daß die Zusagen oder die „Verwendungszusagen“, wie der Herr Finanzminister im Finanz- und Budgetausschuß gesagt hat, leider nicht durchgesetzt wurden.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden natürlich, gerade weil wir das bei dieser Frage gesehen haben, bei den zukünftigen Verhandlungen Zusagen, die seitens der Bundesregierung erfolgen, mit größter Vorsicht aufnehmen müssen. (*Abg. Dr. Klaus: Sprechen Sie von Zusagen oder von Verwendungszusagen? Ich bitte, das auch hier zu wiederholen!*) Von der Verwendungszusage, daß Sie sich einsetzen wollen für den 1. Jänner 1967, Herr Bundeskanzler!

Robert Weisz

Während es andererseits aus budgetären Gründen nicht möglich war, einen früheren Termin festzusetzen, sind für Ihre Reise, Herr Bundeskanzler, in die UdSSR die Gebührensätze mit Wirksamkeit vom 1. März 1967 neu festgesetzt worden. *(Abg. Dr. Klaus: Das hat aber mit dieser Reisegebührenvorschrift nichts zu tun!)*

Angeblich gibt es keine Geldmittel, aber dann, wenn für solche Reisen — auch wenn es sich nur um einen kleinen Kreis von Personen handelt — Geld benötigt wird, dann ist es da. Das ist sonderbar. Das empfinden die öffentlich Bediensteten nicht mehr als Gleichheit, wenn gerade da Tarifierhöhungen festgesetzt werden, während für andere Kategorien des öffentlichen Dienstes keine Geldmittel vorhanden sind. *(Abg. Dr. Klaus: Die Erhöhung für Rußlandreisen ist nicht erfolgt wegen der bevorstehenden Besuchsreise, sondern das war eine lange vorher beschlossene Angelegenheit!)* Es fällt nur zufällig in den gleichen Termin hinein! *(Abg. Dr. Withalm: Zufällig!)* Wir haben den 1. Jänner 1967 verlangt, Sie haben 1. April 1967 gesagt, und nunmehr wird also für eine Kategorie von Bediensteten, wenn sie in die UdSSR fährt, der 1. März beschlossen. *(Z ischenrufe bei der SPÖ.)* Das Hinausschieben des Termins trifft vornehmlich die Bezieher niedriger Gehälter. *(Abg. Weikhart: „Zufällig“ eine Protektion!)*

Ich habe daher im Finanzausschuß den Antrag gestellt, den Termin der Wirksamkeit mit 1. März 1967 festzusetzen. Dieser Antrag ist von der ÖVP-Mehrheit abgelehnt worden.

Ich glaube aber, daß in einer Zeit der Konjunkturabschwächung *(Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ)* ein kleiner Staat wie Österreich die unbedingte Verpflichtung hat, alle seine Kräfte nutzbringend einzusetzen. Die elementare Vorbedingung dafür ist ein gesundes Verhältnis des Vertrauens; hier im Bereiche des öffentlichen Dienstes zwischen den Repräsentanten der Bundesregierung auf der einen Seite und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite.

Die Verhandlungen zur Novellierung der Reisegebührenvorschrift haben dieses Vertrauensverhältnis keineswegs gestärkt, und es wird Ihre Sache sein, durch Taten und nicht durch Worte zu beweisen, daß es Ihnen Ernst ist, dieses Vertrauensverhältnis mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und dem gesamten Stand des öffentlichen Dienstes wiederherzustellen.

Nur dann, und nur unter der Voraussetzung, daß Ihre Handlungen mit Ihren Worten übereinstimmen, können Sie von den Gewerkschaften jenes Verständnis erwarten, das für

unseren Staat von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wir Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes wissen, was wir diesem Staate schulden, und haben in schweren Zeiten bewiesen, daß wir gerne bereit sind, jederzeit auch Opfer zu bringen. Diese Bereitschaft setzt aber voraus, daß beide Seiten zu echter Zusammenarbeit bereit sind. Diesen Beweis zu erbringen, liegt nun an der Bundesregierung.

Ich hoffe, daß dieser Abschluß nur eine einmalige Erscheinung sein möge, daß nämlich Vereinbarungen über Termine, wie sie festgelegt wurden, auch eingehalten werden. Denn die budgetäre Bedeckung müßte man sich doch vorher überlegen. Das wäre sicherlich nicht notwendig gewesen. Die Vereinbarung ist seitens der Verhandlungspartner nicht eingehalten worden.

Die Sozialistische Partei wird dieser Vorlage ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Regierungsverteidigers Gabriele haben mich veranlaßt, doch noch einmal eine Stellungnahme namens der Freiheitlichen Partei abzugeben, zumal einiges von dem, was der Kollege Gabriele unter Berufung auf die Gewerkschaften gesagt hat, nicht widerspruchsfrei hingenommen werden kann.

Vor allem einmal darf ich eines feststellen, Herr Kollege: Ich bin nicht Gewerkschafter, ich bin Freiberufler, wie Sie wissen, aber dieses Berufen auf die Gewerkschaft läßt in mir immer den Verdacht entstehen, daß da irgend etwas nicht stimmt. Sie berufen sich darauf, daß man den Beamten des Rechnungshofes wegen der Beispielsfolgen keine Sonderstellung geben könnte. Ja, sehr richtig! Warum haben Sie das aber nicht früher gemacht? Sie haben doch demselben Antrag seinerzeit einmal zugestimmt. Er ist einstimmig in diesem Hause beschlossen worden. Damals ist Ihnen das nicht eingefallen, sondern jetzt, Herr Kollege, weil die Regierung eine Alleinregierung Ihrer Partei ist und nicht mehr kontrolliert werden will, jetzt fällt Ihnen das ein! Es war ein einstimmiger Beschluß dieses Hauses, die Sonderstellung für die Rechnungshofbeamten zu verlangen. Da waren auch die Herren der ÖVP dafür. Nur jetzt möchte das „Zweigespann Klaus-Withalm“, wie es Ihr Generalsekretär Dr. Withalm nannte, nicht mehr so genau kontrolliert werden. Das ist der wahre Grund, warum Sie jetzt nicht mehr bereit sind, dem Rechnungshof dieselbe Schützenhilfe zu geben. Und dabei, bei dieser Vorgangsweise, berufen Sie sich auf Gewerkschaftsideen und Beispielsfolgen. Sagen Sie

Zeillinger

doch: Wir sind von unserem bisherigen Standpunkt abgerückt, seinerzeit hatten wir noch eine Koalition, heute tragen wir von der Volkspartei allein die Verantwortung, und wir wollen nicht so kontrolliert werden! Herr Kollege! Das ist nämlich der wahre Grund. *(Ruf bei der SPÖ: Dafür wird ein neuer Staatssekretär angeschafft! — Ruf bei der ÖVP: Ihre „Schützenhilfe“ brauchen wir dazu nicht!)*

Und in der Praxis — Herr Kollege! Sie sind wahrscheinlich über die Praxis genauso informiert wie ich — haben andere Beamte ja ganz andere Möglichkeiten, sich darüber hinwegzuhelfen, als die Rechnungshofbeamten. Sie wissen es: In der Praxis ist der Beamte bisher am 14. Tag nach Hause gefahren, er ist einen Tag zu Hause gewesen, und am 16. Tag ist er wieder hinaus vermessen gefahren — und die Verrechnung hat wieder begonnen. Herr Kollege, aus tausenden Beispielen ist uns das bekannt. Und jetzt wird es jener Mann, den Sie nannten, am 30. Tag machen. Nur der Rechnungshofbeamte kann das nicht tun, denn von ihm ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Natürlich kann er es, Herr Kollege! Aber vom Rechnungshofbeamten verlangen wir eine noch korrektere Vorgangsweise als von jedem anderen Beamten. Wir legen einen strengeren Maßstab an, Herr Kollege! Ich würde hier ... *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Kollege! Der Beamte, der das umgeht, nützt natürlich die Chance aus. Vom Rechnungshofbeamten aber müssen wir verlangen, daß er nicht das Gesetz in dieser Form umgeht. *(Abg. Doktor Klaus: Was ist denn unkorrekt, wenn er nach vier Wochen zu seiner Dienststelle zurückkommt und dort berichtet, was er getan hat? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Herr Bundeskanzler! Wenn das alle Beamten machen, dann ist Ihre Ausrede, daß die Budgetmittel nicht vorhanden sind, unrichtig. Sie müssen sich jetzt auf eine Ausrede einigen. *(Abg. Dr. Klaus: Was ist denn unrichtig? — Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Bundeskanzler! Sie können hier zwischenrufen, was Sie wollen. *(Abg. Dr. Pittermann: Abgeordneter!)* Eines können Sie aber nicht ableugnen: Sie machen seit Monaten alles, um weniger kontrolliert zu werden, um die Kontrolle zu verhindern. Darum haben Sie seinerzeit zugestimmt, und jetzt stimmen Sie dem nicht mehr zu. *(Abg. Dr. Prader: Sie reden immer von etwas anderem!)* Herr Minister Prader: Daß Ihnen weniger Kontrolle angenehm ist, kann ich mir vorstellen! Sie möchten den Rechnungshof ja am liebsten überhaupt abschaffen, wenn es nach Ihnen

gehen würde. *(Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Sie reden immer von etwas anderem! — Weitere Zwischenrufe.)* Aber Herr Kollege! Nein, ich rede davon, daß Sie und Ihre Partei seinerzeit für etwas gestimmt haben, gegen das Sie heute sind. Darauf möchten wir eine Antwort haben und nicht eine Ausrede, daß das nicht möglich ist. Hier ist es eindeutig ein Affront gegen den Rechnungshof, so wie Sie es in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder getan haben. *(Abg. Dr. Prader: Sie haben gesagt, ein Beamter muß korrekter sein als ein anderer!)* Sie waren so großzügig, Herr Minister Prader, als Sie nach Rußland gefahren sind: Ihrem Sekretär haben Sie das bewilligt, den anderen Beamten bewilligen Sie das nicht. *(Zwischenrufe.)* Allerdings zu dieser Prüfung wird der Rechnungshof nicht 30 Tage brauchen. *(Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.)* Das können Sie aus Ihrer eigenen Tasche machen, Herr Kanzler und Herr Minister. *(Zwischenruf des Abg. Glaser.)* Selbstverständlich, jeder, der seine Beamten in Rußland mitgehabt hat, hat diese unberechtigte Zahlung bekommen, lieber Kollege Glaser. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Glaser.)* Ja, Herr Kollege Glaser, ich bin auch sehr dafür, reden wir über den Kurhaus-Umbau in Salzburg. Wenn es der Herr Präsident erlaubt, sehr gerne.

Die Freiheitlichen haben beim Kurhaus-Umbau in Salzburg den Rechnungshof gerufen, nicht die ÖVP! Es ist in der Zwischenzeit viel geschehen, um euren Günstling nicht der verdienten Haft zuzuführen. Es ist sehr viel geschehen mit jenem Untersuchungsrichter, über den wir uns schon sehr oft hier unterhalten haben, über den in der Presse eine Kampagne gewesen ist, der deiner Partei, Kollege Glaser, nahesteht, nicht meiner. Wir Freiheitlichen haben den Rechnungshof gerufen, und wir ziehen die Konsequenzen. *(Abg. Glaser: Der Rechnungshof in Salzburg wurde über Antrag der ÖVP gerufen! — Abg. Preußler: Das ist unrichtig!)* Nein, über Antrag der Freiheitlichen! Der Vizebürgermeister Weilhartner hat als erster diesen Antrag gestellt. *(Ruf bei der SPÖ: Und ihr habt's dagegengestimmt!)* Jawohl, ihr ward dagegen, Herr Kollege Glaser. Aber bitte, wir wollen zum Thema zurückkehren. *(Abg. Dr. Pittermann: Es gibt nichts über einen gesunden Föderalismus! — Weitere Zwischenrufe.)*

Darf ich also zum Thema zurückkehren. Das Thema war *(Zwischenruf des Abg. Doktor Prader)* auf Grund eines Zwischenrufes des Herrn Ministers Prader, der das für richtig findet — obwohl das Gesetz erst später in Kraft tritt —, vorher für die Rußlandreise bereits erhöhte Diäten zu bezahlen. Wir Frei-

Zeillinger

heitlichen sind nicht ... (*Abg. Dr. Prader: Sie haben gesagt: Es gibt korrekte Beamte und noch korrektere Beamte! Über das haben Sie gesprochen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Bundesminister! Sie haben es vor 14 Tagen vor Gericht für richtig befunden... (*Weitere Zwischenrufe.*) Sie haben es vor 14 Tagen bei Gericht für richtig befunden, daß Ihre Frau ein Auto zuschanden gefahren hat und daß das Heeresfeldzeugkommando den Schaden aus seiner Kassa hat bezahlen müssen. Sie haben gesagt, das ist in Ordnung. Wir Freiheitlichen finden das nicht in Ordnung! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Hört! Hört! — Rufe bei FPÖ und SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Das ist ja unerhört! Was sagen Sie dazu, Herr Bundeskanzler? — Abg. Dr. Prader: Das ist etwas anderes! Ja, sicher ist das etwas anderes. Das sind aber genauso Steuermittel (weitere Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen), öffentliche Gelder, von denen wir heute hier sprechen, Herr Bundesminister für Landesverteidigung. (Abg. Dr. Pittermann: Das Auto ist auch was anderes! — Weitere lebhaftige Zwischenrufe.)*)

Es ist aus der Haltung der Regierungspartei ...

Präsident: Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. Ich bitte, die Zwischenrufe etwas einzustellen.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Herr Bundesminister! Ich stelle fest: Ich beschuldige nicht. Wenn Ihre Frau das Auto nicht zuschanden gefahren hat, dann sagen Sie es. Sie haben aber als Zeuge vor Gericht gesagt, daß es so war. (*Abg. Dr. Prader: Sie haben hier erklärt: Es gibt korrekte Beamte und weniger korrekte! Dagegen habe ich mich gewehrt! — Rufe bei der ÖVP: Bravo! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Es gibt korrektere Minister und weniger korrekte Minister! Ich habe dem Bundesminister für Landesverteidigung gegenüber den Verdacht ausgesprochen, daß seine Frau das Auto zuschanden gefahren hat und daß die Rechnung der Heeresfeldzeugmeisterei unterschoben und von dort bezahlt worden ist. Das ist so lange bestritten worden, bis der Bundesminister es unter Eid als Zeuge vor Gericht bestätigen mußte, weil er gewußt hat, daß wir eine Photokopie der Rechnung haben. (*Abg. Dr. Prader: Was heißt unter Eid?*) Sehen Sie, Herr Kollege, das war ein Verdacht, den wir belegt haben, und so, Herr Kollege, belege ich jede dieser Verdächtigungen, die ich ausspreche, das darf ich Ihnen noch einmal erklären! (*Abg. Altenburger: Und ich halte aufrecht: Sie behaupten nach wie vor eine Unwahrheit! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Aber ich darf Ihnen noch einmal hier erklären: Wenn der Bundeskanzler — und das entnehme ich seinem Zwischenruf — der Ansicht ist, es sollen alle Beamten am 30. Tag heimfahren, einen Tag berichten und dann wieder hinausfahren (*anhaltende Zwischenrufe*) — ...

Präsident: Ich bitte, sich etwas zu beruhigen! Das Wort hat der Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): ... das war der Rat, den mir heute der Herr Bundeskanzler gegeben hat —, dann bin ich der Ansicht, daß wir alle drei Fraktionen sagen sollen: Das soll auch der Rechnungshof machen. (*Abg. Dr. Klaus: Ich habe Ihnen keinen Rat gegeben, sondern eine Frage an Sie gerichtet! Antworten Sie doch!*) Nur möchte ich dann sehen, was der Herr Finanzminister macht. Sie waren noch nicht da, Herr Finanzminister, das hat Ihr Parteifreund Gabriele gesagt: Es geht nicht, weil wir kein Geld haben! Also entweder haben wir das Geld — wenn man den Weg des Bundeskanzlers geht, dann haben wir das Geld —, oder wir haben kein Geld. (*Abg. Dr. Klaus: Was ist daran unkorrekt, wenn ein Beamter nach vier Wochen zur Dienststelle zurückkehrt?*) Es ist unkorrekt, wenn man den anderen Beamten diese Möglichkeit gibt und beim Rechnungshofbeamten voraussetzt, daß er diesen Weg nicht gehen kann. Das ist unkorrekt, Herr Bundeskanzler! (*Zwischenrufe des Abg. Peter und des Abg. Dr. Klaus. — Lebhaftige Unruhe und Lärm.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Bitte sich etwas zu beruhigen! Die Debatte wird jetzt sehr gefährlich. (*Abg. Altenburger: Es gibt nur Verdächtigungen von ihm! — Weitere anhaltende lebhaftige Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Es hat jeder die Möglichkeit, sich zum Wort zu melden, Herr Abgeordneter Altenburger.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Ich kann nur sagen: Es gibt sehr viel Verdacht, und es gibt eine Mehrheit, die verhindert, daß man diese Verdächtigungen untersuchen kann. (*Zwischenrufe des Abg. Altenburger.*) Herr Kollege! Wenn Sie wollen, sind wir in einer Stunde einer Meinung. Überprüfen wir alles! (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Wo gehe ich hin, Herr Kollege? (*Abg. Altenburger: In das Nachtlokal gehen Sie, wo Sie hingehören!*) Ich weiß nicht, in welchem Nachtlokal Sie verkehren, Herr Kollege, aber wenn Sie es mir nennen! Ich kann Ihnen ruhig versichern: Ich würde dort nie hingehen, denn ich unterhalte mich über Sie hier im Parlament besser als in jedem Nachtlokal. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident: Sprechen wir jetzt wieder über die Reisegebühren!

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): Ja-wohl! Ich habe hier also wieder drei Punkte. (Zwischenruf des Abg. Altenburger.) Was gehört zu meiner Branche, Herr Kollege? (Abg. Altenburger: Die Reisegebühren! Das wissen Sie am besten, wo Sie sie brauchen!) Nein, Herr Kollege, das gehört nicht zu meiner Branche. Ich habe nicht die Möglichkeit, Reisegebühren zu verrechnen, daher kann ich Ihren Zwischenruf nicht verstehen. (Abg. Altenburger: Sie leben nur von Verdächtigungen! — Weitere Zwischenrufe.) Ja, Herr Kollege, ich darf noch einmal sagen: Ich werde jeden Verdacht, den ich habe, nicht wie andere hintenherum weitergeben, sondern hier offen aussprechen und eine Untersuchung verlangen. Das habe ich gegen den Minister Prader getan, und Sie haben dagegen gestimmt, daß es untersucht wird. Ich habe auch erklärt (Zwischenrufe des Abg. Altenburger): Wenn die Untersuchung ergibt, daß der Minister das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt nicht begangen hat, dann bin ich der erste, der bereit ist, das öffentlich festzustellen.

Aber untersucht muß werden, Herr Kollege, in diesem wie in jedem anderen Falle. Und sehen Sie, Herr Kollege Altenburger: Das ist die Tendenz, die sich auch jetzt durch die Haltung der ÖVP zieht; das ist genau die Tendenz. Und da frage ich Sie jetzt, Herr Kollege Altenburger: Was haben Sie zu verbergen, daß Sie früher wohl dafür waren, dem Rechnungshof eine Sonderbehandlung zu geben, daß Sie jetzt aber, seitdem Sie allein in der Regierung sind, eine Kehrtwendung um 180 Grad machen und gegen Ihren eigenen Antrag und gegen die einstimmig gefaßten Beschlüsse dieses Parlamentes heute sagen: Keine Sonderstellung mehr für den Rechnungshof! Sie wollen nicht, daß der Rechnungshof gründlich untersuchen kann. (Abg. Dr. Prader: Das ist schon wieder eine Verdächtigung!) Ihnen wäre es am liebsten, es gäbe überhaupt, solange die Regierung allein die ÖVP stellt, keinen Rechnungshof, es gäbe keine Kontrolle. Aber Sie werden uns freiheitliche Opposition nicht daran hindern können, daß wir bei jeder Gelegenheit die Frage aufwerfen: Was hat die Regierung Klaus zu verbergen, daß sie immer wieder verhindert, daß der Rechnungshof ungehindert prüfen kann? (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen vor auf Einfügung eines

neuen Punktes 11 a. Ich bitte daher zunächst jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Punkt 11 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen auf Einfügung eines neuen Punktes 11 a abstimmen und gebe bekannt, daß ich auf Verlangen des Abgeordneten Dr. van Tongel gemäß § 64 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz die Auszählung der Stimmen vornehmen werde.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die der Einfügung eines neuen Punktes 11 a in der Fassung des Antrages von Dr. van Tongel und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Der Präsident nimmt die Auszählung der Stimmen vor.) — 70: 81. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (415 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (453 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! 415 der Beilagen hat die vom Bundesministerium für Bauten und Technik, von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen beantragten Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen zum Inhalt.

Regensburger

Nach der Vorlage sollen in Kärnten Grundstücke im Werte von 68.250 S, in Niederösterreich im Werte von 425.040 S, in Oberösterreich im Werte von 1.399.780 S verkauft werden; in der Steiermark soll ein Tausch vorgenommen werden, der einen Wert von 154.000 S repräsentiert, und in Tirol ein Verkauf um die Summe von 114.580 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in der Sitzung am 14. April 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen und diese einstimmig ohne Änderung angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (415 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967) (454 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967.

Berichterstat-ter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstat-ter Dipl.-Ing. **Fink:** Hohes Haus! Herr Präsident! Durch den Entwurf des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1967 wird dem sich aus der Erhöhung der Reisegebühren und sonstiger Nebengebühren, die wir unter Punkt 1 der heutigen Tagesordnung beschlossen haben, für öffentlich Bedienstete ergebenden Mehraufwand, der im Budget 1967 nicht vorgesehen war, Rechnung getragen. Eine Bedeckung ist im Gesetzentwurf vorgesehen, sodaß eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes nicht eintritt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. April 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. Nach einer Aussprache, an der sich außer dem Berichterstat-ter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Weikhart, DDr. Pittermann und Lanc sowie Bundesminister Dr. Schmitz beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Ich darf namens des Finanz- und Budgetausschusses beantragen, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf (426 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und, falls eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstat-ter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs** (SPÖ): Hohes Haus! Das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz beweist wiederum, wie recht wir Sozialisten hatten, das Bundesfinanzgesetz 1967 abzulehnen. Es bestätigt unseren damals ausgesprochenen Verdacht, daß sich der Herr Finanzminister einige beachtliche Reserven eingebaut hat, die er auf unsere mehrmaligen Fragen nicht bekanntgegeben hat, was ich ihm allerdings nicht verüble.

Schon allein der letzte Absatz in den Erläuternden Bemerkungen, daß die Bedeckung der einzelnen Überschreibungsbeträge gegeben sei, sodaß eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes nicht eintritt, unterstreicht voll und ganz diese unsere Auffassung. Überhaupt, Herr Finanzminister, darf ich feststellen, daß dieses Überschreibungsbudget eigentlich vollkommen unnötig gewesen wäre, weil Sie nach den Verhandlungen des öffentlichen Dienstes über eine Erhöhung der Reisegebühren und sonstigen Nebengebühren bereits im vergangenen Jahr mit höheren Ausgaben rechnen mußten und diese bereits im Budget 1967 hätten einsetzen müssen, wenn Sie die Finanzgeschäfte des Staates im Sinne eines ordentlichen Kaufmannes geführt hätten.

Wie bei vielen anderen Dingen, zum Beispiel bei der Erhöhung der Beamtenbezüge, hat der Herr Finanzminister aber keine diesbezügliche Vorsorge getroffen, dagegen jedoch anderen Gruppen erhebliche Vorteile zukommen lassen — ich will zugeben, Herr Finanzminister, vielleicht nicht aus eigenem Antrieb, aber sicherlich aus bündischen Proporzgründen.

Damit hat der Finanzminister neuerlich bewiesen, wie berechtigt das Mißtrauen der Sozialisten in seine Amtsführung ist, und er darf sich daher nicht wundern, wenn es bei solchen Handlungsweisen immer größer wird.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die gegenständliche Regierungsvorlage näher betrachten, dann werden Sie feststellen, daß die Erläuternden Bemerkungen keine Erläute-

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

rungen, sondern — verzeihen Sie mir bitte den harten Ausdruck — eher eine Beleidigung der Abgeordneten darstellen, weil aus diesen überhaupt nichts, rein gar nichts entnommen werden kann. Sie sagen allerdings nur eines — wie ich schon erwähnt habe —, daß sich im Budget genügend Fettpolster befinden und man nicht weiß, wie viele noch vorhanden sind.

Obwohl auf unsere Anfrage im Finanz- und Budgetausschuß der Herr Finanzminister erklärte, daß nur noch ungefähr 60 Millionen Schilling vorhanden seien, sind wir dagegen der Auffassung, daß noch erhebliche Beträge in den verschiedenen Posten zu seiner eigenen Verfügung stehen.

Er meinte dort auch, daß die hier vorgesehenen Umschichtungen von über 179 Millionen Schilling zum Umfang des Budgets 1967 keine wesentlichen Beträge darstellen. Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Dieser Auffassung des Finanzministers können wir Sozialisten allerdings nicht folgen und verlangen nach wie vor eine den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragende genaue Budgetierung.

Nun, meine Damen und Herren, kurz einige Bemerkungen zu den einzelnen Umschichtungen selbst. Es ist wie eine Farce, wenn das Bundeskanzleramt aus seinem Personalaufwand 15.000 S für die Reisegebührenerhöhung zur Verfügung stellt, wo es doch sicherlich den größten Teil oder einen größeren Teil dieser Erhöhungen selbst in Anspruch nehmen wird. Aber, Herr Finanzminister, eine Frage: Fürchten Sie nicht, daß Sie dann kein Geld mehr haben werden, um dem neuen Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Herrn Professor Dr. Koren, sein Gehalt und alles, was damit im Zusammenhang steht, bezahlen zu können, wenn Sie diesen Betrag in Anspruch nehmen?

Meine Damen und Herren! Aber betrachten Sie den weiteren Punkt, der die Zahlungsverpflichtungen des Bundes an den ERP-Fonds betrifft. Dazu muß ich neuerlich an Sie, Herr Finanzminister, die Frage richten, wie lange Sie noch dem ERP-Fonds die Schuldenrückzahlungen vorenthalten und wie lange sich der Fonds noch damit zufrieden gibt, daß Sie ihm für diese Schulden keine Zinsen bezahlen. Schließlich ist der Fonds ja eine Rechtspersönlichkeit. Er hat die ihm anvertrauten Beträge zweckentsprechend zu verwalten und auch dafür Sorge zu tragen, daß seine Schuldner auch die anfallenden Zinsen für ihre Schuld bezahlen.

In § 11 Abs. 4 des ERP-Fonds-Gesetzes 1962 ist ausdrücklich festgelegt, daß die Gewährung und Rückzahlung von Krediten mit den an-

erkannten Bankusancen in Einklang stehen müssen, wobei die Höhe des Zinssatzes gemäß § 12 durch die Geschäftsführung festgesetzt wird. Da dies aber schon lange nicht geschieht, müßte man eigentlich die Fondsverwaltung und letztlich den Herrn Bundeskanzler, dem die Verwaltung untersteht, zur Verantwortung ziehen, um diese Versäumnisse aus der Welt zu schaffen. Sollte nämlich ein anderer Schuldner des ERP-Fonds seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, hat er mit sofortigen Sanktionen zu rechnen, die für ihn sehr unangenehm werden können, oft sogar sein Unternehmen und die dortigen Arbeitsplätze gefährden.

Der Herr Finanzminister, meine Damen und Herren, hat auf unsere Frage, wieso Aufwandskredite für Wasserbauten mit 850.000 S zur Abdeckung der erhöhten Reisegebühren verwendet werden, erklärt, ihm wurde dieser Betrag vom Bautenminister angeboten. Uns ist allerdings unverständlich, daß in einer Zeit, in der durch Unwetterkatastrophen und Hochwasserschäden die Bevölkerung zur Beseitigung dieser und zur Vermeidung künftiger einen 3prozentigen Katastrophenfondsbeitrag auf sich nehmen mußte, dringende Vorhaben des Uferschutzbaues an der Donau um diesen Betrag vermindert werden. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Eine ganz besondere Ironie dieser Umschichtung stellt die Tatsache dar, daß von dem Aktivitätsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen 20 Millionen Schilling und vom Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen 25 Millionen Schilling umgeschichtet wurden. Die Erklärung des Herrn Finanzministers im Finanz- und Budgetausschuß, daß der Stellenplan ja nicht zur Gänze ausgelastet und ausgenützt werde und man diese 20 Millionen Schilling für alle in der Regierungsvorlage vorgesehenen Zwecke verwenden könne, ist meiner Meinung nach absolut nicht stichhältig, denn er kann Mitte April noch nicht wissen, inwieweit der Stellenplan bis Ende des Jahres ausgenützt wird.

Der Herr Finanzminister scheint allerdings der Meinung zu sein, daß er vielleicht 25 Millionen Schilling beim Pensionsaufwand durch das Ableben von Pensionisten einsparen könne. Ich muß sagen, daß diese Auffassung des Finanzministers für jeden Menschen unverständlich ist, ja ich möchte sogar sagen, daß sie unmenschlich ist.

Die Tilgung des 6½prozentigenkonvertierten US-Kredites im Ausmaß von 55,3 Millionen Schilling war im Budget 1967 vorgesehen, weil der Kredit in diesem Jahr fällig geworden wäre. Während der Verhandlungen über das Bundes-

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

finanzgesetz 1967 im Dezember 1966 im Finanz- und Budgetausschuß hat jedoch der Herr Finanzminister bereits gewußt, was er uns gesagt hat, daß dieser Betrag bereits im Jahre 1966 zurückgezahlt werde, weil er darum ersucht worden sei. Diese Vorgangsweise scheint mir allerdings eine Brückierung der Abgeordneten dieses Hohen Hauses zu sein, die sich zumindest meine Fraktion nicht gefallen lassen wird.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hätte die Aufteilung des Betrages von über 179 Millionen Schilling für die Erhöhung der Reise- und Nebengebühren genau auf die einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze des Budgets 1967 vornehmen müssen. Ich gebe zu: Das wäre eine Arbeit, aber das wäre ohne weiteres möglich gewesen. Er hat dies nicht getan und operiert nur mit Globalziffern, die wir nicht zur Kenntnis nehmen.

Aus den von mir angeführten Gründen wird also die sozialistische Fraktion dem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz ihre Zustimmung verweigern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion lehnt das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz ab. Auch mit diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz bringt der Herr Bundesfinanzminister seine Geringschätzung gegenüber dem Nationalrat zum Ausdruck. Jener Bundesfinanzminister Dr. Schmitz, der in den Ausschlußberatungen den Argumenten der Oppositionsfraktion unzugänglich ist, der ihren sachlich berechtigten Argumenten mit dem Hinweis auf die angespannte Budgetsituation stets nur ein unabdingbares Nein entgegenzusetzen hat, jener Bundesfinanzminister Dr. Schmitz ist in kurzer Frist in der Lage, durch Budgetumschichtung eine stille Reserve von beinahe 180 Millionen Schilling freizumachen. Wenn man dieser Praxis die in letzter Zeit erfolgten Erklärungen des Herrn Finanzministers gegenüberstellt, dann zeigt sich, daß diese Praxis mit den geäußerten Auffassungen des Herrn Dr. Schmitz nicht in Einklang steht.

Ich richte heute an Sie, Herr Minister, die dezidierte Frage: Wie hoch ist die stille Reserve, die Sie im Bundesfinanzgesetz 1967 vorgesehen haben?

Die zweite Frage, Herr Finanzminister, an Sie lautet: Beabsichtigen Sie, dem Nationalrat im laufenden Haushaltsjahr weitere Budgetüberschreitungs-gesetze vorzulegen? Wenn ja: Um welche Budgetsumme geht es in allfälligen weiteren Budgetüberschreitungs-gesetzen?

Herr Minister! Ich muß Ihnen an Hand des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes den Vorwurf machen, daß Ihre Budgetoffenheit, daß Ihre Budgetwahrheit gegenüber dem Nationalrat äußerst unzulänglich, äußerst mangelhaft ist. Herr Minister! Ich richte an Sie namens der freiheitlichen Fraktion das Ersuchen und den Appell, dem Nationalrat gegenüber in Budgetfragen mit offeneren Karten zu spielen, als Sie das bisher getan haben. Auf der einen Seite hören wir anläßlich der Ausschlußberatungen immer wieder das „Nein“, das „Es geht nicht“, „Es sind keine Reserven vorhanden“, und andererseits stellen Sie unter Beweis, daß Sie sehr rasch in der Lage sind, wenn Sie es für notwendig erachten, solche Reserven freizumachen und im Rahmen von Budgetüberschreitungs-gesetzen mit Hilfe Ihrer ÖVP-Mehrheit beschließen zu lassen.

Es interessiert uns ganz besonders die Frage: Wie schauen Ihre weiteren Budgetreserven aus, und wie beabsichtigen Sie diese Budgetreserven einzusetzen? Allein mit dieser Praxis stellen Sie das in Frage, was Sie anläßlich Ihrer letzten Budgetrede vor dem Nationalrat zum Ausdruck gebracht haben. Ich bin äußerst bestürzt darüber, Herr Minister, daß Sie von einem Extrem ins andere fallen, daß Sie auf der einen Seite Ihre Kassandrarufo ausstoßen und auf der anderen Seite mit einer geradezu leichtfertigen Großzügigkeit Reserven freimachen, von denen Sie kurz vorher behauptet haben, sie wären ganz einfach nicht vorhanden. Warum sagen Sie Ihre wahren Absichten nicht dem Nationalrat, um die Abgeordneten dieses Hohen Hauses in die Lage zu versetzen, Ihre Budgetpolitik besser einzuschätzen, als das bisher der Fall gewesen ist?

Genau in diese Problematik spielt auch die offene Strukturfrage hinein. Es wird Ihrem neuen Staatssekretär Professor Dr. Koren genausowenig möglich sein, die Dinge richtig einzuschätzen, wie uns Abgeordneten, wenn er durch Sie genauso unzulänglich informiert werden sollte, wie Sie, Herr Minister, bisher den Nationalrat über Ihre Budgetabsichten informiert haben.

Meine klare Frage wiederhole ich noch einmal: Wie groß sind Ihre Reserven, wie hoch glauben Sie dieselben einschätzen zu müssen, welche weiteren Budgetüberschreitungs-gesetze haben Sie im Laufe dieses Haushaltsjahres noch in Vorbereitung, und um welche Summen wird es im Rahmen dieser weiteren Budgetüberschreitungs-gesetze gehen?

Auf Grund dieser nicht offenen Budgetpolitik des Finanzministers sind wir Freiheitlichen nicht in der Lage, dem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Hohes Haus! Ich möchte die beiden Fragen beantworten, die jetzt eben ganz präzise an mich gestellt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorgesehen ist im Budget keine Reserve. Daß sich bei einem 78 Milliarden-Budget im Laufe des Budgetjahres Möglichkeiten zu Umschichtungen ergeben, ist etwas durchaus Natürliches. Das muß immer so sein. Es ist unmöglich, das Ausmaß aller Bedürfnisse zu dem Zeitpunkt, in dem über sie Beschluß gefaßt wird, für ein ganzes Jahr vorzuschätzen. Ich kann Ihnen daher auch nicht sagen, daß Reserven im Budget vorhanden sind, aber ich kann Ihnen sehr wohl sagen, daß sich sicherlich auch in diesem Budgetjahr, wie in allen vergangenen, da und dort wieder a) Möglichkeiten und b) auch Notwendigkeiten von Umschichtungen im Budget ergeben werden.

Ich muß Ihnen daher sagen, daß ich sehr wohl über die Regierung dem Hohen Haus wahrscheinlich noch einige Budgetüberschreitungs-gesetze vorschlagen müssen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beamtengehälter am 1. August, und daß natürlich dazu in erster Linie Posten herangezogen werden, die dann infolge einer Änderung der Rangordnung oder aus anderen Gründen dafür verfügbar sind.

Daß das Budgetüberschreitungs-gesetz gar so rasch zustandegekommen ist, kann man, glaube ich, nicht sagen. Ich erinnere an die Diskussion, die die Regierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Frage geführt hat, wann die Reisegebühren-erhöhung in Kraft treten kann. Dabei haben sich die beengten Möglichkeiten gezeigt, durch Budgetumschichtungen alles das zu erreichen, was vielleicht wünschenswert gewesen wäre, wenn es möglich gewesen wäre.

Meine kurze Antwort ist also: Ob im Budget Reserven enthalten sind, wird sich im Laufe des Budgetjahres zeigen. Ich werde sicher dem Hohen Haus noch Überschreitungs-gesetze vorschlagen, das nächste wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beamtengehälter. Jedenfalls glaube ich, daß dann, wenn die Ausgabe vom Hohen Haus beschlossen ist, doch wohl auch eine Bedeckung dafür gefunden werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die De-

batte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung. *(Abg. Doktor Withalm: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)* Zur Geschäftsordnung, bitte.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Ich beantrage die Auszählung.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es wird Auszählung beantragt. Wir werden so vorgehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — 80 dafür. — Dagegen 50. Damit ist der Antrag mit 80 gegen 50 Stimmen angenommen. *(In diesem Augenblick betreten einige Abgeordnete der SPÖ den Saal. — Rufe bei der ÖVP: Zu spät!)*

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (425 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Koreas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (449 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt der Republik Korea zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reich, den ich um seinen Bericht bitte.

Berichterstatter **Reich**: Hohes Haus! Die Bestimmungen des vorliegenden Beitrittsprotokolls sehen vor, daß Korea die Stellung eines Vollmitgliedes des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens erhält.

Die Einbeziehung Koreas in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs; es erscheint daher erforderlich, daß Österreich die Bestrebungen Koreas, dem GATT als Vollmitglied beizutreten, durch Annahme dieses Protokolls unterstützt.

Das Protokoll über den Beitritt Koreas zum GATT ist in Österreich gesetzändernd, weil nach seinen Bestimmungen das GATT-Abkommen (BGBI. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) auf einen weiteren Mitgliedstaat, Korea, anzuwenden ist. Es darf daher gemäß

Reich

Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 1967 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Namens des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Koreas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (425 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich stelle ferner den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird dem Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (424 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten (450 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Kulhanek**: Hohes Haus! Ich gebe Bericht über die Regierungsvorlage (424 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten.

Der gegenständliche Vertrag verfolgt den Zweck, den zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden intensiven Handelsverkehr mit Meßgeräten dadurch zu erleichtern, daß Bediensteten der Eichbehörden des Empfängerstaates

die technische Prüfung und Stempelung der Meßgeräte auf dem Gebiet jenes Staates gestattet wird, in dem sie hergestellt wurden.

Durch den vorliegenden Vertrag soll es einerseits österreichischen Herstellern ermöglicht werden, Meßgeräte, die in die Bundesrepublik Deutschland exportiert werden, schon vor der Absendung im eigenen Betrieb von Organen der deutschen Eichbehörden eichen zu lassen, und andererseits österreichischen Käufern, Meßgeräte aus der Bundesrepublik Deutschland in gültig geeichtem Zustand zu importieren.

Der Vertrag ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung abgeschlossen werden.

Zu Artikel 1 Abs. 1 und 4 ist zu bemerken, daß diese verfassungsändernd sind, da die in Artikel 1 Abs. 1 vorgesehenen Maßnahmen von Organen der Bundesrepublik Deutschland im Gebiet der Republik Österreich ein Übergreifen der Vollziehungstätigkeit eines fremden Staates in den österreichischen Hoheitsbereich darstellen und die Bestimmung des Artikels 1 Abs. 4 im Zusammenhalt mit Artikel 1 Abs. 1 gesehen werden muß.

Namens des Handelsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten (424 der Beilagen), dessen Artikel 1 verfassungsändernde Bestimmungen enthält, wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Da der vorliegende Vertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, dem gegenständlichen Vertrag — dessen Artikel 1 Abs. 1 und 4 verfassungsändernde Bestimmungen sind — die Genehmigung zu erteilen, die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen. Damit ist auch die Zweidrittelmehrheit gewährleistet.

6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Villach um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Friedrich Peter (448 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes Villach um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Friedrich Peter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Geißler**: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Villach ersucht mit Zuschrift vom 30. März 1967, 5 U 374/67, die Immunität des Abgeordneten Friedrich Peter wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre aufzuheben. Nach dem Inhalt der Privatanklage hat der Genannte am 4. März 1967 in Landskron vor Vertrauensmännern der FPÖ eine Rede gehalten, in der er sich auch mit der Person des Privatanklägers beschäftigte, und hiebei einen Ausdruck gebraucht, durch den sich der Privatankläger in seiner Ehre verletzt fühlt.

Der Immunitätsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. April 1967 das Auslieferungsbegehren beraten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren nicht Folge zu geben, da der inkriminierte Sachverhalt mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Peter in Zusammenhang steht.

Namens des Immunitätsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Villach vom 30. März 1967, 5 U 374/67, um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Friedrich Peter wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird nicht zugestimmt.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Robert Graf, Franz Soronics, Dipl.-Ing. Johann Tschida und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die verfassungswidrige Behandlung eines Auslieferungsbegehrens durch den Präsidenten des Burgenländischen Landtages

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Robert Graf und Genossen. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Fiedler**:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Robert Graf, Franz Soronics, Dipl.-Ing. Johann Tschida und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die verfassungswidrige Behandlung eines Auslieferungsbegehrens durch den Präsidenten des Burgenländischen Landtages.

In der letzten Woche ist in mehreren Tageszeitungen die ungeheuerliche, ja geradezu absurd klingende Behauptung aufgestellt worden, daß der Präsident des Burgenländischen Landtages ein Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes Eisenstadt, betreffend den Dritten Präsidenten des Burgenländischen Landtages, Abgeordneten Heinrich Knotzer, und den Landtagsabgeordneten Ludwig Parise, nicht dem zuständigen Ausschuß des Burgenländischen Landtages zugeteilt, sondern dem Landesgericht Eisenstadt mit dem Ansinnen zurückgestellt habe, die Staatsanwaltschaft Eisenstadt zu veranlassen, das Auslieferungsbegehren „näher zu präzisieren“.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

Anfragen:

1. Trifft es zu, daß der Präsident des Burgenländischen Landtages das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes Eisenstadt nicht dem zuständigen Ausschuß des Burgenländischen Landtages zugeteilt, sondern unter Zurückstellung des Auslieferungsbegehrens vom Landesgericht Eisenstadt verlangt hat, die Staatsanwaltschaft Eisenstadt zu einer „Präzisierung“ des vom Gericht gestellten Auslieferungsbegehrens zu veranlassen?

2. Welche Stellungnahme hat die Staatsanwaltschaft Eisenstadt zu diesem Verlangen des Präsidenten des Burgenländischen Landtages abgegeben?

3. Sind die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz mit dieser Angelegenheit befaßt worden?

4. Handelt es sich bei der Vorgangsweise des Präsidenten des Burgenländischen Landtages um einen einmaligen Vorfall, oder ist auch schon in anderen Fällen ein derartiges Verlangen an eine Staatsanwaltschaft gerichtet worden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, dem erstunterzeichneten Fragesteller gemäß § 73 Geschäftsordnung Gelegenheit zur mündlichen Begründung der Anfrage zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Robert Graf als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter Robert Graf (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die dringliche Anfrage, betreffend die verfassungswidrige Behandlung eines Auslieferungsbegehrens durch den Präsidenten des Burgenländischen Landtages, näher begründen. Zur Information des Hohen Hauses darf ich die Ereignisse etwas rekapitulieren.

Langwierige Erhebungen der Wirtschaftspolizei führten Anfang März dieses Jahres zur Anzeige gegen die Herren Dritter Präsident des Burgenländischen Landtages Heinrich Knotzer und Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag Ludwig Parise im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten in der Ersten Burgenländischen Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft in Pötsching.

Dieser Umstand führte zu anfangs merkwürdigen und dann später zu einmaligen Reaktionen der burgenländischen SPÖ und des Herrn Präsidenten des Burgenländischen Landtages Karl Krikler.

Ungefähr mit 4. März begannen gewisse Zeitungen diese Sache anzuwärmen und versuchten, die Schuld für diese Untersuchungen der Österreichischen Volkspartei des Burgenlandes zuzumessen. Man unterstellte ferner dem Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky, er hätte diese Untersuchungen, die von seinem Herrn Vorgänger Dr. Broda schon eingestellt gewesen wären, aus politischen Gründen wieder aufgenommen.

Ich darf hiezu einige Zeitungsartikel, die sich damit beschäftigen, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren, und zwar zunächst die „AZ“ vom 5. März, die schrieb:

„Burgenland-„Bauaffäre“ ein Wahlschlag? —

Zu den Vorwürfen des ÖVP-Pressedienstes, die den burgenländischen Landtagsabgeordneten Ludwig Parise und Heinrich Knotzer im Zusammenhang mit deren Funktionen in der Pötschinger Siedlungsgenossenschaft gemacht werden, stellte die SP Burgenland Samstag fest: Bereits seit 1962 wurden auf Grund anonymen Anzeigen Erhebungen gepflogen. Obwohl die Staatsanwaltschaft Eisenstadt im Vorjahr die Einstellung des Verfahrens mangels eines strafbaren Tatbestandes beantragt hat, erging von Justizminister Klecatsky die Weisung, das Verfahren gegen die sozialistischen Mandatäre fortzusetzen. Trotzdem wird der sozialistische Landtagsklub nach Einlangen des offiziellen Auslieferungsbegehrens die Prüfung durch ein unabhängiges Gericht in keiner Weise behindern, auch wenn die Angelegenheit den Anschein eines Wahlmanövers der ÖVP kurz vor den Landtagswahlen hat.“

Soweit die „AZ“. Und am gleichen Tage leistete die „Volksstimme“ mit ihrem Artikel Schützenhilfe und hieb in die gleiche Kerbe.

(Abg. Weikhart: Schon wieder die „Volksstimme“!) Ich darf auch das noch mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren. Die „Volksstimme“ schrieb:

„Bauskandal: ÖVP lenkt ab.“

Wenige Tage vor einer neuerlichen Debatte über den Bautenskandal im Parlament am Mittwoch meldet der ÖVP-Pressedienst, daß ...“ (Zwischenruf des Abg. Czettel.) — Wie meinen Herr Abgeordneter? (Abg. Czettel: Die „Volksstimme“ wird berühmt gemacht!) Es gehört dazu, denn es ist interessant, daß sie hier in die gleiche Kerbe hieb wie die „AZ“. Deshalb habe ich es für notwendig erachtet, sie zu zitieren, nicht um sie zu popularisieren. (Abg. Weikhart: In 20 Jahren ist die „Volksstimme“ hier noch nie so oft genannt worden wie jetzt! — Gegenruf des Abg. Dr. Withalm.) — ... Untersuchungen der Wirtschaftspolizei und Staatsanwaltschaft geführt werden.“ (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Redner ist am Wort!

Abgeordneter Robert Graf (fortsetzend): Ist Ihnen das unangenehm, meine Herren, wenn ich das zitiere? (Abg. Horr: Nicht im geringsten!)

„Die SP Burgenland erklärt dazu, bereits im Vorjahr habe die Staatsanwaltschaft Eisenstadt die Einstellung des Verfahrens gegen die beiden Mandatäre beantragt ...“ (Abg. Horr: Denken Sie lieber an den Müllner!) — das geht mich wirklich nichts an, das ist eine Sache für Sie! (Abg. Probst: Schon eine Logik: Ihn geht der Müllner nichts an!) —, ... doch sei von Justizminister Klecatsky die Weisung ergangen, das Verfahren fortzusetzen. Diese Vorgangsweise wird mit den heurigen Gemeinderatswahlen und dem bevorstehenden Landtagswahlkampf in Verbindung gebracht. Die SP werde jedoch, falls ein Auslieferungsbegehren gestellt wird, eine Prüfung durch ein unabhängiges Gericht nicht verhindern.“

So sagte auch die „Volksstimme“.

Des weiteren beschäftigte sich die „Neue Zeit“ — auch eine SPÖ-Zeitung — mit den gleichen Dingen.

Diese Pressepolemiken veranlaßten daraufhin den Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky zu einer Stellungnahme hiezu in der Sitzung des Bundesrates vom 15. März auf Grund von Ausführungen des Herrn Bundesrates Porges. Ich darf die diesbezügliche Stelle des Sitzungsprotokolls gleichfalls zitieren. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Der Herr Minister sagte:

„Der Herr Bundesrat Porges hat noch einen Fall erwähnt, nämlich den der beiden burgenländischen Abgeordneten, von dem man immer

Robert Graf

wieder in ganz entstellender Weise in der Presse lesen kann. Wie ist dieser Fall wirklich gelagert? Der Herr Bundesrat sagt, ich habe ein eingestelltes Verfahren durch eine Weisung wiederaufnehmen lassen. Ich bin in der Lage, Ihnen die Details dieser Sache hier und sofort bekanntzugeben.

Mit einem Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 27. Jänner 1964 unter meinem Amtsvorgänger, dem Herrn Justizminister Broda, das an die Oberstaatsanwaltschaft Wien gerichtet wurde, wurde erklärt, daß die Zurücklegung der Strafanzeigen durch die Staatsanwaltschaft Eisenstadt in einigen Punkten nicht gerechtfertigt ist, weshalb die Erhebungen in einem bestimmten Umfang wiederaufzunehmen seien. Das war am 27. Jänner 1964.

Am 8. Juli 1965, wieder mit einem Schreiben des Justizministeriums unter meinem Herrn Amtsvorgänger an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, wurde hinsichtlich des Vorhabens der Staatsanwaltschaft Eisenstadt, die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Ludwig Parise zu erwirken, erklärt, daß das nicht zur Kenntnis genommen werden könne, weil noch weitere Erhebungen zu pflegen seien. Das war im Jahre 1965.

Am 26. September 1966 wurde in einem Schreiben an die Oberstaatsanwaltschaft Wien lediglich ein Hinweis und keine Weisung gegeben, ein Hinweis auf jene Erhebungen, die nach dem Willen meines Herrn Amtsvorgängers noch durchzuführen waren. Auf der Linie dieser Erhebungen, die nach Meinung meines Herrn Amtsvorgängers vorzunehmen waren, liegt auch das, was jetzt geschehen ist. Das darf ich hier sagen. Hier ist überhaupt keine Weisung erteilt worden, weder von mir an die Oberstaatsanwaltschaft noch von der Oberstaatsanwaltschaft an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt. Das möchte ich mit Nachdruck feststellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde demnächst Gelegenheit haben, hinsichtlich dieser Frage zwei Anfragen von Nationalratsabgeordneten im gleichen Sinne zu beantworten. Ich hoffe, es wird mir dort nicht als „Brüskierung“ ausgelegt, daß ich schon heute hier darüber gesprochen habe.“

Soweit die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Justiz im Bundesrat.

Diese Erklärung des Herrn Justizministers entkräftete die Behauptungen der SPÖ vollends. Ich darf der Vollständigkeit halber erwähnen, Hohes Haus, daß am Schluß der Ausführungen des Herrn Bundesministers Dr. Klecatsky im Bundesrat auch das sozialistische Mitglied des Bundesrates, der Burgenländer Dr. Zimmermann diese Ausführungen des Herrn Justizministers mit Beifall quittierte.

Meine Damen und Herren! Nun begannen sich im Burgenland die Dinge zu überstürzen. In der Zwischenzeit, nämlich am 9. März, war in der Kanzlei des Burgenländischen Landtages das Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft Eisenstadt, betreffend die beiden schon genannten Herren Knotzer und Parise, eingetroffen.

Hiezu bemerkt die „Wiener Zeitung“ vom 11. März — ich halte diese Bemerkung für sehr notwendig, denn mein Kollege Robak wird vermutlich versuchen, die Sache sicherlich anders darzustellen —:

„Wohnbauskandal im Burgenland: Staatsanwalt schaltet sich ein.“

Im burgenländischen SPÖ-Wohnbauskandal ist es — so meldet der ÖVP-Pressedienst — zu einer neuen Wendung gekommen: Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Eisenstadt gemäß Artikel 96 der Bundesverfassung an den Burgenländischen Landtag den Antrag gerichtet, die Hauptverdächtigen im sozialistischen Wohnbauskandal, die Abgeordneten zum Landtag Parise und Knotzer, ihrer Immunität zu entheben. Das Schreiben traf noch gestern in der Landtagskanzlei ein.

In dem Auslieferungsbegehren heißt es, daß bei den Erhebungen gegen die beiden SPÖ-Landtagsabgeordneten der Verdacht des Verbrechens nach § 205 c des Strafgesetzes (Untreue) und des Verbrechens nach § 25 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (zweckwidrige Verwendung von Fondsgeldern) aufgetaucht ist.“

Meine Damen und Herren! Ich darf eine Bemerkung zur vollständigen Informierung des Hohen Hauses einflechten. Alle Geschehnisse, wie sie von mir bis jetzt geschildert wurden, mögen vielleicht für viele Österreicher ungewöhnlich gewesen sein, aber die Mandatäre der burgenländischen ÖVP waren über die Vorgangsweise bis zu dieser Zeit nicht besonders erstaunt, denn ich muß dazu etwas sagen. Zwei Dinge zeichnen — mit wenigen Ausnahmen, das möchte ich loyalerweise erklären — die burgenländischen SPÖ-Männer aus: eine hemdärmelige Robustheit, die fast bis zur Brutalität reicht, bei Durchsetzung ihnen angenehmer Ziele, und eine mimosenhafte Empfindlichkeit dann, wenn etwas geschieht, was ihnen nicht in den Kram paßt. In diesem Fall aber führten diese beiden Eigenheiten der Herren der burgenländischen SPÖ dazu, daß sie den Rubikon ihrer eigenen Geschmacklosigkeit überschritten.

Am 13. März passierte nämlich folgendes: Am 13. März traf den Dritten Präsidenten des Landtages ... (*Abg. Czettel: Die Angegriffenen können sich hier gar nicht zur Wehr*

Robert Graf

setzen, weil sie im Landtag sind! Ist das üblich im Parlament?) Das stimmt ja alles. (Abg. Czettel: Die beschuldigen, die beschimpfen Sie!) Ich beschimpfe niemanden, ich stelle Tatsachen fest, Herr Abgeordneter, Tatsachen, die beweisbar sind. Fragen Sie in einer ruhigen Minute Ihre burgenländischen Kollegen: So ist es gewesen. (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ing. Häuser: Charaktereigenschaften sind „Tatsachen“, wenn sie einer von euch feststellt! — Ruf bei der SPÖ: Das ist Ihre Geschmacklosigkeit!) Über die Geschmacklosigkeit wird ja noch zu reden sein, Herr Abgeordneter! (Ruf bei der SPÖ: Ja, über Ihre Geschmacklosigkeit!) Wenn Sie mich anhören, dann werden Sie meiner Meinung sein, Herr Abgeordneter! Es ist nämlich folgendes passiert. (Abg. Czettel: Da spielt der Justizminister mit bei dem Spiel! Sehr nett! — Gegenruf des Abg. Dr. J. Gruber.)

Ich darf hier sagen, was ich für richtig finde, und Sie werden es mir nicht verbieten. Nehmen Sie das zur Kenntnis!

Am 13. März traf den Herrn Präsidenten Knotzer ein unerwarteter Schicksalsschlag. Es verschied seine Gattin nach langer Krankheit. Selbstverständlich hat auch die burgenländische ÖVP diesen Schicksalsschlag bedauert. (Abg. Czettel: Macht euch das im Landtag aus, das ist gescheiter!) Nichtsdestoweniger hat die burgenländische SPÖ-Führung nichts daran gefunden — und jetzt komme ich zur Geschmacklosigkeit —, in einem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. März folgendes zu schreiben. Wenn Sie mir nachher nicht recht geben, daß das eine Geschmacklosigkeit ist, muß ich glauben, daß Sie denen recht geben. Darf ich diesen Artikel zitieren. Die „AZ“ schrieb:

„Agnes Knotzer verschied an Gehirnschlag.

Eine tragische Wendung nahm die ÖVP-Kampagne gegen den burgenländischen sozialistischen Landtagsabgeordneten Heinrich Knotzer: Agnes Knotzer, die Frau des SP-Politikers, erlitt einen Gehirnschlag und starb. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Aufregungen der letzten Tage Schuld am Tod der Frau tragen. Die burgenländische ÖVP hat bekanntlich gegen die sozialistischen Landtagsabgeordneten Knotzer und Parise eine Verleumdungskampagne entfacht, die offenbar von den ÖVP-Skandalen, den Vorkommnissen beim Autobahnbau und bei den niederösterreichischen Landesgesellschaften ablenken soll. Die Behauptungen der ÖVP über angebliche Machinationen bei einer Wohnbaugenossenschaft, für die Knotzer und Parise verantwortlich zeichnen, sind so unstichhältig, daß die Entlarvung des ÖVP-Manövers keine Frage ist. Frau Knotzer war den Aufregungen

dennoch nicht gewachsen. Das Mitgefühl der burgenländischen Sozialisten wendet sich Heinrich Knotzer zu, der durch den Tod seiner Frau einen schweren Verlust erleidet. Die Tatsache, daß die infamen Anschuldigungen der ÖVP wie eine Seifenblase platzen werden, wird ihm über diesen persönlichen Schicksalsschlag nicht hinweghelfen.“

Meine Damen und Herren! Ist es geschmackvoll, so etwas zu schreiben? (Abg. Czettel: Wenn's wahr ist?! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich bitte Sie um eines, Herr Abgeordneter Czettel, bei allem Respekt von Mensch zu Mensch: Halten Sie es denn für möglich, daß man derartige Dinge vermischt? Wollen Sie wirklich sagen, daß das der Grund des Todes sein kann und daß man daran der ÖVP schuld geben kann? (Abg. Czettel: Wissen Sie, daß es nicht der Fall gewesen ist? — Abg. Probst: Den umgekehrten Beweis können Sie doch auch nicht führen! Die Frau ist tot, das steht fest! — Abg. Weikhart: Die Aufregungen haben sicherlich zum Tod beigetragen!) Seien Sie nicht ungehalten: Wenn Sie die ÖVP dafür schuldhaft machen wollen, dann sind Sie genauso geschmackvoll wie Ihre burgenländischen Kollegen, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der ÖVP.) Es scheint Ihnen das ja nicht sehr zu behagen. (Abg. Dr. Pittermann: Aber ja!)

Die „Burgenländische Freiheit“ äußerte sich — wie könnte es anders sein? — genauso. Ich darf Ihnen auch das zur kompletten Information noch vorlesen, denn ich habe den Eindruck, daß auch Sie nicht alle wissen, wie es sich abgespielt hat. (Abg. Czettel: Das hat mit dem Parlament nichts zu tun!) O ja, sicher, es ist eine parlamentarische Anfrage.

Die „Burgenländische Freiheit“ vom 17. März schrieb:

„Die zügellose Hetzkampagne, die die ÖVP in den letzten Wochen im Burgenland entfesselt hat und die vor nichts haltmacht, hat ein Todesopfer gefordert: Die Gattin des Dritten Landtagspräsidenten Heinrich Knotzer war den seelischen Belastungen, denen sie durch die Verdächtigungen und Verleumdungen ihres Gatten ausgesetzt war, nicht gewachsen und erlitt einen Gehirnschlag, dem sie, ohne das Bewußtsein wiederzuerlangen, in der Nacht vom 12. auf den 13. März erlag.“

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole mich bewußt. (Abg. Dr. Kleiner: Was finden Sie daran geschmacklos?) Jawohl, Herr Dr. Kleiner, niemand hätte eine derartige Geschmacklosigkeit für möglich gehalten. Aber sicher waren alle, Herr Doktor, überzeugt, daß eine Steigerung dieser Vorkommnisse nicht mehr möglich ist. Aber weit gefehlt. Trotz der zitier-

Robert Graf

ten Erklärung, die der Herr Justizminister Dr. Klecatsky im Bundesrat abgab, schrieb die „Burgenländische Freiheit“ vom 31. März noch immer weiter, Klecatsky habe wohl Weisung zur Wiederaufnahme des von Herrn Dr. Broda eingestellten Verfahrens gegeben. Meine Damen und Herren! Für die burgenländischen Sozialisten gilt eine Erklärung eines Ministers vor dem Bundesrat sicherlich nur dann, wenn es in ihren Kram paßt. Da dies hier nicht der Fall war und nicht zutraf, behandelte die burgenländische SPÖ die Erklärung und das Forum, vor welchem sie abgegeben wurde, als *quantité négligeable*.

In der Zwischenzeit aber wuchs der Präsident des Burgenländischen Landtages über sich selbst hinaus. Er arrogierte sich Rechte, welche nur dem Landtag oder dem Immunitätsausschuß zustehen. Er verstieß gegen die Geschäftsordnung des Landtages in einmaliger Weise. Er sandte das ihm zugegangene Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft Eisenstadt unter Rückschuß des angeblich 6,5 kg wiegenden Aktenkonvoluts an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt mit der Bemerkung zurück, das Auslieferungsbegehren sei nicht genügend präzisiert.

Es ist nicht Aufgabe des Landtagspräsidenten, den Inhalt eines Auslieferungsbegehrens zu prüfen. Er hat im Sinne der Geschäftsordnung lediglich dieses Begehren in die Einlaufsitzung zu bringen und es dort dem Immunitätsausschuß zuzuweisen.

Dieses Vorgehen des Herrn Landtagspräsidenten Karl Krikler — vielleicht können Sie mir wenigstens darin zustimmen — ist ohne Beispiel! Einen ähnlichen Vorfall gibt es in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus nicht. Herr Krikler hat nicht nur sich selbst blamiert, sondern er hat der gesetzgebenden Körperschaft unseres Landes moralischen Schaden zugefügt. (*Abg. Müller: Das geht nur den Landtag was an!*) Herr Abgeordneter Müller! Die Meinung der Öffentlichkeit zu dieser Sache war anders und dementsprechend. Die Reaktion auf diese einmalige Entgleisung war auch in der Presse dementsprechend.

Der bekannte Journalist Dr. Alexander Vodopivec (*Heiterkeit bei der SPÖ*) schrieb in der „Kronen-Zeitung“ vom 13. April ... (*Abg. Moser: Einmal Kommunisten, einmal die „Kronen-Zeitung“!*) — In welche Kategorie wollen Sie damit Vodopivec einstufen? (*Abg. Probst: In die der „Kronen-Zeitung“!*) Ich darf auch das noch zitieren, es ist auch das sehr interessant:

„Dies ändert jedoch nichts daran, daß es nicht in der Kompetenz des Landtagspräsi-

denten liegt, Auslieferungsanträge der Staatsanwaltschaft ohne Genehmigung des Landtages oder des Immunitätsausschusses wieder an den Absender zurückzuschicken und so fürs erste einmal die Behandlung der Auslieferungsbegehren überhaupt zu verhindern.

Dazu kommt als zweites die Tatsache, daß hier versucht wird, nach dem Prinzip vorzugehen: „Ich bin zwar immer für den Rechtsstaat, aber was Rechtsstaat ist, bestimmt die Partei.“ Notabene, wenn die Partei, die Herrn Krikler zum Landtagspräsidenten gewählt hat, die Nutznießerin der inkriminierten Manipulationen war.“

Alle rechtlich denkenden Österreicher dürften ähnlich empfunden haben.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie glauben, daß damit der Ideenschatz des Landtagspräsidenten Krikler versiegt ist, dann irren Sie sich! Der Regisseur dieses burgenländischen Dramas hatte nämlich noch einen Gag parat. Er berief mit Schreiben vom 14. April, also einen Tag später, nachdem die Explosion in der Presse stattgefunden hatte (*Abg. Probst zur ÖVP: So etwas laßt ihr zu, so eine Rederei?*), eine Sitzung des Landtages für den 24. April ein, mit einem Tagesordnungspunkt: Auslieferungsbegehren. (*Abg. Probst: Sie stehen vor der falschen Budel!*) Das werden Sie nicht bestimmen, vor welcher Budel ich rede, Herr Abgeordneter! Nehmen Sie das zur Kenntnis!

Dieser Rehabilitationsversuch ist sinnlos und kommt einer Frotzelei des Landtages gleich, denn, meine Damen und Herren, mit dem gestrigen Tage ist die verfassungsmäßige Sechswochenfrist abgelaufen. Der Staatsanwalt könnte mit heutigem Tage schon die beiden Herren rechtlich verfolgen. Der Landtag soll also Leute ausliefern, welche durch die Handlungen des Herrn Präsidenten Krikler, der dadurch die Frist verstreichen ließ, automatisch ihre Immunität in dieser Sache nicht mehr besitzen.

Das, Hohes Haus, sind die Ereignisse, die dazu geführt haben, daß die Abgeordneten der Volkspartei diese dringliche Anfrage, deren Text Ihnen bekannt ist, an den Herrn Bundesminister für Justiz eingebracht haben.

Ich möchte schließen, indem ich abermals Vodopivec zitiere und jene Sätze verlese, mit welchen er seine Kolumne schloß:

„... bei diesem neuen Eisenstädter Skandal handelt es sich um ein Vorgehen, das die Grundsätze des Rechtsstaates schwerstens erschüttert. Es wirft sehr rasch die Frage auf, was ein politischer Funktionär, der sich solches einfallen läßt, auf dem Sessel sowohl eines österreichischen als auch eines burgenländischen Landtagspräsidenten überhaupt noch verloren hat.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir, diese Anfrage in tatsächlicher Beziehung zu beantworten.

Das Landesgericht Eisenstadt hat mit gesonderten, inhaltlich aber im wesentlichen übereinstimmenden Schreiben vom 6. März 1967 dem Präsidium des Burgenländischen Landtages den Strafact Vr 90/64 des Landesgerichtes Eisenstadt mit dem Ersuchen übersendet, die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Ludwig Parise und Heinrich Knotzer zur Verfolgung wegen der Verbrechen nach dem § 205 c StG. und § 25 Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz auszuliefern.

Mit Schreiben vom 5. April 1967 an das Landesgericht Eisenstadt hat der Erste Präsident des Burgenländischen Landtages, Karl Krikler, wie es dort wörtlich heißt, „den Auslieferungsantrag einschließlich des beiliegenden Strafaktes“ dem Landesgericht Eisenstadt „mit dem Ersuchen rückübermittelt, die Staatsanwaltschaft Eisenstadt zu veranlassen, in diesem Antrag die Tathandlungen so zu beschreiben (Hinweis auf Aktenzahl etc.), daß die vorgeworfene Tathandlung für jedermann erkennbar wird, und so auch die fehlende Individualisierung vorzunehmen, damit der Verfolgungsantrag zur fachgerechten Behandlung dem Immunitätsausschuß des Burgenländischen Landtages zugewiesen werden kann.“ (*Abg. Glaser: Der ist ja ärger, als der Broda war!*)

Dazu hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien der Staatsanwaltschaft Eisenstadt folgende Erledigung anheimgestellt — ich darf sie wörtlich verlesen —:

„Die vom Landesgericht Eisenstadt an das Präsidium des Burgenländischen Landtages gerichteten Auslieferungsbegehren enthalten alle Angaben, durch welche die den Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Ludwig Parise und Heinrich Knotzer zur Last gelegten strafbaren Handlungen ausreichend konkretisiert sind. Sie enthalten die Namen der Angezeigten, die Angaben der ihnen von der Staatsanwaltschaft zur Last gelegten strafbaren Handlungen nach allen ihren gesetzlichen, die Anwendung eines bestimmten Strafsatzes bedingenden Merkmalen, wobei die Umstände des Ortes, der Zeit, des Gegenstandes und der Schadenshöhe in allen Fakten deutlich bezeichnet sind und darüber hinaus sogar einschlägige oberstgerichtliche Entscheidungen zitiert werden. Der Umstand, daß das den Angezeigten zur Last gelegte Ver-

brechen nach § 25 Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz keine Angabe der Tatzeit und des Tatortes enthält, ist insofern völlig bedeutungslos, als dieses Delikt mit dem Delikt nach § 205 c Strafgesetz konkurriert, für welches Tatzeit und Tatort genau angegeben werden. Die Konkurrenz dieser Delikte geht schon daraus hervor, daß sich beide auf die Liegenschaft EZ. 3401 des Grundbuches Mattersburg, und zwar die Errichtung von Mansardenräumlichkeiten, beziehen.

Es trifft daher nicht zu, daß die Tathandlungen, derentwegen die Auslieferung begehrt wird, entgegen dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit nicht ausreichend klar umschrieben worden seien. Im übrigen waren vom Gericht die Strafakten dem Burgenländischen Landtag mitübersandt worden, sodaß sich dieser jederzeit von der Richtigkeit der Angaben in den Auslieferungsbegehren an Hand der Akten überzeugen kann.

Der Hinweis im Schreiben des Präsidenten des Burgenländischen Landtages auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes 10 Os 279/63 (vom 25. November 1963, veröffentlicht EvBl. 1964 Nr. 218) ist insofern auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, als bei dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall ein Strafverfahren gegen einen Abgeordneten vor dessen Auslieferung entgegen den Bestimmungen der Artikel 57 und 96 B.-VG. geführt worden war.

Der Staatsanwaltschaft Eisenstadt ist im übrigen bekannt, daß Auslieferungsbegehren von Gerichten an den Nationalrat keinesfalls ausführlicher und konkreter gehalten sind als die gegenständlichen Auslieferungsbegehren an den Burgenländischen Landtag. Der Nationalrat aber hat keine Veranlassung gefunden, gleichartige Auslieferungsbegehren zur besseren Konkretisierung und Individualisierung zurückzustellen.

Schließlich darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Auslieferungsbegehren nicht von der Staatsanwaltschaft, sondern vom Gericht gestellt wurden und daß weder der gesetzgebenden Körperschaft und daher noch viel weniger dem Präsidenten derselben eine Kontrolle dieser Gerichtsakte anders als durch Ablehnung der Zustimmung zur begehrten Aufhebung der Immunität zukommt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien, die das Bundesministerium für Justiz zur Kenntnis genommen hat, ist eingegangen in eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Eisenstadt. Dann hat das Landesgericht Eisenstadt, dieser Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Eisenstadt folgend,

Bundesminister Dr. Klecatsky

ein entsprechendes Schreiben an den Herrn Ersten Präsidenten des Burgenländischen Landtages gerichtet.

Ich bin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch noch gefragt worden, ob so etwas schon dagewesen ist. Ich habe mich darüber bei allen Oberstaatsanwälten erkundigt. Es ist von allen gesagt worden, daß eine solche Vorgangsweise bisher noch nicht beobachtet werden konnte. Weder dem Bundesministerium für Justiz noch den Oberstaatsanwälten, denen ja über alle Anzeigen gegen Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften und deren weitere Behandlung zu berichten ist, ist ein ähnliches Vorgehen eines Präsidenten einer gesetzgebenden Körperschaft bekanntgeworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit habe ich in tatsächlicher Beziehung die Anfrage beantwortet. Mir bleibt nur noch festzustellen, daß kein Organ der Justiz in dem hier erörterten Fall die gesetzlichen Grenzen seines Wirkungsbereiches überschritten hat.

Diese Feststellung, meine sehr geschätzten Damen und Herren, treffe ich mit Genugtuung, weil selbstverständlich die parlamentarische Immunität eine Verfassungseinrichtung hohen Ranges ist, die mit allen Mitteln auch seitens der Justiz geschützt und gewahrt werden muß. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu der dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei an den Herrn Bundesminister für Justiz möchte ich namens der sozialistischen Fraktion folgende kurze Stellungnahme abgeben:

Soweit in der Anfrage über Vorgänge aus dem Bereich der Vollziehung Auskunft begehrt wird, hat der Herr Bundesminister für Justiz soeben Antwort gegeben. Soweit aber darüber hinaus durch diese Anfrage oder durch die nun folgende Debatte Vorgänge im Bereiche des Burgenländischen Landtages zur Sprache gebracht werden sollen, bin ich der Meinung, daß man diese Dinge dort diskutieren soll, wo sie nach Verfassung und Geschäftsordnung hingehören, nämlich im Burgenländischen Landtag.

Die sozialistischen Abgeordneten im Nationalrat haben weder die Absicht noch das Recht, das Verhalten eines Landtages zu

kritisieren oder zu verteidigen, wohl aber habe ich das Recht, festzustellen, daß die sozialistische Parlamentsfraktion unerschütterlich an ihrem Standpunkt festhält, daß von der parlamentarischen Immunität kein Jota geopfert werden darf, daß aber andererseits die parlamentarische Immunität der gerichtlichen Klärung von Angelegenheiten, die mit der Ausübung des Mandates in keinem Zusammenhang stehen, nicht im Wege stehen darf.

Als burgenländischer Abgeordneter darf ich dieser grundsätzlichen Feststellung hinzufügen, daß nach meinen Informationen weder der Präsident des Burgenländischen Landtages noch der Landtag als Ganzes die Absicht hat, ein gerichtliches Verfahren, das den eingangs genannten Kriterien entspricht, zu verhindern. Das Gegenteil ist der Fall. Dem Ersuchen des Landtagspräsidenten um nähere Auskünfte, das die geschäftsordnungsmäßige Erledigung des Auslieferungsbegehrens nicht verhindern, sondern beschleunigen sollte, wurde übrigens inzwischen bereits Rechnung getragen.

Nach dieser Feststellung und Klarstellung, daß die Immunität einer gerichtlichen Untersuchung nicht im Wege stehen soll, möchte ich mich jedes weiteren Kommentars enthalten.

Das nächste Wort soll nicht der für diese Angelegenheit unzuständige Nationalrat haben, sondern der zuständige Landtag und die zuständigen Gerichte. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. J. Gruber: Das war dürftig!)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder das Wort.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es zählt sicherlich nicht zu den Gepflogenheiten der Mehrheitspartei in diesem Hohen Hause, an ein Mitglied der österreichischen Bundesregierung eine dringliche Anfrage zu richten. Wenn sie es mit heutigem Tage dennoch tut, dann deshalb, weil sich die Österreichische Volkspartei veranlaßt sieht, mit allem Nachdruck und mit ihrem ganzen Gewicht für die Wahrung unserer Bundesverfassung einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Moser: Siehe Budget! — Abg. Dr. Pittermann: Weiß das der Schmitz? — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Libal: Siehe Müllner!)*

Der sozialistische Präsident des Burgenländischen Landtages, Abgeordneter Karl Krikler, hat, wie wir eben vom Herrn Bundesminister vernommen haben, das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes Eisenstadt vom 6. März 1967 gegen zwei sozialistische Landtagsabgeordnete ... *(Zwischenrufe und Unruhe.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dr. Halder

Es stehen mir nur 20 Minuten zur Verfügung. Wenn Sie mich zwingen, auf Ihre Zwischenrufe zu antworten, dann nehmen Sie mir die Zeit weg, die Sie mir nicht ersetzen können (*Abg. Dr. Pittermann: Wollen wir nicht!*), und Sie werden mir erlauben, daß ich als Sprecher der Österreichischen Volkspartei den Standpunkt dieser Fraktion zu dieser Frage darlege. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Daran hindert Sie ja keiner!*)

Wir haben also vernommen, daß der sozialistische Präsident des Burgenländischen Landtages, Abgeordneter Karl Krikler, wie der Herr Bundesminister bereits ausgeführt hat, das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes Eisenstadt vom 6. März 1967 gegen die beiden sozialistischen Landtagsabgeordneten, den Dritten Landtagspräsidenten, Abgeordneten Heinrich Knotzer, und den Landtagsabgeordneten Ludwig Parise, nicht dem zuständigen Landtagsausschuß zugeleitet, sondern dem Landesgericht Eisenstadt mit Schreiben vom 5. April mit dem Bemerken zurückgeschickt hat, den Verfolgungsantrag derart zu individualisieren, daß die den beiden Abgeordneten vorgeworfenen strafbaren Handlungen verläßlich erkennbar sind. Es erfordere das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, daß die Tat handlung, derentwegen die Auslieferung begehrt wird, klar umschrieben werde, welchem Gebot der Verfolgungsantrag nicht zu entsprechen scheine.

Der Präsident des Burgenländischen Landtages schreibt weiter, er rückübermittle daher den Auslieferungsantrag einschließlich des beiliegenden Strafaktes mit dem Ersuchen, in diesem Antrag die Strafhandlungen so zu beschreiben, daß die vorgeworfene Tathandlung für jedermann erkennbar wird, und so auch die fehlende Individualisierung vorzunehmen, damit der Verfolgungsantrag zur fachgerechten Behandlung dem Immunitätsausschuß des Burgenländischen Landtages zugewiesen werden kann.

Der Präsident des Burgenländischen Landtages hat damit in zweifacher Hinsicht gegen die Bundesverfassung verstoßen:

1. Weder dem Burgenländischen Landtag noch seinem Präsidenten steht es zu, einen Gerichtsakt zu kontrollieren.

2. Der Präsident des Burgenländischen Landtages hat durch Rückleitung des Auslieferungsantrages an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt eine Kompetenz in Anspruch genommen, die ihm nicht zukommt.

Der Herr Justizminister hat in der Beantwortung der zur Debatte stehenden dringlichen Anfrage diese durch den Landtagspräsidenten Krikler vollzogene, in doppelter Hinsicht verfassungswidrige Arrogation bestätigt.

Die vom Landesgericht Eisenstadt an das Präsidium des Burgenländischen Landtages gerichteten Auslieferungsbegehren haben alle Angaben enthalten, wie wir vernehmen konnten, durch welche die den Abgeordneten Ludwig Parise und Heinrich Knotzer zur Last gelegten Strafhandlungen ausreichend konkretisiert sind. Die Auslieferungsbegehren haben die Namen der Angezeigten, die Angaben der ihnen von der Staatsanwaltschaft zur Last gelegten Strafhandlungen nach allen ihren gesetzlichen, die Anwendung eines bestimmten Strafsatzes bedingenden Merkmale enthalten, wobei die Umstände des Ortes, der Zeit, des Gegenstandes und der Schadenshöhe in allen Fakten deutlich bezeichnet sind und darüber hinaus einschlägige oberstgerichtliche Entscheidungen zitiert werden.

Ich wiederhole also: Die Strafakten sind dem Burgenländischen Landtag mitübersandt worden, sodaß er sich jederzeit von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den Auslieferungsbegehren an Hand der Akten hätte überzeugen können.

Es steht also fest, daß die zur Diskussion stehenden Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes Eisenstadt zumindest so ausführlich und konkret begründet waren wie die Auslieferungsbegehren, die bis jetzt an den Nationalrat gestellt worden sind. Ich weiß keinen Fall, daß sich der Nationalrat hätte veranlaßt gesehen, ein Auslieferungsbegehren zur besseren Konkretisierung oder, wie sich der Präsident des Burgenländischen Landtages ausdrückt, zur besseren Individualisierung an das antragstellende Gericht zurückzuschicken.

Das Verlangen nach Individualisierung eines Auslieferungsantrages ist bei der Strafverfolgung von Abgeordneten nicht denkbar. Von allem anderen abgesehen, müßte das Gericht nach Auffassung des Burgenländischen Landtagspräsidenten gerade das tun, was die Verfassung dem Gericht verbietet.

Was also mag den Präsidenten des Burgenländischen Landtages, Abgeordneten Karl Krikler, bewogen haben, die beiden Auslieferungsbegehren an das Landesgericht Eisenstadt zurückzuschicken? Wollte er vielleicht die verfassungsmäßige Behandlung der Auslieferungsbegehren verzögern? Hiebei mag von Interesse sein, daß die Rückleitung erst nach Ablauf von vier Wochen seit der Antragstellung erfolgte. Oder hat sich der Präsident des Burgenländischen Landtages etwa der Erwartung hingegeben, die Auslieferungsbegehren würden gar nicht mehr eingebracht, weil das Landesgericht Eisenstadt hätte annehmen können, sie seien für die sozialistische Landtagsmehrheit unerwünscht? Wie allerdings so etwas mit dem vom Präsidenten des Burgenländischen Landtages zitierten Prinzip der

Dr. Halder

Rechtsstaatlichkeit zu vereinbaren wäre, bleibt dahingestellt. Oder ist der Präsident des Burgenländischen Landtages etwa schlechten Ratgebern aufgesessen?

Sei dem wie immer, der Präsident des Burgenländischen Landtages hat eindeutig die Verfassung verletzt. Über ein Ansuchen der zur Verfolgung berufenen Behörde um Zustimmung zur Verhaftung oder sonstigen behördlichen Verfolgung eines Mitgliedes einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder des Landes hat ausschließlich die gesetzgebende Körperschaft selbst in ihrer Gesamtheit binnen sechs Wochen zu beschließen. Beschließt die gesetzgebende Körperschaft innerhalb dieser Frist nicht, daß die Verfolgung auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode aufgehoben wird, so darf die Verhaftung oder sonstige behördliche Verfolgung stattfinden.

Die Auslieferungsbegehren gegen die beiden burgenländischen Landtagsabgeordneten Knotzer und Parise sind mit 6. März ausgefertigt worden. Laut Pressemeldungen ist die sechswöchige Frist mit heutigem Tage abgelaufen. Aus der Zeitung ist ferner zu entnehmen, daß der Präsident des Burgenländischen Landtages den Landtag für Montag, den 24. April, einberufen hat, um ihn unter anderem mit diesen beiden Auslieferungsbegehren zu befassen. Also hat sich der Präsident des Burgenländischen Landtages doch noch auf die Bundesverfassung besonnen, oder er hat dem Druck der öffentlichen Meinung nachgegeben.

Sollte für diese beiden Auslieferungsbegehren die verfassungsmäßige Frist von sechs Wochen, wie den Zeitungen zu entnehmen ist, mit heutigem Tage abgelaufen sein, was offensichtlich anzunehmen ist, weil der Burgenländische Landtag entgegen anderslautenden Auffassungen in Permanenz tagt, so tritt der wohl einmalige und beispiellose Fall ein, daß dem Burgenländischen Landtag von seinem Präsidenten eine jedenfalls rechtsunwirksame Beschlußfassung über die beiden Auslieferungsbegehren zugemutet wird. Die Folge wäre eine folgeschwere Wirrnis für die Gerichte. Ist nämlich die sechswöchige Frist abgelaufen, kann der Burgenländische Landtag dem Auslieferungsbegehren zustimmen oder auch nicht — es kann die Verhaftung oder sonstige behördliche Verfolgung ohnedies allein wegen Fristablaufes in jedem Falle stattfinden. Ob sich allerdings die Mitglieder des Burgenländischen Landtages eine derartige Behandlungsweise bieten lassen, ist ihre Angelegenheit.

Die Öffentlichkeit wird sich sicherlich interessieren, und die Frage ist ja auch schon

hier auf der linken Seite gestellt worden, warum sich der Nationalrat mit dieser vermeintlich nur burgenländischen Angelegenheit beschäftigt. Wir beschäftigen uns deshalb mit dieser Frage, weil, ausgelöst durch das beispiellose Verhalten des Präsidenten des Burgenländischen Landtages, das Rechtsinstitut der Abgeordnetenimmunität wieder einmal in das Licht der Öffentlichkeit gestellt und damit der öffentlichen Kritik ausgesetzt wird. Die öffentliche Meinung zeigt ohnedies nicht sehr viel Verständnis für die Abgeordnetenimmunität. So lesen wir etwa im neuesten, im Hermann Luchtermannverlag Ges. m. b. H. Berlin erschienenen Buch über „Die Immunität als Privileg“, daß sich mit Ausnahme der Abgeordneten selbst und einer gewissen Schicht des potentiellen Reservoirs von Abgeordneten, der Verfechter und Verteidiger des parlamentarischen Geschehens und der parlamentarischen Usancen, niemand für die Abgeordnetenimmunität erwärme. Umso wichtiger ist es, jeder mißbräuchlichen Handhabung der verfassungsgesetzlichen Bestimmungen über die Abgeordnetenimmunität mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten.

Die Abgeordnetenimmunität ist in erster Linie ein Recht der gesetzgebenden Körperschaften. Sie bedürfen eines gewissen Schutzes gegen die Beeinträchtigung ihrer Handlungsfreiheit. Es wäre ja denkbar, daß die Aberkennung der Immunität eines oder mehrerer Abgeordneter eine gewisse Zeit hindurch die Abstimmungsverhältnisse zum Schaden oder auch zum Vorteil einer Fraktion wesentlich beeinträchtigen könnte. Deshalb ist die Immunität nach unserer Bundesverfassung kein verzichtbares subjektives Recht des einzelnen Abgeordneten, sondern in erster Linie ein Recht der jeweiligen gesetzgebenden Körperschaft. Der Abgeordnete darf daher gar nicht freiwillig auf seine Immunität verzichten. Selbst wenn der Abgeordnete seinen Wunsch bekundet, in einem konkreten Fall seine Verfolgung zuzulassen, ist es immer Sache der gesetzgebenden Körperschaft, darüber zu befinden. Es kann daher die gesetzgebende Körperschaft auch gegen den Willen eines Abgeordneten seine Auslieferung verweigern. Schließlich ist der Abgeordnete nur für die Dauer des Mandates immun. Er kann daher, sofern nicht Verjährung eingetreten ist, mit Ablauf des Mandates verfolgt werden. Die Immunität des Abgeordneten ist daher keineswegs eine absolute.

Es erscheint mir wichtig, festzustellen, daß die Entscheidung der jeweiligen gesetzgebenden Körperschaft über die Zustimmung zur Verfolgung eines Abgeordneten keineswegs gleichbedeutend ist mit einer Entscheidung über Schuld oder Unschuld des betreffenden Abge-

Dr. Halder

ordneten. Eine solche Entscheidung haben ausschließlich die zuständigen Gerichte zu treffen, und zwar nach einem ordnungsgemäßen Verfahren. Dabei ist zu beachten, daß der Artikel 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention besagt, daß nicht einmal der schon Angeklagte bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld durch Richterspruch für schuldig angesehen werden darf. Ich versage es mir daher, darauf einzugehen, wie die den beiden burgenländischen Abgeordneten vorgeworfenen Verfehlungen zu qualifizieren sind. Das steht einzig und allein dem ordentlichen Gerichte zu.

Wenn also das Verhalten des sozialistischen Präsidenten des Burgenländischen Landtages, das als eklatanter Verfassungsbruch zu qualifizieren ist, das Mißfallen aller Abgeordneten, ich nehme an, auch der Abgeordneten der sozialistischen Fraktion dieses Hohen Hauses, hervorrufen muß, habe ich dem das Verhalten der Österreichischen Volkspartei etwa in der Causa unseres Kollegen Franz Prinke gegenüberzustellen. Die Österreichische Volkspartei hat sich von der Sozialistischen Partei, von ihren Abgeordneten oder auch von der „Arbeiter-Zeitung“ nicht im geringsten beirren lassen. Sie ist in der Causa Franz Prinke jenen Weg gegangen, der den Auffassungen der Österreichischen Volkspartei von einem korrekten demokratischen Parlamentarismus entspricht.

Das offizielle Organ der Sozialistischen Partei Österreichs, die „Arbeiter-Zeitung“, hat sich selbst Lügen gestraft, da sie behauptet hat, der ÖVP-Klub habe die Entscheidung in Angelegenheit der Immunität Franz Prinke an den Bundesparteivorstand abgeschoben; die ÖVP habe sich bemüht, den Untersuchungsrichter Dr. Neuner zur Zurückziehung des Auslieferungsbegehrens zu veranlassen, sie habe durch Einholung von Gutachten in ein schwebendes Verfahren einzugreifen versucht, und manches andere mehr.

Die Österreichische Volkspartei hat Vertrauen zu den österreichischen Gerichten und zu den österreichischen Richtern, und die Österreichische Volkspartei weiß: Franz Prinke ist ein Ehrenmann! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die in doppelter Hinsicht verfassungswidrige Arrogation des sozialistischen Präsidenten des Burgenländischen Landtages hingegen prangen wir, die Mehrheitspartei dieses Hohen Hauses, schärfstens an, weil wir es nie und nimmer zulassen, daß das Ansehen und die Würde einer gesetzgebenden Körperschaft der demokratischen Bundesrepublik Österreich untergraben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich sehe mich als amtsführender Präsident zu einer Feststellung veranlaßt: Es wurde hier erklärt, daß der Präsident des Burgenländischen Landtages seine verfassungsmäßige Pflicht verletzt habe. Um Präjudizen vorzubeugen, stelle ich fest, daß der Nationalrat nicht über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Pflichten eines Präsidenten eines Landtages zu befinden hat, ebenso wie ein Landtag nicht über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Pflichten eines Präsidenten des Nationalrates zu befinden hat. Zu dieser Feststellung sehe ich mich veranlaßt, damit nicht Präjudize für die Zukunft geschaffen werden.

Damit ist, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, die Debatte über diese dringliche Anfrage geschlossen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mondl, Eberhard, Steininger, Ströer, Konir und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Ausbildung von Soldaten des österreichischen Bundesheeres durch Angehörige ausländischer Streitkräfte

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, auch diese Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mondl, Eberhard, Steininger, Ströer, Konir und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Ausbildung von Soldaten des österreichischen Bundesheeres durch Angehörige ausländischer Streitkräfte.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben am 1. März dieses Jahres an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung unter Hinweis auf verschiedene Zeitungsmeldungen die Anfrage gerichtet, ob es richtig ist, daß Angehörige der amerikanischen „Special Forces“ Soldaten des österreichischen Bundesheeres auf österreichischem Boden in der Guerilla-Kriegsführung ausgebildet haben.

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat diesen Sachverhalt im wesentlichen zugegeben, jedoch die weiteren an diesen Sachverhalt geknüpften Fragen unvollständig und teilweise sogar irreführend beantwortet und den Versuch gemacht, die ganze Angelegenheit zu bagatellisieren.

Die sozialistischen Abgeordneten waren der Meinung, daß es in diesem Fall zweckmäßig gewesen wäre, von der geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch zu machen,

Dr. Fiedler

über die Anfragebeantwortung eines Regierungsmitgliedes eine Debatte abzuhalten, um nähere Auskünfte zu erlangen.

Da die ÖVP-Abgeordneten den Versuch gemacht haben, eine solche Debatte zu verhindern, sehen sich die unterzeichneten Abgeordneten veranlaßt, im Wege einer dringlichen Anfrage die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung im Nationalrat zur Sprache zu bringen und in einigen weiteren Punkten konkrete Aufklärungen zu verlangen.

Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehenden Anfragen:

1. Ist es richtig, daß es sich bei der Tätigkeit amerikanischer Truppen in Österreich nicht nur um Vorführungen von Waffen und Geräten, sondern um die direkte militärische Ausbildung österreichischer Truppenteile handelte?

2. Hatten die amerikanischen Offiziere und Unteroffiziere während ihrer Ausbildungstätigkeit im neutralen Österreich Kommandogewalt über die österreichischen Soldaten?

3. Ist es richtig, daß die amerikanischen Einheiten ihre Ausbildungstätigkeit in österreichischen Uniformen durchführten?

4. Wenn ja, wie vereinbaren Sie eine solche Vorgangsweise mit dem Artikel 12 des österreichischen Staatsvertrages und mit § 1 des Bundesgesetzes vom 28. 9. 1934 gegen das unbefugte Tragen von Uniformen, Orden, Ehrenzeichen?

5. Handelte es sich bei der Anwesenheit ausländischer Spezialisten aus Schweden, Schweiz, CSSR, Frankreich, Großbritannien, Finnland und Norwegen in Österreich, auf die Sie in Ihrer Anfragebeantwortung verwiesen haben, gleichfalls um eine unmittelbare militärische Ausbildung in österreichischen Uniformen, und wenn nein, in welcher Weise läßt sich die Anwesenheit ausländischer Spezialisten zu Fachvorträgen und Vorführungen in Österreich mit der Tätigkeit der amerikanischen „Ranger“ in Österreich vergleichen?

6. Mit welchen Waffen und Geräten wurde die Ausbildung in der Guerilla-Kriegsführung durch amerikanische „Ranger-Soldaten“ durchgeführt, beziehungsweise auf welchem Wege gelangten diese Waffen und Geräte auf österreichischen Boden?

7. Ist es richtig, daß einer der amerikanischen Offiziere während seiner Tätigkeit in Österreich rangmäßig befördert wurde, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies?

8. Ist Ihnen bekannt, daß in der Armee der neutralen Schweiz eine Vorgangsweise, wie sie im Zusammenhang mit der Tätigkeit der amerikanischen „Ranger“ in Österreich gewählt wurde, nicht denkbar wäre?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Mondl als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon einige Wochen her, daß einige Tageszeitungen berichteten, im vergangenen Jahr hätten sechs Wochen lang, nämlich vom 2. Oktober bis zum 19. November 1966, ein amerikanischer Offizier und 20 Unteroffiziere, noch dazu getarnt durch österreichische Uniformen, auf österreichischem Staatsgebiet Offiziere und Unteroffiziere des österreichischen Bundesheeres sowie Soldaten in der Guerilla-Kriegsführung ausgebildet.

Bezugnehmend auf diese Tatsache haben wir uns am 1. März dieses Jahres entschlossen, an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung eine diesbezügliche schriftliche Anfrage zu richten. In der Beantwortung dieser Anfrage hat der Herr Bundesminister für Landesverteidigung mitgeteilt, daß es richtig ist, daß in der Zeit vom 2. Oktober bis zum 19. November 1966 auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig Angehörige der amerikanischen Armee als Lehrpersonal in einem Ausbildungskurs für Kleinkriegsführung tätig waren.

Die weiteren Detailfragen hat der Herr Bundesminister für Landesverteidigung jedoch unvollständig und teilweise sogar irreführend beantwortet. Die ganze Angelegenheit wurde einfach bagatellisiert.

Um nun diesen Sachverhalt zu klären und näher Auskünfte einzuholen, wollten die sozialistischen Abgeordneten von der geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch machen, über die Anfragebeantwortung eines Regierungsmitgliedes eine Debatte abzuhalten. Die ÖVP-Abgeordneten zeigten sich aber entschlossen, die Anfragebeantwortung des Ministers kommentarlos und widerspruchslos zur Kenntnis zu nehmen. Die sozialistischen Abgeordneten bestehen jedoch bei Fragen, die die österreichische Neutralität berühren, auf einer präzisen und lückenlosen Aufklärung. Wenn die ÖVP eine Debatte über die Anfragebeantwortung verhindern will, so muß nun

Mondl

der Herr Bundesminister für Landesverteidigung auf eine dringliche Anfrage Rede und Antwort stehen, deren einziger Zweck, wie schon erwähnt, darin besteht, diese zwielichtige Angelegenheit restlos aufzuklären und solche Vorkommnisse nötigenfalls ein für allemal abzustellen.

Es soll sich nämlich in diesem Fall keineswegs nur um eine technische Vorführgruppe der amerikanischen Armee gehandelt haben, sondern es waren Armeeausbildner, die unmittelbar österreichische Truppenteile ausbildeten. Ja dabei soll sogar so weit gegangen worden sein, die amerikanischen Ausbildner in Uniformen österreichischer Soldaten zu stecken. Ich frage nun, wer dafür verantwortlich ist, daß ausländische Soldaten im neutralen Österreich in Uniformen des Bundesheeres der Republik Österreich agieren können.

Weiters ergibt sich folgendes Problem: Müssen die amerikanischen Offiziere, die, wie bereits erwähnt, nicht nur als technische Instruktoren, sondern als Ausbildner tätig gewesen sein sollen, nicht auch Kommandogewalt über österreichische Soldaten besessen haben, und wie läßt sich das mit der bestehenden gesetzlichen Bestimmung vereinbaren?

Es wäre zusätzlich auch noch die Frage zu klären: Mit welchen Waffen und Geräten wurde die Ausbildung in dieser Kriegsführung durchgeführt, und auf welchem Wege gelangten diese Waffen und Geräte nach Österreich?

Der Herr Bundesminister begründete diese Vorgangsweise folgendermaßen:

„Gemäß Artikel 79 Bundes-Verfassungsgesetz obliegt dem Bundesheer der Schutz der Grenzen der Republik. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, bedarf es einer entsprechenden Ausbildung der Angehörigen des Bundesheeres. Diese Ausbildung obliegt gemäß § 2 Z. 7 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 142/1955 in Zusammenhang mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 134/1956 dem Bundesministerium für Landesverteidigung, das auf Grund der dem Bundesheer übertragenen Aufgaben verpflichtet ist, den Soldaten die bestmögliche Ausbildung zuteil werden zu lassen. Um die militärische Ausbildung entsprechend den modernsten Erkenntnissen der Kriegsführung gestalten zu können, müssen daher auch vom österreichischem Bundesheer vor allem Erfahrungen und Methoden fremder Streitkräfte verwertet werden, wie das in allen Armeen der Fall ist....

Seit dem Bestehen des Bundesheeres wurde daher eine große Anzahl von Soldaten zu Studien und Ausbildungskursen in das Ausland entsandt. Dabei handelte es sich vornehmlich um Ausbildungsarten, deren Durchführung in Österreich noch nicht möglich war. Für

bestimmte Ausbildungsbereiche war es jedoch notwendig, die Ausbildung durch Angehörige ausländischer Armeen in Österreich selbst durchzuführen; solche Ausbildungen wurden hinsichtlich Zahl und Umfang auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt. So waren entsprechende Spezialisten zu Fachvorträgen, zu Vorführungen sowie zur Ausbildung österreichischer Soldaten an Spezialgeräten unter anderem aus Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Frankreich, Großbritannien und den USA in Österreich;...“

Mit diesem Teil der Anfragebeantwortung wird der Eindruck erweckt, es handle sich bei der Anwesenheit dieser ausländischen Spezialisten gleichfalls um eine unmittelbare Ausbildung österreichischer Truppenteile. Ich bezweifle sehr, Herr Bundesminister, daß sich die Tätigkeit der amerikanischen „Ranger“ in Österreich mit der Anwesenheit ausländischer Militärs in Österreich oder österreichischer Militärs im Ausland vergleichen läßt.

Es wäre gut, wenn das neutrale Österreich die neutrale Schweiz als Vorbild nehmen würde. Zwecks Information in dieser speziellen Angelegenheit war ich vor kurzem in der Schweiz. Es ist in der Schweiz durchaus üblich, daß Schweizer Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere ins Ausland reisen, um Freundschaftsbesuche durchzuführen, Manöver zu besuchen und Besichtigungen von Truppenübungsstätten vorzunehmen. Es kommt auch häufig vor, daß Schweizer Offiziere zur Absolvierung einer Generalstabsschule ins Ausland kommandiert werden. Auch zum Zwecke der Ausbildung an Waffen und Geräten, die von der Schweiz im Ausland gekauft wurden, fahren Schweizer Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere — in diesem speziellen Fall handelt es sich ausschließlich und grundsätzlich um Instruktionspersonal — ins Ausland. Diese Reisen werden aber auch grundsätzlich in Schweizer Uniformen durchgeführt. Im umgekehrten Sinn wird auch die Schweiz von ausländischen Offizieren und Unteroffizieren besucht. Ihre Anwesenheit dient den gleichen Zwecken wie die der Schweizer im Ausland. Sie tragen die Uniformen ihres Heimatlandes und betreiben in keinem Fall eine Truppenausbildung. Diese ausländischen Militärs kommen auch grundsätzlich ohne Waffen und Geräte. Das Schweizer Instruktionspersonal führt die taktische Schulung an ausländischen Waffen und Geräten im Ausland durch. Zum Zwecke der technischen Ausbildung kommen die Zivilingenieure der jeweiligen Lieferfirma in die Schweiz und schulen das Schweizer Instruktionspersonal.

Ich gelangte jedenfalls zu der Überzeugung, daß eine Vorgangsweise, wie sie sich im

Mondl

Zusammenhang mit der „Ranger“-Ausbildung abgespielt hat, weder in der neutralen Schweiz noch im neutralen Schweden möglich wäre.

Aus allen diesen Gründen bestehen die sozialistischen Abgeordneten darauf, daß diese ohnehin schon in weiten Kreisen bekannte Angelegenheit nicht vertuscht werden darf, sondern restlos aufgeklärt werden muß. Als Leitlinie für die Zusammenarbeit mit anderen Armeen soll uns die Praxis der neutralen Schweiz dienen, in der, wie bereits erwähnt, eine solche Vorgangsweise nie möglich wäre, da die Schweiz nicht bereit ist, die volle Glaubwürdigkeit ihrer Neutralität scheinbarer Ausbildungsvorteile willen auf Spiel zu setzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bereits in der Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mondl, Ströer, Konir und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Anwesenheit von Angehörigen ausländischer Streitkräfte beim österreichischen Bundesheer, habe ich ausgeführt, daß das österreichische Bundesheer zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben verpflichtet ist, den Soldaten die bestmögliche Ausbildung zuteil werden zu lassen. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, ist die Kenntnis der Ausrüstung, der Kampf- und Ausbildungsmethoden anderer Streitkräfte eine unerläßliche Voraussetzung.

Sowohl im Hinblick auf unsere militärische Aufgabenstellung als auch im Hinblick auf die begrenzten Möglichkeiten unserer Waffenausstattung kommt vor allem der Kleinkriegsführung eine besondere Bedeutung zu. Ich darf daran erinnern, daß das Bundesheer in der Öffentlichkeit mehrfach kritisiert worden ist, daß gerade in dieser Hinsicht angeblich zuwenig geschehe.

Bald nach Antritt meines Amtes habe ich daher den Auftrag gegeben, die Kleinkriegsführung besonders zu forcieren, die entsprechende Ausrüstung und die erforderlichen Einrichtungen zu beschaffen und unter Heranziehung internationaler Erfahrungen eine österreichische Ausbildungsvorschrift für diesen Ausbildungszweig zu erstellen. Neben verschiedenen Studienreisen, der Beschaffung von schriftlichen Unterlagen und Ausbildungsbehelfen anderer Armeen — soweit diese erhältlich waren und uns zugänglich gemacht wurden — war es auch notwendig, praktische Erfahrungen unter österreichischen Verhält-

nissen zu sammeln und die Überprüfung der von anderen Armeen angewendeten Methoden unter österreichischen Gegebenheiten durchzuführen. Dem letzteren Zweck diene die Demonstration amerikanischer Ausbildungsmethoden der Kleinkriegsführung in Allentsteig.

In der Begründung der dringlichen Anfrage ist im zweiten Absatz ausgeführt, daß ich in der schriftlichen Beantwortung der bereits eingangs erwähnten schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mondl, Ströer, Konir und Genossen die dort gestellten Fragen unvollständig und teilweise sogar irreführend beantwortet und den Versuch gemacht hätte, die ganze Angelegenheit zu bagatellisieren. Es kommt selbstverständlich den anfragestellenden Abgeordneten zu, die Anfragebeantwortung zu beurteilen. Die Unterschiebung der Absicht jedoch, daß ich die Anfrage irreführend beantwortet hätte, geht über eine kritische Beurteilung hinaus. Ich fühle mich daher verpflichtet, diese Behauptung zurückzuweisen.

Die einzelnen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Die erste Frage: Die Verwendung der Worte „Tätigkeit amerikanischer Truppen in Österreich“ erweckt den Eindruck, als ob sich mehrere Truppenverbände der amerikanischen Armee in der Vergangenheit nach Abschluß des Staatsvertrages in Österreich aufgehalten hätten. Das ist keineswegs der Fall. Es handelte sich nicht um amerikanische Truppen, sondern um ein aus einem Offizier und 19 Unteroffizieren bestehendes Demonstrationsteam der amerikanischen Armee. *(Abg. Dr. Pittermann: Wo ist der Unterschied?)* Dieses Team hat dem österreichischen Bundesheer Erfahrungen und Methoden der Kleinkriegsführung vermittelt. Es waren die physische Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der österreichischen Soldaten, die Brauchbarkeit des österreichischen Gerätes und der österreichischen Uniform in der Kleinkriegsführung zu prüfen. Es wurde ferner erprobt, inwieweit die Methoden anderer Armeen auf dem Gebiete der Kleinkriegsführung unter österreichischen Verhältnissen und Gegebenheiten Anwendung finden können.

Weil es sich um eine einmalige Demonstration und nicht um eine laufende Ausbildung gehandelt hat, kann daher nicht von einer direkten militärischen Ausbildung gesprochen werden. Diese einmalige Demonstration hatte auch den Zweck, praktische Erfahrungen für die Entwicklung einer eigenen österreichischen Ausbildungsmethode in der Kleinkriegsführung zu gewinnen.

Die zweite Frage: Eine Kommandogewalt über österreichische Soldaten wurde Angehörigen des Demonstrationsteams nicht übertragen.

Bundesminister Dr. Prader

Die dritte Frage: Die Angehörigen des Demonstrationsteams haben österreichische Uniformstücke ausschließlich zur Erprobung ihrer Verwendbarkeit für die Kleinkriegsführung getragen. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikkart: Das ist für's Kabarett! — Abg. Moser: Tarnung für den Dschungelkrieg in Österreich!*) Diese Erprobung hat auch ergeben, daß die Tarnjacke der österreichischen Uniformen für einen solchen Einsatz zu unförmig und für den Soldaten zu beengend ist. Aus diesem Grunde habe ich angeordnet, mir einen entsprechenden Abänderungsvorschlag zu erstatten. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Warum lachen Sie? — Abg. Dr. Pittermann: Wegen des Demonstrationsteams! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen. — Ruf bei der ÖVP: Es ist zum Weinen! — Abg. Ing. Häuser: Dem steht nichts entgegen! Das ist eh zum Weinen!*)

Die vierte Frage: Gemäß Artikel 12 Abs. 1 des Staatsvertrages ist es Personen, die nicht die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen, in keinem Fall erlaubt, in den österreichischen Streitkräften zu dienen. Diese Bestimmung des Staatsvertrages wurde nicht verletzt, weil die Ausbildungshilfe der Angehörigen des amerikanischen Demonstrationsteams nicht als Dienst im Bundesheer angesehen werden kann, sondern als eine Tätigkeit als Angehörige der amerikanischen Armee zur Unterstützung der militärischen Ausbildung der Soldaten des Bundesheeres. Die Angehörigen des amerikanischen Demonstrationsteams standen ebensowenig im Dienst des Bundesheeres, wie dies bei österreichischen Soldaten der Fall war, die zu fremden Armeen auf Grund deren Ersuchen als Auszubildende entsandt wurden. (*Abg. Czettel: Haben die auch amerikanische Uniformen getragen? — Ruf bei der ÖVP: Geh, hör auf! — Abg. Czettel: Die Verfassung ist wurscht! Ihr habt die Mehrheit und könnt daher in Österreich machen, was ihr wollt! — Abg. Dr. Withalm: Im Burgenland war die Verfassung „wurscht“!*)

Ob das Bundesgesetz vom 28. September 1934 gegen das unbefugte Tragen von Uniformen, Orden und Ehrenzeichen noch in Geltung steht, konnte ich in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht eindeutig klären. Es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese Bestimmung durch eine deutsche wehrrechtliche Vorschrift derogiert worden ist, die ihrerseits wieder auf Grund des Rechts-Überleitungsgesetzes außer Kraft gesetzt wurde. Mir ist kein Fall bekannt, in dem dieses Gesetz seit dem April 1945 zur Anwendung gekommen wäre. Eine endgültige Rechts-

klarheit wird erst dann gegeben sein, wenn das bereits im Nationalrat eingebrachte Uniformgesetz in Kraft getreten sein wird.

Die fünfte Frage: In allen angeführten Fällen handelte es sich um Ausbildungshilfen. Die Art und die Methode solcher Hilfen bestimmen sich vor allem nach ihrem Zweck. Da es, wie ich bereits ausgeführt habe, zur Aufgabe des amerikanischen Demonstrationsteams unter anderem auch gehört hat, bei der Erprobung der Brauchbarkeit österreichischer Uniformen für die Kleinkriegsführung mitzuwirken, haben dieser Sonderaufgabe gemäß die Angehörigen des Demonstrationsteams einzelne österreichische Uniformstücke getragen.

Die sechste Frage: Es wurden mit Ausnahme von Sanitätsmaterial ausschließlich österreichische Waffen und österreichisches Gerät verwendet. Das Sanitätsmaterial wurde von den Angehörigen des Demonstrationsteams mitgebracht.

Die siebente Frage: Es ist nicht richtig, daß ein amerikanischer Offizier von einem österreichischen Offizier befördert wurde. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Der amerikanische Offizier wurde durch die amerikanische Armee vom Leutnant zum Oberleutnant befördert, und die österreichischen Dienststellen wurden gebeten, dem Offizier das übersandte Beförderungsdekret und die übersandten Distinktionen auszufolgen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das kann nicht der amerikanische Militärattaché machen? — Abg. Probst: Wir haben eine amerikanische Mission in Österreich! Da brauchen doch Sie nicht einzugreifen! Das ist unerhört! Das sagt ein Minister im Parlament! — Ruf bei der ÖVP: „Entsetzlich“ ist das alles!*)

Die achte Frage: Ich fühle mich nicht berechtigt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und eine Erklärung abzugeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache neuerlich darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf. (*Abg. Dr. Gorbach: Gott sei Dank!*)

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Eberhard (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte hätte sich vermeiden lassen, wenn die Damen und Herren Abgeordneten der Regierungspartei unserem seinerzeitigen Antrag, eine Debatte über die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung abzuführen, zugestimmt hätten. Aber dies entspricht durchaus dem Geist dieses Hohen Hauses seit dem 6. März 1966 und zeigt so

Eberhard

richtig, wie sehr man von Seite der Mehrheitspartei bemüht ist, „Toleranz“ gegenüber der Opposition zu üben.

Die heutige Debatte hätte aber auch unterbleiben können, wenn der Herr Bundesminister für Landesverteidigung bereit gewesen wäre, unsere Anfrage so zu beantworten, wie wir es von ihm mit Fug und Recht hätten erwarten können. Ich stelle hier nochmals in aller Eindeutigkeit fest: Diese Beantwortung, die Sie, Herr Bundesminister, uns damals gegeben haben, und vor allem auch die Beantwortung, die Sie heute gegeben haben, ist unvollständig und irreführend! (*Beifall bei der SPÖ.*) Damit haben Sie, Herr Bundesminister, jenen Weg und jene Praxis fortgesetzt, durch die Sie sich in der Vergangenheit der heftigsten, aber durchaus berechtigten Kritik der Opposition ausgesetzt haben. Es ist ja nicht das erste Mal, daß Sie, Herr Bundesminister, die Mitglieder dieses Hohen Hauses entweder falsch oder unrichtig informieren, und da, glaube ich, ist es das gute Recht der Opposition, daß sie sich gegen eine solche Praxis zur Wehr setzt. Ich hätte mich auch gewundert, Herr Bundesminister, wenn Sie diesmal und in dieser konkreten Frage eine Ausnahme gemacht hätten. Ich kann mir natürlich vorstellen, daß unsere Anfrage für Sie sehr peinlich sein mag. Denn die Frage, ob unsere Soldaten auch eine Ausbildung in der Guerilla-Kriegführung erhalten sollen, bewegt nicht nur die sozialistische Opposition, bewegt nicht nur die Präsenzdiener, die Angehörigen des österreichischen Bundesheeres, sondern, ich glaube, darüber hinaus die gesamte österreichische Bevölkerung. (*Ruf bei der ÖVP: Sondern auch die Kommunisten!*) Dabei geht es keineswegs um die Frage der Kleinkriegführung, für eine solche Ausbildung wird jeder von uns das notwendige Verständnis aufbringen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm zu Abgeordneten der SPÖ: Das hat die „Volksstimme“ interessiert, da haben Sie recht!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (*das Glockenzeichen gebend*): Der Redner ist am Wort; er hat eine beschränkte Redezeit.

Abgeordneter **Eberhard** (*fortsetzend*): Wenn Herr Kollege Hartl ausgesprochen hat, dann darf ich ja meine Ausführungen fortsetzen.

Es geht hier um die Frage: Inwieweit ist es eines Kulturstaates überhaupt würdig, seinen Soldaten eine solche Spezialausbildung ange-deihen zu lassen? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, kann ich Ihnen an Hand eines Bildberichtes in der „Revue“ vom 9. 4. dieses Jahres zeigen, was diese Ausbildung enthält.

Herr Altbundeskanzler, vielleicht darf ich das Ihnen geben, damit Sie es weiterreichen (*Der Redner übergibt Abg. Dr. Gorbach die genannte Zeitschrift*), denn ich halte es für notwendig, daß alle Angehörigen dieses Hohen Hauses über die Art und Weise einer solchen Ausbildung auch informiert werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn hier geht es nicht allein um eine Ausbildung in der Kriegführung im Dschungel, sondern hier geht es auch um Methoden bei Verhören, die wir ablehnen müssen, aus rein menschlichem Empfinden heraus und aus moralischen Gründen ablehnen müssen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Sie lernen Morden da drüben!*)

Wie rechtfertigt der Herr Bundesminister eine solche Ausbildung, noch dazu durch Angehörige einer fremden Streitmacht? Er gebraucht Ausflüchte, die in der Feststellung gipfeln, daß außer von den USA auch von anderen Staaten Spezialisten zu Fachvorträgen und so weiter zu uns entsandt worden seien.

Herr Bundesminister, hier ist ja schon wieder die irreführende Aufklärung, die Sie dem Hohen Hause geben. Sie schreiben hier: So waren Spezialisten zu Fachvorträgen, zu Vorfürungen sowie zur Ausbildung österreichischer Soldaten an Spezialgeräten in Österreich. Wir haben uns erkundigt und konnten keinen einzigen Fall feststellen, daß diese Leute, die hier Fachvorträge gehalten haben, diese Fachvorträge auch in österreichischer Uniform vorgenommen hätten.

Und, Herr Bundesminister, wie verhält es sich hier mit der Neutralität? Ich weiß, wie sehr Sie bemüht sind, die Glaubwürdigkeit Ihrer Auffassung in dieser Neutralitätsfrage vor der Öffentlichkeit immer wieder zu dokumentieren. Sie halten heute einmal ein Manöver gegen den Osten, um den Amerikanern zu zeigen: Wir sind ja sowieso gegen den Osten. Sie halten auf der anderen Seite ein Manöver gegen den Westen, um das wieder dem Osten zu zeigen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe.*) Sie fahren mit McNamara nach Amerika (*lebhaftes Zwischenrufe und Lärm*), Sie fahren zum Verteidigungsminister nach Rußland und bemühen sich, dort Raketenwerfer und so weiter zu bekommen.

Aber ich frage Sie: Mit welchem Recht werden Angehörige einer fremden Streitmacht hereingenommen, um hier in österreichischer Uniform eine Ausbildung von Truppen vorzunehmen? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn wir uns den Artikel 12 des Staatsvertrages vom 15. 5. 1955 ansehen, so heißt es folgendermaßen: „Folgenden Personen ist es in keinem Falle erlaubt, in den österreichischen Streitkräften zu dienen: 1. Personen, die nicht die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen.“ Wenn

Eberhard

der Herr Bundesminister erklärt hat, es habe keine direkte militärische Ausbildung stattgefunden, dann hat er sich selbst in der weiteren Fragebeantwortung widersprochen. (*Abg. Dr. Withalm: Da haben Sie nicht verstanden, was er gesagt hat!*) Seine Glaubwürdigkeit in der Frage der Neutralität kommt einem Rösselsprung gleich.

Und dann noch etwas. Wenn er sagt, er weiß nicht, ob das Bundesgesetz vom 28. 9. 1934, das Uniformgesetz, heute noch Gültigkeit hat, dann muß ich sagen: Herr Bundesminister, man müßte von Ihnen wohl erwarten können, daß Sie feststellen, ob dieses Gesetz noch Gültigkeit hat. Sie wissen nämlich, daß es noch Gültigkeit hat, ansonsten hätten Sie nicht ein neues Uniformgesetz im Hohen Hause eingebracht. (*Ruf: Er hat es ja gar nicht eingebracht!* — *Abg. Dr. Withalm: Hetzenauer müssen wir fragen!*)

Jetzt erhebt sich noch eine Frage. Der Herr Bundesminister hat hier in seiner Fragebeantwortung festgestellt, daß nur das Sanitätsmaterial von den amerikanischen Ranger-Ausbildnern mitgebracht worden ist. Herr Bundesminister, wir werden wahrscheinlich bald in der Lage sein, Ihnen zu beweisen, daß neben diesem Sanitätsmaterial auch ausländische Waffen verwendet worden sind. (*Ruf: Das ist den Russen mitzuteilen!* — *Abg. Benya: Gehen Sie hin!* — *Abg. Dr. Pittermann: Ein paar kleine Atombomben!*) Und auf welcher Rechtsgrundlage.

Die Fragebeantwortung des Bundesministers für Landesverteidigung bezüglich der Beförderung dieses amerikanischen Leutnants zum Oberleutnant hat ja bereits früher einen Lachsturm ausgelöst, denn, Herr Bundesminister, so kann man mit den Abgeordneten in diesem Hause nicht umgehen. (*Abg. Dr. Pittermann: Mit einigen schon!* — *Ruf bei der SPÖ: Mit ÖVP-Abgeordneten!*) Glauben Sie denn im Ernst, daß wir Ihnen das abkaufen, daß womöglich der amerikanische Verteidigungsminister McNamara Sie ersucht hat, dem amerikanischen Beamten das Dekret über seine Beförderung hier auszuhändigen? Ich meine, so billig kann man es sich doch wirklich nicht machen.

Eine sehr entscheidende Frage, meine Damen und Herren. Es ist nicht nur gesprochen, sondern auch darüber geschrieben worden, daß Jungmänner, Präsenzdiener des österreichischen Bundesheeres, als Demonstrationsobjekte verwendet worden sind. Wenn das zutrifft oder zutreffen sollte, dann werden wir zu einer späteren Zeit diese Frage noch einmal in diesem Hause behandeln.

Wir wissen ganz genau, daß Offiziere und Unteroffiziere des österreichischen Bundes-

heeres in Amerika an einer solchen Ausbildung teilgenommen haben. Als sie zurückkamen, wollten sie genauso wie die amerikanischen Ranger sich eines grünen Barett bedienen, um hier kundzutun, daß auch Österreich über eine solche Einrichtung verfügt. Man ist anscheinend dann wieder davon abgekommen, weil man sich vielleicht doch darüber den Kopf zerbrochen hat, daß das vielleicht in Österreich Anstoß geben könnte, und man hat sich von einem grünen auf ein graues Barett geeinigt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Abschließend hätte ich eine Frage an den Herrn Bundeskanzler. — Ich muß feststellen, er ist leider nicht hier. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Staatssekretär ist hier!*) Darf ich Herrn Staatssekretär bitten, ihm das zu übermitteln. Es ist eine Anfrage, die so richtig zur Diskussion und zur Debatte am vergangenen Mittwoch paßt, wo es sich um die Frage der Bestellung des Herrn Professors Dr. Koren zum Staatssekretär gehandelt hat.

Glaubt der Herr Bundeskanzler nicht auch, daß er besser getan hätte, wenn er seine guten Absichten von Weihnachten 1966 in die Tat umgesetzt hätte, um zunächst einmal den längst notwendigen Wechsel in der Führung des Landesverteidigungsressorts vorzunehmen, als sein Kabinett mit einem weiteren Staatssekretär aufzublähen? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn nach wie vor, Hohes Haus, sind wir, die sozialistische Opposition, der Auffassung, und unsere heutige Anfrage beweist es so richtig, daß es die laufend von Minister Dr. Prader verursachten skandalösen Vorkommnisse in seinem Ministerium notwendig machen, hier ehebaldigst einen Wechsel vorzunehmen. (*Zwischenruf des Abg. Hartl. — Ruf bei der SPÖ: Hartl als Ranger!*) Ich wiederhole, was ich schon einmal in diesem Hohen Hause gesagt habe: Bundesminister Dr. Prader ist nicht nur eine Gefahr für das österreichische Bundesheer, sondern er ist darüber hinaus eine Gefahr für ganz Österreich. (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit und Rufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Glaser das Wort.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung. Die diversen Feststellungen, die sowohl der Herr Abgeordnete Eberhard als auch der Herr Abgeordnete Mondl getroffen haben, sind nicht Feststellungen des Nationalrates, sondern sind Meinungsäußerungen dieser beiden Abgeordneten. Es ist daher nicht notwendig, noch darauf

Glaser

hinzuweisen, daß es sich hier um keine Feststellung des Nationalrates handelt. (*Zwischenrufe.*) Ich werde mir aber das Recht, Kritik an verschiedenen Personen zu üben, von niemandem nehmen lassen.

Zweitens: Was die Diskussion hinsichtlich Zitaten, die die „Volksstimme“ brachte, betrifft, so ist die Sache bereits entschieden, denn wer heute die „Volksstimme“ und die „Arbeiter-Zeitung“ anschaut, muß zuerst das Titelblatt lesen, damit er weiß, welche Zeitung die „Volksstimme“ und welche die „AZ“ ist, denn es steht fast wortwörtlich in beiden Zeitungen das gleiche drinnen. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Der Generalsekretär zitiert die „Volksstimme“!*)

Drittens: Zur Meinung des Abgeordneten Mondl bezüglich der Schweiz möchte ich sagen: Er hat sich hier etwa so verhalten wie jemand, der aus einem Kuchen eine ganz bestimmte Sorte von Rosinen herausnimmt, diese als gut und richtig bezeichnet und sagt: Das ist der Kuchen, den wir brauchen, aber das übrige interessiert uns nicht. Wenn ein Vergleich mit der Schweiz durchgeführt wird, dann nicht nur auf einem Gebiet, sondern auch auf sehr vielen anderen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich glaube, in Fragen der Landesverteidigung könnten wir viel lernen. (*Abg. Dr. Pittermann: Glaser, die haben den Verteidigungsminister mitgebracht!*)

Herr Kollege Dr. Pittermann, Sie kommen jetzt dran! Es sind rund zehn Wochen her, daß in der Sozialistischen Partei der bisherige Vorsitzende Dr. Pittermann von Dr. Kreisky verdrängt beziehungsweise abgelöst wurde. Wer weiß, daß im Jänner dieses Jahres auf dem sozialistischen Parteitag Benya für Pittermann, Pittermann für Czettel, Czettel für Kreisky und Kreisky für Schachner-Blazizek plädierte, der konnte sich kaum der Hoffnung hingeben, daß in der Sozialistischen Partei nun ein Wandel vor sich gehen werde. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wer trotzdem diese Hoffnung hegte, der wurde und wird täglich aufs neue enttäuscht. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Mehr Ruhe, man versteht seine Witze nicht!*) Nach wie vor gilt in der Sozialistischen Partei der von Pittermann geprägte Grundsatz, aufgestellt auf dem sozialistischen Parteitag im Oktober 1961, der lautet: Wir müssen uns in jeder Situation zuerst fragen: Was nützt der Partei? (*Abg. Horr: Reden Sie zur Sache!*) Herr Abgeordneter Horr! Mich hätte interessiert, für wen und für was Sie am sozialistischen Parteitag geschrieben haben. (*Zwischenrufe.*)

Dieser Pittermannsche Geist kommt auch in der jetzt zur Debatte stehenden Anfrage sehr deutlich zum Ausdruck. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Redner ist am Wort. Er hat eine beschränkte Redezeit. Ich bitte, nicht zu stören.

Abgeordneter Glaser (fortsetzend): „Was nützt der Partei?“ ist das sozialistische Leitmotiv. Ob Österreich, das gemeinsame Vaterland, dabei Schaden erleidet, ob unser Ansehen im Ausland herabgesetzt wird (*Abg. Dr. Pittermann: Praderland, nicht Vaterland!*), das kümmert die unter der Führung von Dr. Pittermann stehenden sozialistischen Abgeordneten nicht. Eine derartige, sich auf kommunistische Hetzartikel stützende Anfrage (*Abg. Czettel: Hören Sie endlich mit der Verleumderei auf!*) wäre in jedem anderen Parlament undenkbar. (*Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Abgesehen davon, daß über die Ausbildung in der Kleinkriegsführung Minister Dr. Prader bereits am 24. März eine erschöpfende schriftliche Antwort gegeben hat, wäre es für die der Sozialistischen Partei angehörenden Mitglieder des Landesverteidigungsrates oder für meinen Schulfreund aus der Vorkriegszeit, den Kollegen Preußler, ein leichtes gewesen (*Abg. Preußler: Das ist unwahr!*), in Gesprächen mit dem Minister eventuell noch notwendige oder gewünschte Auskünfte zu erhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang das patriotische Verhalten des Großteils der österreichischen Presse hervorheben, die sich erst nach Behandlung dieses Fragenkomplexes im Parlament mit den kommunistischen Hetzartikeln überhaupt befaßt hat. Es drängt sich die Frage auf, wenn man etwa die Pittermannschen Reden zum Thema Vietnam liest, ob sie nicht damit im Zusammenhang stehen, daß Pittermann sich, nachdem er in seiner Partei Zweiter geworden ist, als Vietkongkämpfer mehr Verdienste erwerben will, als das bisher der Fall war. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Ich bin in bester Gesellschaft, Herr Glaser, in Gesellschaft des Papstes! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Ich wurde heute auch von einem Journalisten gefragt, ob es nicht zweckmäßig wäre, diese für Fragen der Landesverteidigung doch sehr wichtige Debatte unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu führen, um nicht Interessen der Landesverteidigung zu gefährden. (*Abg. Dr. Pittermann: Das könnte dem Prader passen! — Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Glaser

Meine Damen und Herren! Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen. Vorgestern beispielsweise meinte der Herr Abgeordnete Kreisky, den ÖAAB apostrophieren zu müssen, indem er sagte, er würde sich in seiner Partei nicht durchsetzen und dergleichen. (*Zwischenruf des Abg. Sekanina.*) Ich möchte dazu sagen: Wenn sich in Ihrer Partei, Herr Abgeordneter Sekanina, etwa die sozialistischen Gewerkschafter durchgesetzt hätten, dann wäre Herr Abgeordneter Dr. Kreisky nicht Ihr Parteivorsitzender! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte feststellen, daß wir zum Thema Öffentlichkeit der Sitzung in diesen Fragen eine Kritik der Öffentlichkeit nicht zu fürchten haben. (*Zwischenrufe. — Abg. Benya: Glaser, red einmal etwas Vernünftiges auch!*) Ich freue mich wirklich, daß ich Ihnen so unangenehm bin (*Abg. Dr. Pittermann: Aber nein, auf keinen Fall!*), daß Sie nicht so viel Geduld aufbringen, mir auch nur fünf Minuten zuzuhören. Melden Sie sich zum Wort!

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich zu beruhigen. Jeder kann sich noch zum Wort melden. Es ist erst ein Uhr. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Glaser (*fortsetzend*): Ich möchte wiederholen, daß wir es mit der Neutralität sehr genau nehmen, und zwar sowohl gegenüber dem Osten als auch gegenüber dem Westen, und es andererseits für die Öffentlichkeit zweifellos sehr interessant sein dürfte, zu sehen, worin die Beiträge der Sozialisten für unsere Unabhängigkeit und für unsere Neutralität bestehen. (*Abg. Dr. Kreisky: Das ist sehr unvorsichtig! Ihr würdet euch wundern, wie das ausschaute!*)

Die sozialistischen Abgeordneten stoßen sich daran, daß den Angehörigen unseres Bundesheeres Erfahrungen, die Soldaten anderer Armeen gewonnen haben, übermittelt werden. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß es wohl selbstverständlich ist, etwa wirtschaftliche Erkenntnisse, Forschungsergebnisse et cetera weitgehend unter den Völkern und Staaten auszutauschen. Österreich beispielsweise hat das in unserem Land entwickelte LD-Verfahren vielen anderen Nationen zur Verfügung gestellt. Ebenso international üblich war und ist es, militärische Erkenntnisse zumindest in einem bestimmten Rahmen auszutauschen. (*Zwischenrufe und Unruhe.*) Es ist Ihnen auch allen bekannt, daß Österreich ohne die Mitwirkung ausländischer Streitkräfte die Aufstellung und Bewaffnung unseres Bundesheeres im Jahre 1955 nicht möglich gewesen wäre.

Präsident Wallner (*den Vorsitz übernehmend*): Ich bitte um Ruhe! (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Wie in Innsbruck: Herr Ritter, was soll ich nehmen: das Schwert oder den Dolch? Wie in Pradl!*)

Abgeordneter Glaser (*fortsetzend*): Herr Dr. Pittermann! Daß Sie sich aufregen, verstehe ich durchaus, denn Sie haben in Ihrer eigenen Partei eine entsprechende Abfuhr erhalten. Ich brauche auch nicht zu wiederholen, aus welchen Ländern Instruktoren, Vortragende et cetera in Österreich waren beziehungsweise in welchem Ausmaß Österreich Erkenntnisse und Erfahrungen anderen Armeen als Ausbildungshilfe übermittelt hat. Sicher ist aber eines: daß derartige Ausbildungshilfen in keiner Weise die Neutralität unseres Staates bedrohen oder gefährden. (*Abg. Moser: In österreichischer Uniform!*) Unsere Neutralität wird umso stärker sein und umsomehr Beachtung und Anerkennung finden, je glaubwürdiger wir die Bereitschaft, diese Neutralität zu verteidigen, unter Beweis stellen. (*Abg. Ing. Häuser: Mit Ranger-Methoden!*)

Ich stimme mit dem früheren sozialistischen Abgeordneten Dr. Koref überein — der allerdings bei seiner Partei in Ungnade gefallen zu sein scheint (*Oh-Rufe bei der SPÖ — Abg. Benya: Er ist 76 Jahre!*) —, der laut stenographischem Protokoll vom 26. Oktober 1955 in der Debatte über das Neutralitätsgesetz darauf hingewiesen hat (*anhaltende Zwischenrufe — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen*), daß der neutrale Staat verpflichtet sei, ein schlagkräftiges Heer zu halten. (*Zwischenrufe des Abg. Weikhart.*) Herr Abgeordneter Weikhart! Es ist im Moment nur Ihr Vorteil, daß meine Redezeit begrenzt ist und daß ich daher nicht auf Ihre ständigen Zwischenrufe eingehen kann. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nach Dr. Koref müsse man den Mut haben, der Bevölkerung zu sagen, daß die mit dem Staatsvertrag wiedererlangte Wehrhoheit eine der völkerrechtlichen Tradition entsprechende Voraussetzung für unsere Neutralität darstellt. Neutralität setzt aber laut Dr. Koref auch voraus, daß sie verteidigt werden muß. (*Abg. Dr. Pittermann: Mit der Drahtschlinge! — Abg. Czettel: Mit dem Messer!*) Beweisen Sie das, was in der kommunistischen Zeitung steht! Wer hat das von Drahtschlingen gesagt? (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Es ist sehr bedauerlich, daß Sie alles, was die kommunistische Presse zur Verleumdung und Herabsetzung unseres Landes tut, weiterverbreiten. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident **Wallner** (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen! (*Abg. Dr. Withalm: Die Kommunisten werden sich freuen, meine Herren! — Abg. Weikhart: Herr Withalm, Sie haben ja die Kommunisten aufgeweckt!*)

Abgeordneter **Glaser** (*fortsetzend*): Die Mittel für unsere Landesverteidigung ... (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident **Wallner** (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, beruhigen Sie sich doch!

Abgeordneter **Glaser** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Aus dem Verhalten der sozialistischen Abgeordneten gerade in Fragen der Landesverteidigung kann sich die österreichische Bevölkerung wohl ein entsprechendes Bild machen. (*Abg. Czettel: Wir sind gegen das Kriegspielen!*) Herr Abgeordneter Czettel! Ein Krieg ist kein Spiel, sondern da gibt es nur Ernst! Wenn wir eine Landesverteidigung haben wollen, dann kommt es darauf an, unserer Jugend, unseren Soldaten die bestmögliche Ausbildung zu vermitteln. (*Anhaltende heftige Zwischenrufe. — Abg. Czettel: Das ist keine Landesverteidigung, das ist Kriegspielerei!*)

Präsident **Wallner** (*mehrmals das Glockenzeichen gebend*): Beruhigen Sie sich! Es kann sich jeder zum Wort melden! Ich bitte, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen!

Abgeordneter **Glaser** (*fortsetzend*): Die Mittel für unsere Landesverteidigung (*Abg. Czettel: Das ist Kriegspielerei! — Abg. Mayr: Sie bei der HJ! — Abg. Czettel: Weil ich ein Krüppel bin, sage ich das, und nur deshalb!*) sind sicher aus wirtschaftlichen und auch aus budgetären Gründen bescheiden und beschränkt. Umso notwendiger ist es, alle sich bietenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Schlagkraft unserer Armee zu nützen.

Ihre demokratische Einstellung kommt ja so typisch von Ihrem Sitz aus zum Ausdruck, Herr Abgeordneter Czettel! Besser könnte man das gar nicht zeigen! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Sie haben keine Ahnung, was Krieg bedeutet!*) Melden Sie sich zum Wort und reden Sie dann! (*Abg. Czettel: Sie lehren die jungen Menschen morden!*) Im Schreien sind Sie der Sieger, das ist richtig. Im Schreien schon, aber sonst nirgends! (*Abg. Horr: Herr Präsident, die 20 Minuten sind schon um!*)

Die Erfahrungen nicht nur aus dem zweiten Weltkrieg, sondern auch der vielen in den letzten 20 Jahren bedauerlicherweise stattgefundenen und noch stattfindenden krie-

rischen Auseinandersetzungen beweisen, daß trotz aller technischer Fortschritte Mut und Tüchtigkeit des einzelnen Kämpfers noch immer eine sehr wesentliche Rolle spielen. Es wäre verantwortungslos gegenüber unserer männlichen Jugend, damit aber auch gegenüber unserer Bevölkerung, unseren Soldaten nicht die bestmögliche Ausbildung zu bieten.

Die Österreichische Volkspartei ist daher der Meinung, daß im Rahmen der Möglichkeiten Erfahrungen und Erkenntnisse anderer Armeen auch in unserem Bundesheer bei der Ausbildung verwertet und ausgenützt werden müssen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Moser: In österreichischer Uniform? Geben Sie darauf Antwort!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. (*Abg. Peter: Ende des schwarz-roten Guerillakrieges! Zeillinger als Beruhigungsmittel für ÖVP und SPÖ! — Heiterkeit. — Abg. Zeillinger: Muß ich jetzt meine Wortmeldung zurückziehen, Herr Parteiboss?*)

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis in Anbetracht des Umstandes, daß wir Freiheitlichen hier zwischen zwei offenbar sehr harte Fronten geraten sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Neutrale Zone!*) Dennoch sei es uns gestattet, daß wir auch unsere Meinung zu dieser dringlichen Anfrage äußern.

Der Burgenlandkrieg, der heute über die Bühne ging, war zweifellos eine Kleinigkeit gegen die Härte des soeben abgerollten Guerillakrieges zwischen den beiden anderen Fraktionen.

Zuvor hat Herr Kollege Hartl etwas gesagt, was sogar einen tieferen Sinn hatte. (*Heiterkeit.*) Nein, das war jetzt ernst gemeint! Kollege Hartl sagte, es sei gefährlich, über gewisse Dinge hier in aller Öffentlichkeit zu sprechen, und er ist sogar so weit gegangen, zu sagen, daß einer woanders wegen „Spionage“ — das ist offenbar ein alter Metternichscher Ausdruck, ich kenne ihn nicht — verurteilt würde, wenn er darüber sprechen würde.

Es ist sicherlich nicht unbedenklich, hier über gewisse letzte Dinge in aller Öffentlichkeit zu sprechen. Es ist wahrscheinlich auch bekannt, daß wir Freiheitlichen von Haus aus einen Vermittlungsvorschlag machten. Es wäre falsch, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß es nicht notwendig sei, über diese Angelegenheiten zu sprechen; darin kann ich der Regierungspartei in keiner Weise beitreten. Aber wir haben von Haus aus vorgeschlagen, daran zu denken, daß es Gremien gibt, in denen wir viel offener darüber sprechen und die entsprechenden notwendigen Diskussionen

Zeillinger

führen könnten, wobei wir alle die Bedenken, die sicherlich die Opposition genauso hat wie die Regierungspartei, nicht wahrzunehmen brauchen. Der Verteidigungsrat wäre eine solche Möglichkeit. Der Vorschlag ist von unserem Fraktionsobmann gekommen. Auch der Verteidigungsausschuß wäre dafür geeignet. (*Abg. Dr. Withalm: Wir waren ja dafür!*)

Wenn wir die Ursache untersuchen — damit kommen wir schon zu einer Kritik gegenüber dem Minister, und ich will jetzt gar nicht streiten, ob eine Frage genügend oder ungenügend beantwortet worden ist —, so geht doch die ganze Diskussion immer wieder auf das Problem der mangelnden Information des Hauses oder zumindest der Abgeordneten, die mit die Verantwortung tragen, zurück.

Ich darf Ihnen sagen: Das wären Themen, über die wir im Verteidigungsausschuß oder im Verteidigungsrat sprechen sollten. Es ist bedauerlich, daß wir bisher noch nicht Gelegenheit hatten, gerade über solche Dinge unsere Meinungen abzutauschen. In diesen Gremien wäre es viel besser möglich gewesen, alles ohne jede Beschränkung zu besprechen. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege, ich war einverstanden mit dem Vorschlag von Dr. van Tongel!*) Wer war dann dagegen? (*Abg. Dr. Pittermann: Der Herr Withalm war für die Geheimhaltung!*)

Ich glaube, etwas kann uns beruhigen: Von dem, was bisher gesagt worden ist, ist zweifellos in der Öffentlichkeit alles bekannt, vielleicht abgesehen von einigen Bonmots, die gefallen sind. (*Abg. Probst: Mehrheit und Geheimhaltung! Das ist die richtige Regierungspolitik! — Abg. Dr. Withalm: Wir scheuen uns nicht, darüber zu reden!*) Aber ich glaube, wir dürfen uns nicht der Hoffnung hingeben, daß irgend etwas von dem, worauf vielleicht erst jetzt Abgeordnete gekommen sind, auch sonst niemand gewußt hat. Ich bin überzeugt, daß die ausländischen Vertretungen in Österreich, jene bestimmten, die wir alle kennen und die jede Tätigkeit in Österreich genau beobachten, das alles schon viel früher gewußt haben als wir Abgeordneten. Daher ist die Gefahr, daß wir hier jetzt noch etwas verraten könnten, sehr gering.

Das ist aber vielleicht ein Anlaß, daß ich gleich eine Anregung weitergeben darf, nämlich es in Zukunft gar nicht soweit kommen zu lassen, sondern daß wir uns von Haus aus gleich zu Diskussionen zusammensetzen.

Nur in einem Punkt möchte ich einem Vorredner, der die Anfrage vertreten hat, widersprechen. Sie beschwerten sich genauso wie wir Freiheitlichen, daß der Verteidigungsminister noch immer Prader heißt. In diesem Punkt

stimmt die Opposition überein. Aber, meine Herren von der Sozialistischen Partei, ich muß Sie immer wieder fragen: Warum haben Sie konsequent immer dagegen gestimmt, daß der Antrag, der von Ihrer Fraktion, vom Abgeordneten Preußler gestellt worden ist, endlich die Untersuchung gegen den Verteidigungsminister zu führen, einmal auf die Tagesordnung kommt? Das wäre die Chance gewesen, einen anderen Verteidigungsminister heute vielleicht hier zu haben. Sie dürfen sich also darüber nicht beschweren, daß der Verteidigungsminister immer noch Prader heißt.

Nun zur Problematik von ausländischen Instruktoren, und um solche handelt es sich. Sie ist sicherlich sehr weitgehend, und ich darf noch einmal sagen: Wir dürfen nicht nur heute in dieser spannungsgeladenen Atmosphäre, sondern wir müssen einmal auf ruhiger und sachlicher Ebene über dieses Problem diskutieren, denn es geht noch weit über das hinaus, was in dieser Anfrage drinnensteht. Es führt auch innerhalb des Heeres selber zu Spannungen. Das ist ein Punkt, der heute überhaupt noch nicht behandelt worden ist.

Ich darf zum Beispiel nur daran erinnern — ich hatte schon einmal Gelegenheit, das hier kurz zu sagen —, daß jene englischen Instruktoren auf genau demselben Gebiet liegen, die beispielsweise bei der Radarüberwachung eingesetzt sind und deren Tätigkeit dazu geführt hat, daß die österreichischen Mitarbeiter in dem Fall über die Personalpolitik verbittert waren. Letzten Endes sind materielle Gründe dahinter gestanden. Die Österreicher bekommen für die verantwortungsvollere Tätigkeit, die sie ausüben müssen, 4000 S, während die englischen Instruktoren dafür — von uns bezahlt — 16.000 S im Monat erhalten. Das muß natürlich zu einer gewissen Spannung, zu einer gewissen Unzufriedenheit im Bundesheer führen. Es geht hier also nicht nur um das Problem des ausländischen Instruktors im Bundesheer, sondern auch des vernünftigen und sachgemäßen Einbaues solcher Instruktoren, die vielleicht in einer gewissen Übergangszeit beim Bundesheer notwendig sind.

Nachdem wir das hier im Parlament vorgebracht hatten, hat es einige Zeit geheißen, die ausländischen Instruktoren wurden wieder zurückgeschickt. In den letzten Tagen sind wir aber verständigt worden, daß sie sogar um einen weiteren Mann verstärkt worden sind. Dies hat sofort wieder die Reaktion ausgelöst, daß österreichische Angehörige des Heeres gekommen sind und gesagt haben: Dann quittieren wir den Dienst! Und es haben, wie Sie wissen, auch bereits Offiziere — nicht nur Zivilbeamte — auf Grund dieser Spannung den Dienst quittiert, sie sind aus dem Bundesheer ausgetreten. Hier beginnt — da liegt aber

Zeillinger

die Schuld nicht einmal beim ausländischen Instruktor — die tatsächliche Gefährdung unseres Bundesheeres.

Die Folgen einer solchen unsachgemäßen Politik sind zum Beispiel, daß wir die Radarsicherung in Österreich nur noch von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr durchführen. Ein Einflug um 16.05, um 17 Uhr oder um 18 Uhr kann nicht mehr registriert werden; Samstag und Sonntag nie, da gibt es keine Radarüberwachung mehr. Wir müssen also praktisch die umliegenden Staaten, die allenfalls in die Versuchung kommen könnten, nach Österreich einzufliegen, verständigen, es nur von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 16 Uhr zu tun (*Heiterkeit*), weil wir sonst ihren Einflug mit unserer Radarstation nicht feststellen könnten. Da kommen wir also schon zu ernstesten Problemen, die damit im Zusammenhang stehen, und hier sehen wir zweifellos Fehler, die in der Landesverteidigung geschehen sind.

Ich darf daher namens der Freiheitlichen noch einmal sagen: Wir wollen das Kind nicht mit dem Bade ausgießen. Wir wollen keine Armee haben, die ausgebildet wird, um in einem Vietnamkrieg eingesetzt zu werden; das wollen wir bei Gott nicht unterstützen. Aber wir wollen haben, daß Soldaten ausgebildet werden, die dann, wenn es einmal ernst ist, die Chance haben, lebend davonzukommen. Wir alle, die wir im Krieg waren, wissen, wie notwendig es ist — am meisten gefallen sind unausgebildete Rekruten —, ausgebildete Soldaten zur Verfügung zu haben.

Wir glauben nicht, daß der Weg, der gegenwärtig vom Verteidigungsministerium gegangen wird, nämlich die Verteidigungspolitik so in den Mittelpunkt der politischen Spannungen in Österreich zu stellen, richtig ist. Der Minister macht überhaupt nicht den Versuch, die Verteidigungspolitik aus der spannungsgeladenen Innenpolitik herauszuheben und zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu gelangen. Denn im Ernstfall, meine Damen und Herren, müssen die Sozialisten und wir Freiheitlichen genauso wie Sie von der Regierungspartei dieses Österreich verteidigen. Wir hätten nichts dagegen einzuwenden, wenn im Ernstfall nur Mitglieder der ÖVP Österreich verteidigen würden. (*Abg. Dr. Withalm: Das könnte Ihnen so passen!*) Da wir aber, so wie alle Staatsbürger, wahrscheinlich unseren Beitrag leisten müssen, erwarten wir auch etwas mehr Verständnis von Ihnen, wenn wir verlangen, nicht aus bloßer Kritik an einem Minister, sondern weil wir wirklich glauben, daß hier ernsthafte Konzept- oder personalpolitische Fehler vorliegen, daß darüber diskutiert und daß die Angelegenheit untersucht

wird. Aber dieses eindeutige von vornherein gesagte „Nein, wir wollen nicht diskutieren“, das ist das Gefährliche an der Verteidigungspolitik. Das hat in Österreich einen Zustand herbeigeführt, der zweifellos nicht mehr geeignet ist, alle Möglichkeiten und alle Chancen, die wir in der Verteidigung notwendig haben, auch tatsächlich auszunützen. Daher stehen wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt, daß über diese Frage ebenso wie auch über alle anderen Fragen diskutiert werden muß.

Herr Minister, es hat gar keinen Zweck, wenn Leute nach Salzburg geschickt werden, nur um festzustellen, von wem ich meine Informationen habe. Die Leute, die dort hingekommen sind, die zum Beispiel einen meiner Leute bis in die Nacht hinein überwachen und die wahrscheinlich irgendeiner Abwehr angehören, sind völlig fehl eingesetzt. Ich werde mir als Abgeordneter meine Informationen verschaffen, und es wird mich niemand daran hindern können. (*Abg. Dr. Pittermann: Was sagen Sie dazu, Herr Minister?*)

Es wäre viel besser, wir würden uns, anstatt zu fragen, woher ich das habe, über die Parteigrenzen hinweg zusammensetzen, um uns gemeinsam den Kopf darüber zu zerbrechen, wie wir das Beste für die Landesverteidigung herausholen können. Das ist unser Beitrag zu dieser Frage. (*Abg. Dr. Withalm: Setzt euch ihr zwei einmal zusammen!*) Wir zwei sollen uns einmal zusammensetzen? Herr Generalsekretär, Sie werden erstaunt sein: Wir sind im Krieg beisammengewesen, sehr lange sogar. Das kommt auch noch dazu. (*Abg. Dr. Withalm: Ah, da schau her!*) Ich glaube, es ist viel notwendiger, daß wir uns einmal zusammensetzen und über alle diese Probleme ruhig und sachlich diskutieren, um vielleicht doch zu einer gemeinsamen Verteidigungslinie zu kommen. Das halten wir im Moment für notwendiger als eine Wiederholung des Guerillakrieges in diesem Hohen Hause. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich erteile es ihm. (*Abg. Peter: Der nächste „Guerillakämpfer“ an die Front! — Abg. Sekanina: Der Chefpartisan aus Wiener Neustadt!*)

Abgeordneter **Marwan-Schlosser** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Sowohl im Hinblick auf die Anfragestellung und die Beantwortung durch den Herrn Minister als auch hinsichtlich der Diskussion und vor allem der zahlreichen Zwischenrufe wäre es sicher hochinteressant, auf alle Details, die hier zur Sprache gekommen sind, zu antworten. Die 20 Minuten Redezeit lassen es jedoch nicht zu, das zu tun. Ich schließe mich daher sehr der

Marwan-Schlosser

Anregung des Abgeordneten Zeillinger an, die ja nicht neu ist, sich dort auszusprechen, wo solche Aussprachen wirklich hingehören. Unser Verteidigungsminister Dr. Prader hat des öfteren erklärt, daß er dazu bereit ist. Ich darf die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion, die im Verteidigungsausschuß mitarbeiten, als Zeugen dafür aufrufen, daß sich der Herr Minister immer bemüht, alle Fragen eingehend zu beantworten (*Abg. Pay: Die Fragen, die er beantworten will!*) und auf Anregungen einzugehen. Herr Kollege, Sie sind nicht immer dabei. (*Abg. Pay: Aber diese Frage nicht!*) Wann wurde diese Frage im Verteidigungsausschuß oder im Verteidigungsrat überhaupt zur Diskussion gestellt? Nie! Sie wurde zum erstenmal durch die kommunistische Presse veröffentlicht. (*Abg. Czettel: Fernsehfilm, Kollege Marwan-Schlosser!*)

Die sozialistischen Abgeordneten haben am 1. März eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Minister gerichtet, sie wurde am 24. März beantwortet. Hohes Haus! Man kann nunmehr in dieser Situation der Auffassung und der Meinung sein, diese Anfragebeantwortung sei ungenügend (*Abg. Dr. Pittermann: Das stimmt!*) oder bagatellisiere die Dinge. Ich persönlich, der ich mich mit Fragen der Landesverteidigung sehr eingehend befaßt habe, habe sie als ausreichend empfunden. Es wäre aber sehr interessant gewesen, wenn jemand, der sie nicht als ausreichend empfindet, die Anregung gemacht hätte, sich zusammenzusetzen und sie eben eingehender zu diskutieren. (*Abg. Dr. Pittermann: Haben wir ja, Marwan-Schlosser!*) Herr Dr. Pittermann! Sie haben vor drei Tagen im Haus wieder nur diese Anfrage gestellt. Bestärkt werde ich in dieser Auffassung durch Herrn Minister Probst, der vorhin den Zwischenruf gemacht hat: Das könnte euch so passen, in der Mehrheitspartei geheim etwas zu verhandeln!

Ich habe daher in dieser Situation voll zugestimmt: Wenn die Sozialistische Partei eben eine Diskussion verlangt, wird man sich dagegen nicht weiter wehren. Denn hätte ich einen Vorschlag gemacht, dann hätte man gesagt, wir hätten etwas zu verbergen. Ich glaube, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, es tut wirklich ganz gut, wenn man sich ausspricht; allerdings sollte es in einer sachlichen Form geschehen. (*Abg. Steininger: Siehe Glaser!*)

Da wäre nun, meine Damen und Herren, sehr viel zu sagen. Ich müßte nunmehr mit der Neutralität selbst beginnen. Die Effektivität der Neutralität, die wir uns mittels Gesetz selbst auferlegt haben, müssen wir auch glaubwürdig gestalten. Es wird uns aber niemals möglich sein, so viele mechanische

und technische Waffen zu haben, daß wir irgendeinem Anrainer oder Gegner mit diesen globalen Waffen entgegentreten könnten. Umso mehr muß unser personelles, unser menschliches Wertpotential ausgenützt werden, umso mehr wird es darauf ankommen, unsere Männer in einer Kampfführung auszubilden und auch auszurüsten, die ganz spezifisch für Österreich zutrifft: nämlich niemals, nach meiner Auffassung, allzu große Panzerverbände; in primärer Weise Pioniere und Infanterie. Ein diesbezüglicher Artikel hat vor etwa zwei Jahren ziemlich Anklang gefunden.

Auch die sozialistische Fraktion hat dieser Forderung nach mehr Infanterie, mehr Abwehr, panzerbrechenden Waffen und ähnlichem zugestimmt. Sie hat allerdings dann nicht mehr zugestimmt, als wir gesagt haben: die Grenzschutztruppen allein genügen nicht; wir müssen diese Truppen in Form von Sicherungskompanien über das ganze Land zerstreuen und über das ganze Land ausbreitet haben. Denn in einem modernen Krieg, meine Damen und Herren, ist nicht die Grenze zuerst gefährdet, sondern nach meiner Auffassung vielmehr das ganze Gebiet des Bundesstaates Österreich. Wir müssen daher, da wir die „Feuerwehr“-Einheiten nicht überall haben können, gerade den Sofortabwehrkräften unser größtes Augenmerk zuwenden. Dazu gehört eben auch diese Kampfführung — wie man sie jetzt nennt — der Jagdkommandos oder, wenn Sie sie so nennen wollen, auch der Nah- und Einzelkämpfer.

Als alter Infanterist darf ich Ihnen nunmehr ein Erlebnis bringen: Ich war bereits Leutnant des ersten österreichischen Bundesheeres und kam zu einer Einjährig-Freiwilligen-Kompagnie. Der Chef dieser Einheit legte allergrößten Wert auf eine Übung, nämlich das „Hinlegen“ oder, wie man auch sagt, das „Nieder“, also das sofortige Deckungsuchen. Das ließ der Mann tausende Male üben. Selbstverständlich haben wir Rekruten und auch ich als junger Offizier das nicht sofort ganz verstanden, erst später im Krieg, als es darauf ankam, daß man sich in Blitzesschnelle so klein wie möglich macht und dem Gegner das kleinste Ziel bietet.

Bei der Nahkampfausbildung kommt es eben auf die eigene Ausrüstung und auf die Kampfführung im eigenen Gelände an. Meine Damen und Herren! Wir wollen doch weder in der Wüste kämpfen noch irgendwo in der Arktis, sondern eben auf österreichischem Grund, in österreichischem Lande. (*Abg. Dr. Pittermann: Wollen wir auch nicht!*) Selbstverständlich, nur wenn wir müssen! (*Abg. Steinhuber: Wer will denn schon*

Marwan-Schlosser

kämpfen?) Aber für diesen Eventualfall, Herr Dr. Pittermann, haben wir das Bundesheer, wir müssen es ausbilden und uns auf diesen speziellen Fall vorbereiten. (*Abg. Doktor Withalm: Dazu haben wir die Pflicht!*) Daher ist es notwendig, daß man gerade diese Kampfführung, ob man will oder nicht, übt.

Und nunmehr ein offenes Wort zu der Bemerkung des Herrn Ministers Czettel — er ist hinausgegangen —: „zum Mord schulen und trainieren“. Ich habe bisher noch nicht gehört, daß Kriegführen speziell Lebendigezeugen heißt, sondern beim Krieg ist mir immer nur geläufig geworden, daß es normal Tote oder Verwundete gibt, zumindest aber auch Zerstörung. Wenn ich also vor der Frage stehe, wie ich mich verteidige, meine Damen und Herren, wenn ich meinem Sohn den Auftrag gebe, er muß sich wehren, dann muß ich ihm auch jene Ausbildung zukommen lassen, die er benötigt, um sich auch im Nahkampf wehren zu können. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie mögen sich darüber aufregen, wie Sie wollen. (*Abg. Probst: Darum geht es doch gar nicht! Hier geht es um den Einsatz ausländischer Soldaten!*) Herr Minister Probst, Sie sind sehr ungeduldig. (*Abg. Probst: Es geht nicht um das geschickte Fallenlassen, sondern darum, daß ausländische Soldaten eingesetzt waren! — Gegenruf des Abg. Dr. Withalm.*) Herr Kollege Probst! Wenn ich vor der Frage stehe, wie ich dem Mann die beste Ausbildung zukommen lasse, dann muß ich mir Leute nehmen, die darin eben (*Abg. Probst: Mir erzählen Sie da nichts darüber! Ich bin tausende Male in Buchenwald in den Graben gefallen! Ich habe das mitgemacht, was es bedeutet: „Hinlegen! Aufstehen!“ Mir erzählen Sie doch solche Sachen nicht! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich freue mich ja, wenn ich hier einen Kollegen finde, der etwas davon versteht. (*Abg. Probst: Um das geht es gar nicht, sondern um die Ausbildung durch ausländische Soldaten!*) Aber offensichtlich versteht man es nicht allseits, denn sonst bräuchten wir uns mit dieser Frage hier überhaupt nicht zu befassen.

Nunmehr zu der Frage: Warum haben wir nicht Leute ins Ausland geschickt, sondern haben Demonstrationsmänner hierhergeholt? Das ist mit ein Kardinalpunkt. Ich darf dazu nur feststellen: Es ist mir bestimmt nicht möglich, unseren Leuten, die wir ins Ausland schicken wollten, ein Stück österreichisches Gelände — meinetwegen als Reiset Teppich — ins Ausland mitzugeben, um dort auf österreichischem Gelände das üben zu können, was notwendig ist, um sich vorbereiten zu können. Das ist gerade in diesem Fall plausibel, wo es nicht darauf ankommt, an Großwaffen zu üben, die überall die gleichen sind, wo es nur

auf die Bedienung ankommt, sondern wo es auf die spezielle Kampfarmt, auf die Führung des Kampfes im eigenen Gelände ankommt, wo es darauf ankommt, daß der Mann geübt wird im Gehen, im Schleichen und so weiter, was ja eine wesentliche Voraussetzung ist, um zu einem Kampferfolg zu kommen. Daher muß diese Demonstration eben auf österreichischem Gelände durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Wenn Sie selbst nicht bereit sind, einem Gedankengang zu folgen und einer Argumentation Rechnung zu tragen, um durch eine erneute Diskussion zu einem Ziel zu kommen, dann ist es sinnlos, überhaupt zu reden. Wenn ich von vornherein sage, das, was der andere gemacht hat, ist falsch, und ich bin gar nicht willens mitzugehen, dann brauchen wir ja hier auch im Haus nicht zu reden, weil es dann keinen Sinn hat, meine Damen und Herren. Daher sage ich Ihnen nur noch einmal (*Abg. Moser: Warum in österreichischen Uniformen?*) Ja, auch das! Es wird jeder von Ihnen wissen, wie oft einen zur unrichtigen Zeit, gerade in dem Augenblick, wo man das nicht wahrhaben will, ein Knopf irgendwo im Gewand stört und hindert. In diesem Fall war es eben notwendig, diese Erfahrungen, die man uns vordemonstriert, auch in österreichischer Ausrüstung, nicht nur mit österreichischer Kleidung, sondern auch mit österreichischer Ausrüstung, zu üben und vorzudemonstrieren. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Marwan-Schlosser! Dann brauchen wir als Österreicher nicht ausländische Soldaten zu befördern, dann soll das der amerikanische Militärattaché tun!*) Ich habe mich doch jetzt nur mit der Ausbildung befaßt, Herr Kollege Pittermann, ich habe mich nicht mit der Form der Überreichung von Dekreten befaßt. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir wollen nur verhindern, daß wir eine Abteilung einer fremden Armee werden!*) Wollen Sie daher auch sachlich bleiben. Hie und da tun Sie es ja, Herr Dr. Pittermann. Mit Ihnen habe ich hie und da schon ganz gute sachliche Gespräche führen können. Ich glaube daher, daß wir auch in dieser Frage sehr sachlich bleiben sollten.

Daher, meine Damen und Herren — die Zeit ist fortgeschritten —, wäre ich sehr dafür, daß man dieses Problem wirklich im Verteidigungsrat und im Verteidigungsausschuß bespricht. Die Hand von uns wird dazu geboten. Ich glaube, es wäre im Interesse Österreichs gut, wenn man sachlich diskutieren könnte und nicht manche Brennpunkte berührte, die durchaus ... (*Abg. Horr: Nicht so wie der Herr Glaser!*) Sie dürfen sich nicht wundern, meine Freunde von der sozialistischen Fraktion, wenn jemand herschießt, daß man

Marwan-Schlosser

auch zurückschießt. (*Abg. Glaser: Zum Reden gehört vor allem, daß man einen reden läßt!*) Die Wahl der Waffen, meine Herren Kollegen von links, muß dann auch dem überlassen bleiben, der eben angeschossen wird. Nicht Sie werden bestimmen, sondern der Betroffene, der angeschossen wird, wird bestimmen, welcher Mittel er sich bedient.

Ich darf daher noch einmal sagen: Von unserer Seite aus sind wir durchaus bereit, über diese Frage zu sprechen. Ich persönlich darf Ihnen noch einmal sagen: Hier ist es notwendig gewesen, am Objekt in unserem Land das unseren Männern vorzudemonstrieren, die dann wieder Ausbildner sein sollen. (*Abg. Czettel: Die sind ja schon von Bayern so hereingekommen!*) Ich habe das schon erklärt; wenn Sie mich nicht verstanden haben, werden Sie mich nie verstehen. Wir können aber selbstverständlich über diese Fragen noch eingehend diskutieren. Wir sollten es

nur in einer anderen Atmosphäre tun, was wesentlich klüger ist, als hier unnötig das Klima anzuheizen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe noch bekannt, daß der Herr Bundeskanzler einen Bericht über den offiziellen Besuch der österreichischen Regierungsdlegation in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vorgelegt hat. Ich werde diesen Bericht in der nächsten Sitzung dem zuständigen Ausschuß zuweisen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet am Mittwoch, dem 17. Mai, um 11 Uhr statt. In dieser Sitzung wird der Herr Bundeskanzler eine Erklärung abgeben. Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 30 Minuten